# Kontierungsleitfaden

## des Programms EPOS.NRW

**Stand: 30.09.2014**

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 1

2 Kontenklasse 0 - Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 2
2.1 Kontengruppe 00 – geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse 2
2.2 Kontengruppe 01 - Reserviert 3
2.3 Kontengruppe 02 - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten 3
2.4 Kontengruppe 03 - Geschäfts- oder Firmenwert 5
2.5 Kontengruppe 04 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände 6
2.6 Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 7
2.7 Kontengruppe 06 – Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter 9
2.8 Kontengruppe 07 – Technische Anlagen und Maschinen 10
2.9 Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 12
2.10 Kontengruppe 09 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau 19

3 Kontenklasse 1: Finanzanlagen 22
3.1 Kontengruppe 10 - Reserviert 23
3.2 Kontengruppe 11 - Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen 23
3.3 Kontengruppe 12 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen 25
3.4 Kontengruppe 13 - Beteiligungen 25
3.5 Kontengruppe 17 - Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen) 27
3.6 Kontengruppe L - Leasing 28

4 Kontenklasse 2: Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung 30
4.1 Kontengruppe 20 - Vorräte (insb. RHB) und geleistete Anzahlungen auf Vorräte 31
4.2 Kontengruppe 21 - Forderungen aus Steuern 32
4.3 Kontengruppe 22 - Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 33
4.4 Kontengruppe 23 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 35

4.5 Kontengruppe 24 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 37
4.6 Kontengruppe 25 – Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen 40
4.7 Kontengruppe 26 – Sonstige Vermögensgegenstände 41
4.8 Kontengruppe 27 – Wertpapiere des Umlaufvermögens 44
4.9 Kontengruppe 28 – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks 46
4.10 Kontengruppe 29 - Aktive Rechnungsabgrenzung 49

5 Kontenklasse 3: Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen 51
5.1 Kontengruppe 30 - Nettoposition (Kapitalkonto) 51
5.2 Kontengruppe 31 - Kapitalrücklage 52
5.3 Kontengruppe 32 - Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen) 54
5.4 Kontengruppe 33 - Gewinnvortrag/ Verlustvortrag 55
5.5 Kontengruppe 34 - Jahresüberschuss/ -fehlbetrag 56
5.6 Kontengruppe 35 - Reserviert 57
5.7 Kontengruppe 36 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen 57
5.8 Kontengruppe 37 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen 60
5.9 Kontengruppe 38 - Steuerrückstellungen 62
5.10 Kontengruppe 39 - Sonstige Rückstellungen 63

6 Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung 65
6.1 Kontengruppe 40 - Anleihen und Obligationen 65
6.2 Kontengruppe 41 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 66
6.3 Kontengruppe 42 - Verbindlichkeiten aus Steuern 68
6.4 Kontengruppe 43 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen 69
6.5 Kontengruppe 44 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 75
6.6 Kontengruppe 45 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 76
6.7 Kontengruppe 46 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 77
6.8 Kontengruppe 47 - Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen 81
6.9 Kontengruppe 48 - Sonstige Verbindlichkeiten 82
6.10 Kontengruppe 49 - Passive Rechnungsabgrenzung 87

7 Kontenklasse 5: Erträge 89
7.1 Kontengruppe 50 - Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen 89
7.2 Kontengruppe 51 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 92
7.3 Kontengruppe 52 - Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse 95
7.4 Kontengruppe 53 - Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen 98
7.5 Kontengruppe 54 - Sonstige Erträge 100
7.6 Kontengruppe 55 – Erträge aus Beteiligungen 103
7.7 Kontengruppe 56 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens 105
7.8 Kontengruppe 57 - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge 107
7.9 Kontengruppe 58 - Außerordentliche Erträge 108

8 Kontenklasse 6: Betriebliche Aufwendungen 111
8.1 Kontengruppe 60 - Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken 111
8.2 Kontengruppe 61 - Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sachanlagen im Gemeingebrauch 113
8.3 Kontengruppe 62 – Aufwendungen für Verwaltungsbedarf 113
8.4 Kontengruppe 63 - Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen 117
8.5 Kontengruppe 64 - Bezüge 123
8.6 Kontengruppe 65 - Entgelte 125
8.7 Kontengruppe 66 - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung 127
8.8 Kontengruppe 67 - Abschreibungen 129
8.9 Kontengruppe 68 - Reserviert 133
8.10 Kontengruppe 69 - Reserviert 133

9 Kontenklasse 7: Weitere Aufwendungen 135
9.1 Kontengruppe 70 - Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen 135
9.2 Kontengruppe 71 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 136
9.3 Kontengruppe 72 - Reserviert 142
9.4 Kontengruppe 73 - Reserviert 143
9.5 Kontengruppe 74 - Sonstige Aufwendungen 143
9.6 Kontengruppe 75 - Reserviert 148
9.7 Kontengruppe 76 - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Aufwand aus Verlustübernahmen 149
9.8 Kontengruppe 77 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen 150
9.9 Kontengruppe 78 - Außerordentliche Aufwendungen 152
9.10 Kontengruppe 79 - Steuern 154

10 Kontenklasse 8: Abschluss und kamerale Abgrenzung 156
10.1 Kontengruppe 80 - Eröffnung/Abschluss 156
10.2 Kontengruppe 81 - Reserviert 156
10.3 Kontengruppe 82 - Reserviert 157
10.4 Kontengruppe 83 - Reserviert 157
10.5 Kontengruppe 84 - Reserviert 158
10.6 Kontengruppe 85 - Reserviert 158
10.7 Kontengruppe 86 - Reserviert 158
10.8 Kontengruppe 87 - Reserviert 159
10.9 Kontengruppe 88 - Reserviert 159
10.10 Kontengruppe 89 - Reserviert 159

11 Kontenklasse 9: Kosten und Leistungsrechnung 160
11.1 Kontengruppe 90 - Kalkulatorische Kosten und Erlöse 160
11.2 Kontengruppe 91 - Leistungsverrechnungen 161
11.3 Kontengruppe 92 - Leistungsverrechnungen 161
11.4 Kontengruppe 93 - Abrechnungen intern 161
11.5 Kontengruppe 94 - Abrechnungen intern 163
11.6 Kontengruppe 95 - Zuschläge 164
11.7 Kontengruppe 96 - Umlage 165
11.8 Kontengruppe 97 - Frei 165
11.9 Kontengruppe 98 - Frei 166
11.10 Kontengruppe 99 - Frei 166

# 1 Einleitung

Gegenstand des vorliegenden „Kontierungsleitfaden“ ist eine Kommentierung zum Verwaltungskontenrahmen des Landes Nordrhein-Westfalen (VKR NRW). Der „Kontierungsleitfaden“ dient den Anwendern als Hilfestellung bei der Auswahl der einzelnen Anlagenklassen (Anlagenbuchhaltung) oder Sachkonten (Finanzbuchhaltung). Darüber hinaus soll der „Kontierungsleitfaden“ die Vereinheitlichung der Buchführung bis in die Budgetuntereinheiten sicherstellen.

Der „Kontierungsleitfaden“ gibt verbindliche Vorgaben für die Nutzung der einzelnen Konten und orientiert sich an bundeseinheitlichen Vorgaben ergänzt um Spezifika des Landes Nordrhein-Westfalen und konkretisiert die Buchungs- und Bilanzierungsrichtlinie. Dabei wurde ein wesentlicher Teil der Anpassung auf Basis der praktischen Erfahrungen aus den Modellprojekten vorgenommen.

Perspektivisch sollen im Rahmen der landesweiten Konsolidierung insbesondere auch Landesbetriebe und Beteiligungen des Landes einbezogen werden, so dass im Kontenrahmen auch Konten für eher gewerbliche Bedarfe enthalten sind. Es sind einige Konten enthalten, die während der Übergangsphase oder von der Kernverwaltung nicht benötigt werden. Diese Konten dürfen nicht anderweitig belegt werden, sondern müssen für das Zielsystem und die spätere Konsolidierung frei gehalten werden.

Der „Kontierungsleitfaden“ ist als laufendes Dokument definiert und wird kontinuierlich aufgrund der Praxiserfahrungen weiterentwickelt. Um eine effektive Arbeitshilfe zu sein ist daneben jedes neue Konto einzupflegen und zu erläutern.

Adressaten des Kontierungsleitfadens sind zumindest der/die Beauftragte(r) für den Haushalt, die Finanzbuchhaltung, die Anlagenbuchhaltung, die BKS, die Prüfung (Innenrevision, Geschäftsprüfung) und der 1st-Level-Support.

# 2 Kontenklasse 0 - Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind die Vermögensgegenstände zu erfassen, die:

- bestimmt sind der Organisationseinheit dauerhaft zu dienen
- nicht körperlich fassbar sind
- nicht finanzieller Natur sind (z. B. Forderungen, Beteiligungen)
- nicht ausnahmsweise den Sachanlagen zuzuordnen sind
- von einem Dritten entgeltlich erworben wurden

Für selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände besteht handelsrechtlich ein Aktivierungswahlrecht (§ 248 Abs. 2 HGB). Dieses Wahlrecht wird bei EPOS.NRW nicht ausgeübt. Somit erfolgt **keine Aktivierung der selbstgeschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände**. D.h. sollten immaterielle Vermögensgegenstände selbst geschaffen werden, müssen die gesamten Kosten in den Aufwand gebucht werden.

Als immaterieller Vermögensgegenstand gilt auch, wenn eine nicht fassbare Arbeit auf ein physisches Objekt (z. B. Papier, CD, etc.) übertragen wird. Das Bedrucken von Papier bzw. Beschreiben einer CD dient lediglich einer besseren Übermittlung der eigentlichen Arbeit an den Empfänger (z. B. Käufer). Der Wert des nun fassbaren Erzeugnisses ist jedoch im Verhältnis zur eigentlichen Arbeit so gering, dass das Gut als immaterieller Vermögensgegenstand gilt.

**Sachanlagen** sind materielle Vermögensgegenstände, die dem öffentlichen Bereich längerfristig zur Verfügung stehen sollen.
Von Dritten erhaltene Zuschüsse zu Gegenständen des Sachanlagevermögens werden in den Sonderposten für Investitionen eingestellt.

## 2.1 Kontengruppe 00 – geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

| **Zuordnung:** |
|---|
| Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen) |
| Bilanz |
| Aktiva |
| Anlagevermögen |

In der Kontengruppe 00 wären aktivierungsfähige geleistete Investitionszuwendungen auszuweisen. In NRW werden geleistete Investitionszuwendungen nicht aktiviert. Der Nachweis erfolgt bei Konto 714.

**Zuweisungen und Zuschüsse in Darlehensform** sind als Forderung oder Ausleihung zu aktivieren.

## 2.2 Kontengruppe 01 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung/ Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 010 | | | | | Reserviert |
| 011 | | | | | Reserviert |
| 012 | | | | | Reserviert |
| 013 | | | | | Reserviert |
| 014 | | | | | Reserviert |
| 015 | | | | | Reserviert |
| 016 | | | | | Reserviert |
| 017 | | | | | Reserviert |
| 018 | | | | | Reserviert |
| 019 | | | | | Reserviert |

## 2.3 Kontengruppe 02 - Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

**Zuordnung:**

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

In der Kontengruppe 02 werden nur entgeltlich erworbene Rechte und Lizenzen aktiviert. Für selbsterstellte immaterielle Wirtschaftsgüter besteht ein Aktivierungsverbot.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 020 | | 0200000 | 0200000000 | A0200000 | Entgeltlich erworbene Konzessionen |
| 021 | | 0210000 | 0210000000 | A0210000 | Gewerbliche Schutzrechte |
| 022 | | 0220000 | 0220000000 | A0220000 | Ähnliche Rechte und Werte |
| 023 | | 0230000 | 0230000000 | A0230000 | Lizenzen an Rechten und Werten |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 024 | | 0240000 | 0240000000 | A0240000 | Erworbene Software |
| 025 | | | | | Reserviert |
| 026 | | | | | Reserviert |
| 027 | | | | | Reserviert |
| 028 | | | | | Reserviert |
| 029 | | | | | Reserviert |

Die Abgrenzung und Bewertung von immateriellen Vermögensgegenständen ist in der Regel mit erheblichen Problemen verbunden. Soweit sich diese Rechte und Werte auf das Sachanlagevermögen beziehen, wie z. B. das Erbbaurecht, werden diese unter dem Sachanlagevermögen geführt.
Zu den immateriellen Vermögensgegenständen zählen daher insbesondere entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte, Lizenzen an solchen Rechten und Werten sowie erworbene Software.

Die folgenden Erläuterungen betreffen ausschließlich **entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände**.

Unter einer **Konzession** versteht man die Verleihung eines Nutzungsrechts an einer öffentlichen Sache, aber auch die behördliche Genehmigung zur Ausübung eines konzessionspflichtigen Gewerbes oder Handels. In der Regel erwerben öffentliche Gebietskörperschaften keine Konzessionen, sondern erteilen diese Dritten. Nicht hier auszuweisen sind die Konzessionen, die Verwaltungen in der Regel durch einen Verwaltungsakt Dritten zugestehen.
Beispiele für Konzessionen:
Gaststättenerlaubnis, Spielbankkonzessionen, Rundfunkzulassungen, Energieversorgungsrechte, Mineralgewinnungsrechte, Verkehrskonzessionen, Bergbaurechte, Brenn- und Braurechte, Wasserrechte, etc.

Zu den **gewerblichen Schutzrechten** zählen hier insbesondere Urheber- und Verlagsrechte, Patente, Gebrauchs- und Geschmacksmuster sowie Warenzeichen und Marken.

**Ähnliche Rechte** sind in diesem Zusammenhang vor allem spezifische Zuteilungsquoten, Nießbrauchrechte, Wege- und Durchleitungsrechte, Wettbewerbsverbote, Film- und Tonaufnahmen, Kontingente, Optionsrechte auf Aktien sowie Nutzungs-, Belieferungs- und Bezugsrechte. Unter den ähnlichen Werten werden z. B. Geheimverfahren oder ungeschützte Erfindungen verstanden.

Als **Lizenz** bezeichnet man Verträge über die Nutzung von gewerblichen Schutzrechten. Der Lizenzgeber als Inhaber eines Rechts gewährt dem Lizenznehmer das Recht, den geschützten Gegenstand zu nutzen, i.d.R. gegen Zahlung einer Lizenzgebühr.

Entgeltlich **erworbene Software** gilt bei EPOS.NRW grundsätzlich als immaterieller Vermögensgegenstand. Unter dieser Position sind sowohl Anwendersoftware als auch Systemsoftware auszuweisen, sofern die Anschaffungskosten über 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer)

betragen. Systemsoftware koordiniert den Arbeitsablauf zwischen Prozessor, Hauptspeicher und den peripheren Geräten (z. B. Drucker).
Die Firmware bzw. hardwarenahe Software wird in der Regel nicht gesondert in Rechnung gestellt und ist als unselbständiger Teil der Hardware zu betrachten und zusammen mit der Hardware im Sachanlagevermögen zu erfassen.
Sollte z. B. beim Kauf eines Computers ein Betriebssystem (z. B. Windows) enthalten sein und der Wert der Software auf der Rechnung nicht eindeutig identifizierbar sein, so wird in diesem Fall die Software zusammen mit der Hardware im Sachanlagevermögen aktiviert (sogenanntes Bundling).

Wenn die Softwarenutzung auf Grund von regelmäßigen Zahlungen (z. B. monatlich) gestattet wird, so sind diese Zahlungen als Aufwand zu berücksichtigen. Eine Aktivierung kommt nur in Betracht, wenn die Budgeteinheit wirtschaftlicher und rechtlicher Eigentümer ist und folglich den Vermögensgegenstand weiter veräußern darf.

Es handelt sich um sog. Trivialprogramme (Trivialsoftware), wenn die Anschaffungskosten für die erworbene Software nicht mehr als 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Diese werden als abnutzbare, bewegliche und selbständig nutzbare Vermögensgegenstände angesehen. Sofern die Anschaffungskosten für die erworbene Software den Betrag von 150 Euro (zzgl. Umsatzsteuer), aber nicht 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen, werden diese unter Verwendung des speziellen GWG-Aufwandskontos „Aufwendungen für GWG – andere Anlagen und BGA“ (Konto 6290010050) erfasst (vgl. Tz. 8.3). Die Zuordnung zur Anlagenklasse „GWG[1] Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik“ (Anlagenklasse A0800095) erfolgt nur, wenn die erworbene Software ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet wird. Betragen die Anschaffungskosten nicht mehr als 150 Euro (zzgl. Umsatzsteuer), so werden diese als Sofortaufwand auf dem Konto 6290010090 „Verbrauchsmaterial“ berücksichtigt. Somit gelten Trivialprogramme nicht als immaterielle Vermögensgegenstände. Es wird auf die Ausführungen zu Tz. 2.1.2.11 des Bil.-Bew.LF verwiesen.

## 2.4 Kontengruppe 03 - Geschäfts- oder Firmenwert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 030 | | 0300000 | | | Geschäfts- oder Firmenwert |
| 031 | | | | | Reserviert |
| 032 | | | | | Reserviert |
| 033 | | | | | Reserviert |
| 034 | | | | | Reserviert |
| 035 | | | | | Reserviert |
| 036 | | | | | Reserviert |

[1] GWG = Geringwertige Wirtschaftsgüter

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 037 | | | | | Reserviert |
| 038 | | | | | Reserviert |
| 039 | | | | | Reserviert |

## 2.5 Kontengruppe 04 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

**Zuordnung:**

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

In der Kontengruppe 04 werden nur geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände erfasst.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 040 | | 0400000 | 0400000000 | A0400000 | Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände |
| 041 | | | | | Reserviert |
| 042 | | | | | Reserviert |
| 043 | | | | | Reserviert |
| 044 | | | | | Reserviert |
| 045 | | | | | Reserviert |
| 046 | | | | | Reserviert |
| 047 | | | | | Reserviert |
| 048 | | | | | Reserviert |
| 049 | | | | | Reserviert |

**Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände** liegen vor, wenn es sich um Vorleistungen eines Vertragspartners auf ein schwebendes Geschäft handelt, das den entgeltlichen Erwerb eines immateriellen Anlagegegenstandes zum Inhalt hat. Mithin handelt es sich um tatsächlich geleistete Vorauszahlungen auf den Kaufpreis von abgeschlossenen Nutzungsverträgen

über Rechte und Werte, die vor dem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums am immateriellen Vermögensgegenstand geleistet werden.
Wiederkehrende Entgelte für die Nutzung eines immateriellen Vermögensgegenstandes (z. B. Lizenzgebühren), der im Eigentum eines Dritten verbleibt, sind nicht als geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sondern als Aufwand. Vorausgezahlte Entgelte (vorausgezahlte Mieten) sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (vgl. Kontengruppe 29) anzusetzen und entsprechend der periodengerechten Erfolgsermittlung aufzulösen.

## 2.6 Kontengruppe 05 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

**Zuordnung:**

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

In der Kontengruppe 05 ist das unbewegliche Sachanlagevermögen, insbesondere das Grund- und Immobilienvermögen, einer öffentlichen Gebietskörperschaft abzubilden.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 050 | | | | | Reserviert |
| 051 | | | | | Reserviert |
| 052 | 0520 | 0520000 | 0520000000 | | Wohnbauten |
| | | | | A0520000 | Wohnbauten auf BLB-Grundstücken |
| | | | | A0520010 | Wohnbauten auf Grundstücken Dritter |
| | | | | A0520020 | Wohnbauten auf Grundstücken eigene BE |
| | | | | A0520030 | Wohnbauten auf Grundstücken fremde BE |
| | 0521 | 0521000 | 0521000000 | | Nichtwohnbauten |
| | | | | A0521000 | Nichtwohngebäude auf BLB-Grundstücken |
| | | | | A0521005 | Nichtwohngebäude auf Grundstücken Dritter |
| | | | | A0521010 | Nichtwohngebäude auf Grundstücken eigene BE |
| | | | | A0521015 | Nichtwohngebäude auf Grundstücken fremde BE |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | A0521020 | sonstige bauliche Maßnahmen auf BLB-Grundstücken |
| | | | | A0521025 | sonstige bauliche Maßnahmen auf Grundstücken Dritter |
| | | | | A0521030 | sonstige bauliche Maßnahmen auf Grundstücken eigene BE |
| | | | | A0521035 | sonstige bauliche Maßnahmen auf Grundstücken fremde BE |
| 053 | | | | | Reserviert |
| 054 | | | | | Reserviert |
| 055 | | | | | Reserviert |
| 056 | | | | | Reserviert |
| 057 | | | | | Reserviert |
| 058 | | | | | Reserviert |
| 059 | | | | | Reserviert |

Die mit dem Grund und Boden verbundenen, aber einzeln bewertbaren Vermögensgegenstände (Gebäude, Außenanlagen, usw.) werden getrennt vom Grundstück ausgewiesen. Dies ist wichtig, da die Grundstücke nicht planmäßig abgeschrieben werden. Zu beachten ist die zweckgebundene Unterscheidung der Aufbauten.

**Wohnbauten** sind Gebäude, die ausschließlich oder hauptsächlich zu Wohnzwecken genutzt werden, einschließlich aller festen Einrichtungen, die üblicherweise in Wohnräumen installiert sind und nicht zu den Mietereinbauten zählen. Wohnbauten verfügen mindestens über eine Küche, Toilette und ein Bad oder eine Dusche.
Beispiele für Wohnbauten:
Einfamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Dienstwohnungen, Gästehäuser, Erholungsheime, etc.
Bei den Wohnbauten werden Infrastrukturvermögen im engeren Sinne nicht ausgewiesen. Das Infrastrukturvermögen umfasst Vermögensgegenstände, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der öffentlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Außerdem werden in der Anlagenklasse der Wohnbauten keine Nichtwohngebäude und sonstige bauliche Maßnahmen erfasst.

**Nichtwohngebäude** sind alle Gebäude und baulichen Maßnahmen, die nicht zu Wohnzwecken genutzt werden.
Selbständige Gebäudeteile oder Einrichtungs- oder Ausstattungsgegenstände, die nicht in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang mit dem Gebäude stehen (z. B. Betriebsvorrichtungen, bewegliche Einbauten) werden gesondert z. B. unter „Technische Anlagen und Maschinen“ ausgewiesen.
Beispiele für Nichtwohngebäude
Verwaltungsgebäude, Schulgebäude, Bauten der Hochschulen, Sozialeinrichtungen (Gesundheitseinrichtungen, Kindergärten, Jugendeinrichtungen), Betriebsgebäude (Produktions- und Betriebsstätten), Kulturbauten (Museen, Denkmäler, soweit diese als Gebäude genutzt werden), Bauten für Zwecke der inneren Sicherheit (Polizeigebäude, Feuerwehrwachen), Gebäude

für öffentliche Veranstaltungen, Reparaturwerkstätten, Ausstellungsräume, Kantinengebäude, Werksküchen, Lagerhäuser, Tiefgaragen, Unterrichtsgebäude, Schwimmbäder, Sportplätze, Geschäftsgebäude, Hotels, Gaststätten, Krankenhäuser.

**Sonstige bauliche Maßnahmen** sind Bauten, die kein Gebäude sind.
Beispiele für sonstige bauliche Maßnahmen:
Außenanlagen (z. B. Parkplätze, Beleuchtungsanlagen), Einfriedungen (z. B. Mauer, Zaun, Hecke) und Bodenbefestigungen (z. B. Brücken, Straßen und Pflasterungen).

Gebäude auf fremdem Grund und Boden, die von der Gebietskörperschaft angeschafft oder hergestellt worden sind und dieser dauerhaft zur Verfügung stehen, sind ebenfalls hier anzusetzen.

## 2.7 Kontengruppe 06 – Infrastrukturvermögen, Naturgüter und Kulturgüter

**Zuordnung:**

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

In der Kontengruppe 06 sind das Infrastrukturvermögen, Natur- und Kulturgüter auszuweisen.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 060 | | | | | Infrastrukturvermögen |
| | 0600 | | | | Grundstücke |
| | 0601 | | | | Bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens |
| | 0602 | | | | Technische Anlagen und Maschinen |
| 061 | | | | | Naturgüter |
| 062 | | | | | Kulturgüter |
| | 0620 | | | | Grundstücke |
| | 0621 | | | | Denkmäler |
| | 0622 | 0622000 | 0622000000 | A0622000 | Kunstgegenstände und Sammlungen |
| 063 | | | | | Reserviert |
| 064 | | | | | Reserviert |
| 065 | | | | | Reserviert |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 066 | | | | | Reserviert |
| 067 | | | | | Reserviert |
| 068 | | | | | Reserviert |
| 069 | | | | | Reserviert |

Zum **Infrastrukturvermögen** zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Im Einzelnen fallen hierunter bauliche Maßnahmen des Infrastrukturvermögens, der Grund und Boden sowie technische Anlagen und Maschinen des Infrastrukturvermögens.

**Naturgüter** sind Parkanlagen, Grünflächen, Kleingärten, Spielplätze, Wald, Friedhöfe, Gewässer sowie Naherholungsgebiete einschließlich des Grund und Bodens sowie des Aufwuchses und der Aufbauten.

**Kulturgüter** sind Vermögensgegenstände zum Zweck der Kulturpflege. Hierunter fallen Denkmäler sowie Kunstgegenstände und Sammlungen. Es werden nur Denkmäler erfasst, die keine Gebäude sind (z. B. Säulen oder Kriegsdenkmäler). Grund und Boden von Denkmälern wird nur dann hier erfasst, wenn dieser nicht bereits unter bebauten Grundstücken, Infrastrukturvermögen oder Naturgüter ausgewiesen wird.

Zu Kunstgegenständen und Sammlungen zählen im Wesentlichen Gemälde, Antiquitäten, museale Sammlungen, Archivalien, Skulpturen, Gedenktafeln sowie historische Medien.

Historische Medien sind auf Grund ihres Schwerpunkts der Kulturpflege abzugrenzen zu den Medienbeständen (A0803050).

## 2.8 Kontengruppe 07 – Technische Anlagen und Maschinen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

Die Kontengruppen 07 und 08 umfassen das Anlagevermögen, welches zur Leistungserstellung eingesetzt wird. Eine eindeutige Abgrenzung der Kontengruppen kann, im Gegensatz zum Handelsrecht nicht stattfinden.

| **Haupt-konto** | **Konto** | **NRW-Konto** | **Unterkonto** | **Anlagenklasse** | **Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse** |
|---|---|---|---|---|---|
| 070 | | 0700000 | 0700000000 | A0700000 | Produktionsanlagen |
| | | 0700010 | 0700010000 | A0700010 | Anlagen und Maschinen der Materiallagerung |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | und -bereitstellung |
| | | 0700030 | 0700030000 | A0700030 | Sonstige Anlagen und Maschinen |
| | | *0700070* | *0700070000* | | *Sammelposten Anlagen und Maschinen* |
| | | | | *A0700070* | *Sammelposten Anlagen und Maschinen 2008* |
| | | | | *A0700071* | *Sammelposten Anlagen und Maschinen 2009* |
| | | | | *A0700072* | *Sammelposten Anlagen und Maschinen 2010* |
| | | 0700095 | 0700095000 | A0700095 | GWG Anlagen und Maschinen |
| 071 | | | | | Reserviert |
| 072 | | | | | Reserviert |
| 073 | | | | | Reserviert |
| 074 | | | | | Reserviert |
| 075 | | | | | Reserviert |
| 076 | | | | | Reserviert |
| 077 | | | | | Reserviert |
| 078 | | | | | Reserviert |
| 079 | | | | | Reserviert |

Die Kontengruppe 07 ist in der Verwaltungspraxis l für diejenigen Einrichtungen relevant, die „klassische“ Produktionsprozesse vollziehen (z. B. Fertigungsbetriebe der Justizvollzugsanstalten). Zu den technischen Anlagen und Maschinen zählen unabhängig davon, ob es sich rechtlich gesehen um Gebäudebestandteile handelt, sämtliche Produktionseinrichtungen sowie Transport- und Kraftanlagen, die selbständig bewertbar sind und ihrer Art nach der Produktion dienen. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- unmittelbar der Produktion dienende Anlagen und Maschinen
- bewegliche Einbauten
- Betriebsvorrichtungen

**Produktionsanlagen** sind sämtliche Anlagen und Maschinen, die zur Be- oder Verarbeitung von materiellen Vermögensgegenständen bestimmt sind. Der Begriff der Produktion bezieht sich dabei ausdrücklich nicht auf sämtliche öffentliche- und privatrechtliche Verwaltungsleistungen, sondern ist auf solche beschränkt, die eine Wertschöpfung vergleichbar mit entsprechenden

privatwirtschaftlichen Betrieben der Land-/Forstwirtschaft, des produzierenden Gewerbes und der Entsorgungswirtschaft erbringen, z. B. in Arbeitsbetrieben, etc.
Beispiele für Produktionsanlagen:
Drehbänke, Stanzmaschinen, Pressen, Zerspannungsmaschinen, Antriebsaggregate, Fräsen, Lackier- und Beschichtungsstraßen, Laserschneidesysteme, Härtereianlagen, Rohrbrücken, etc.

Zu den **Anlagen und Maschinen der Materiallagerung und -bereitstellung** zählen z. B. Silos, Tanks, Gasometer, Hochregale, Gabelstapler, Hubwagen und Förderbänder.

Unter **sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte** lassen sich alle diejenigen Anlagen, Maschinen und Geräte subsumieren, die nicht in den zuvor genannten Anlagenklassen erfasst worden sind. Im Wesentlichen sind hier Betriebsvorrichtungen zu erfassen, die nicht mit dem Gebäude in einem einheitlichen Nutzungs- und Funktionszusammenhang stehen.
Beispiele für sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte:
Lastenaufzüge, Beleuchtungsanlagen oder Klimaanlagen, sofern diese nicht als Gebäudebestandteil zu klassifizieren sind. Anlagen für die Steuerung von Wärme-, Kälte- und chemischen Prozessen sowie Verpackungsanlagen, Notstromaggregate, Druckmaschinen, Kompressoren.

*In der Position **Sammelposten Anlagen und Maschinen** 20JJ wurden in den Jahren 2008-2010 die Vermögensgegenstände der technischen Anlagen und Maschinen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig waren und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro - 1.000 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen haben.*
*Aufgrund gesetzlicher Änderungen werden die Anlagenklassen „Sammelposten" nicht mehr verwendet. Es ist jedoch zu prüfen, ob diese Anlagenklasse im Rahmen der Migration von Altanlagevermögen relevant ist (vgl. Leitfaden „Erfassung Altanlagevermögen")*
*Die Sammelposten wurden hier lediglich aufgeführt, da die Auflösung des Sammelpostens ab dem Jahr ihrer Bildung und den folgenden vier Haushaltsjahren mit jeweils einem Fünftel erfolgt. Ab dem Haushaltsjahr 2011 ist eine eventuelle Zuordnung zu den GWG-Anlagenklassen (AHK 150 Euro - 410 Euro ohne Umsatzsteuer) zu prüfen.*

In der Anlagenklasse **GWG Anlagen und Maschinen** werden die Anlagen und Maschinen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

## 2.9 Kontengruppe 08 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| **Zuordnung:** |
|---|
| Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen) |
| Bilanz |
| Aktiva |
| Anlagevermögen |

Die Kontengruppen 07 und 08 umfassen das Anlagevermögen, welches zur Leistungserstellung eingesetzt wird. Eine eindeutige Abgrenzung der Kontengruppen kann, im Gegensatz zum Handelsrecht nicht stattfinden.

| **Haupt-konto** | **Konto** | **NRW-Konto** | **Unterkonto** | **Anlagenklasse** | **Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse** |
|---|---|---|---|---|---|
| 080 | 0800 | 0800000 | 0800000000 | | Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik |
| | | | | A0800000 | Betriebsfunkanlagen |
| | | | | A0800010 | Telefon- und vergleichbare Kommunikationsanlagen |
| | | | | A0800020 | Server und vergleichbare Komponenten |
| | | | | A0800030 | PC-Arbeitsplatzausstattung |
| | | | | A0800040 | andere IuK-Anlagen |
| | | *0800070* | *0800070000* | | *Sammelposten Anlagen IuK-Technik* |
| | | | | *A0800070* | *Sammelposten Anlagen IuK-Technik 2008* |
| | | | | *A0800071* | *Sammelposten Anlagen IuK-Technik 2009* |
| | | | | *A0800072* | *Sammelposten Anlagen IuK-Technik 2010* |
| | | 0800095 | 0800095000 | A0800095 | GWG Anlagen IuK-Technik |
| | 0801 | 0801000 | 0801000000 | A0801000 | Nutztiere und Nutzpflanzen |
| | | *0801070* | *0801070000* | | *Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen* |
| | | | | *A0801070* | *Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen 2008* |
| | | | | *A0801071* | *Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen 2009* |
| | | | | *A0801072* | *Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen 2010* |
| | | 0801095 | 0801095000 | A0801095 | GWG Nutztiere und Nutzpflanzen |
| | 0802 | 0802000 | 0802000000 | | Fuhrpark |
| | | | | A0802000 | PKW |
| | | | | A0802005 | LKW einschl. Sattelzugmaschinen |
| | | | | A0802010 | Krafträder |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | A0802015 | Kraftomnibusse |
| | | | | A0802020 | andere Kraftfahrzeuge und bodengebundene Fahrzeuge |
| | | | | A0802025 | Kfz-Anhänger |
| | | | | A0802030 | Luftfahrzeuge |
| | | | | A0802035 | Wasserfahrzeuge |
| | | *0802070* | *0802070000* | | *Sammelposten Fuhrpark* |
| | | | | *A0802070* | *Sammelposten Fuhrpark 2008* |
| | | | | *A0802071* | *Sammelposten Fuhrpark 2009* |
| | | | | *A0802072* | *Sammelposten Fuhrpark 2010* |
| | | 0802095 | 0802095000 | A0802095 | GWG Fuhrpark |
| | 0803 | 0803000 | 0803000000 | A0803000 | Werkstätteneinrichtung |
| | | 0803005 | 0803005000 | A0803005 | Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel |
| | | 0803010 | 0803010000 | A0803010 | Waffen und ähnliche Geräte |
| | | 0803015 | 0803015000 | A0803015 | Medizintechnik |
| | | 0803020 | 0803020000 | A0803020 | wissenschaftliche Geräte |
| | | 0803025 | 0803025000 | A0803025 | Medientechnik |
| | | 0803030 | 0803030000 | A0803030 | Büromaschinen, Organisationsmittel |
| | | 0803035 | 0803035000 | A0803035 | Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung |
| | | 0803040 | 0803040000 | A0803040 | Mietereinbau Verkabelung, Vernetzung |
| | | 0803045 | 0803045000 | A0803045 | sonstige Mietereinbauten |
| | | 0803050 | 0803050000 | A0803050 | Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen |
| | | 0803055 | 0803055000 | A0803055 | Kunstgegenstände in Behördengebrauch |
| | | 0803060 | 0803060000 | A0803060 | übrige sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus-stattung |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | *0803070* | *0803070000* | | *Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung* |
| | | | | *A0803070* | *Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2008* |
| | | | | *A0803071* | *Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2009* |
| | | | | *A0803072* | *Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 2010* |
| | | 0803095 | 0803095000 | A0803095 | GWG sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| 081 | | | | | Reserviert |
| 082 | | | | | Reserviert |
| 083 | | | | | Reserviert |
| 084 | | | | | Reserviert |
| 085 | | | | | Reserviert |
| 086 | | | | | Reserviert |
| 087 | | | | | Reserviert |
| 088 | | | | | Reserviert |
| 089 | | | | | Reserviert |

Diese Kontengruppe ist ergänzend zur Kontengruppe 07 Technische Anlagen und Maschinen zu sehen. Hier werden v.a. diejenigen Vermögensgegenstände erfasst, die zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören.

Eine **Betriebsfunkanlage** dient der Übermittlung von Informationen z. B. per Funkgerät.

Eine **Telefonanlage** ist eine Vermittlungseinrichtung, die mehrere Endgeräte, wie z. B. Telefone, miteinander verbindet.
Beispiele:
Telefonanlagen analog, ISDN, Voice over IP (VoIP), Systemtelefone, Gegensprech- und mobile Rundrufanlagen (Stentofon), Bauteilgruppen der Vermittlungstechnik, Mitschnittgeräte, GSM-/ UMTS/LTE-Endgeräte, Satellitentelefone, Telefaxgeräte, etc.

Ein **Server** (Hardware) ist ein Computer, auf dem ein oder mehrere Server (Software) laufen. Er ist ein in einem Rechnernetz eingebundenes Rechnersystem mit zugehörigem Betriebssystem.
In dieser Anlagenklasse sind auch Anlagen der aktiven Netzwerkinfrastruktur nachzuweisen. Passive Geräte im LAN sind hier nachzuweisen, sofern es sich nicht um gebäudenahe Technik handelt. Den Betrieb stützende notwendige Technik ist ebenfalls hier nachzuweisen.
Beispiele für Server:
Serverfarmen, Application-, Mail-, Web- und Fileserver, Bandsicherungsgeräte, Racks, angebundene USV, Kühltechnik für Serverräume und Racks, Bladeserver, Fernüberwachung von Serverräumen, Router, Switches, Bridges, Hubs, Patchfelder, etc.
Abgrenzung:
Soweit es sich um einen Software-Server handelt, ist dieser in der Anlagenklasse „erworbenen Software“ zu erfassen, wenn sich die Aufwendungen für Soft– und Hardware zweifelsfrei trennen lassen.

**PC-Arbeitsplatzausstattung**, welche dem Endanwender zur Verfügung stehen und den Betrag von 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen.
Beispiele für PC-Arbeitsplatzausstattung:
Desktops und Tower inkl. Zubehör, Monitor, Notebooks, Einzelplatz- und Etagendrucker, Plotter, Multifunktionsgeräte, Scanner, Workstations, etc.
Abgrenzung:
Soweit sich bei Anschaffung die Aufwendungen für Software und Hardware nicht zweifelsfrei trennen lassen, gehören die Aufwendungen für Software (z. B. Windows) mit zu den Anschaffungskosten der PC-Ausstattung

Die Position **andere IuK-Anlagen** dient als Restposten für alle technischen Vermögensgegenstände, die keiner treffenderen Anlagenklasse zugeordnet werden konnten (z. B. Rundfunkanlagen).

***Sammelposten Anlagen IuK-Technik 20JJ*** → *vgl. Anlagenklasse A0700070*

In der Anlagenklasse **GWG Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik** werden die Anlagen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

**Nutztiere** sind Viehbestände, die wegen der Erzeugnisse gehalten werden. Hierzu gehören z. B. Zuchttiere, Milchvieh, Zugtiere, Schafe sowie Tiere, die für Transport-, Unterhaltungs- oder sonstigen Zwecken (z. B. Dienstpferde/-hunde) gehalten werden, sofern ihre Anschaffungskosten den Betrag von 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen.

**Nutzpflanzen** sind Baumbestände (einschließlich Reben und Sträucher), die wegen der Erzeugnisse angelegt werden, die sie Jahr für Jahr liefern. Hierzu gehören diejenigen Baumbestände, die zur Gewinnung von Früchten oder Nüssen, Saft oder Harz oder von Rinden- oder Blatterzeugnissen kultiviert werden, sofern ihre Anschaffungskosten den Betrag von 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) übersteigen.

***Sammelposten Nutztiere und Nutzpflanzen*** → *vgl. Anlagenklasse A0700070*

In der Anlagenklasse **GWG Nutztiere und Nutzpflanzen** werden die Nutztiere und Nutzpflanzen erfasst, die abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.
**Personenkraftwagen** (PKW) sind mehrspurige mit eigenem Antrieb zum vorwiegenden Zwecke der Personenbeförderung.

Ein **Lastkraftwagen (LKW)** ist ein Kraftfahrzeug mit starrem Rahmen, das vornehmlich zur Beförderung von Gütern oder anderen Lasten bestimmt ist.

Die **Sattelzugmaschine** ist ein von normalen Lkw abgeleitetes Fahrzeug, das anstelle einer Ladefläche eine Sattelkupplung aufweist.
Die Sattelzugmaschine, in Verbindung mit einem Sattelauflieger, ist Teil eines Sattelzuges.

Ein **Kraftrad** (Motorrad, Leichtkraftrad) ist ein einspuriges Kraftfahrzeug oder Zweirad, üblicherweise mit ein bis zwei Sitzen (ggf. mit Beiwagen).

Der **Kraftomnibus** ist ein großes Straßenfahrzeug, das dem Transport zahlreicher Personen dient. Ein Kraftomnibus ist z. B. ein Reisebus, Linienbus, Mannschafts- oder Gefangenentransportwagen mit KOM-Zulassung (auch „Mini-Transportgefangenenbus“), Krankentransportwagen, etc.

**Andere Kraftfahrzeuge und bodengebundene Fahrzeuge** sind Sonderfahrzeuge wie z. B. Wasserwerfer, gepanzerte Sonderwagen, Fahrräder.

In der Position **Kfz-Anhänger** werden Anhänger von Fahrzeugen erfasst, die in der Regel über keinen eigenen Antrieb verfügen. Kfz-Anhänger sind z. B. Sattelauflieger, Anhänger zum Transport von Nutztieren, Lichtmastanhänger, Anhänger zum Transport von Kraft- oder Fahrrädern, Verkehrssicherungsanhänger, Bootsanhänger

Ein **Luftfahrzeug** ist ein Gerät, das innerhalb der Erdatmosphäre fliegt oder fährt. Ein Luftfahrzeug kann z. B. ein Flugzeug, Hubschrauber, Luftschiff, Ballon, Überwachungsdrohne sein.

**Wasserfahrzeuge** sind Fahrzeuge, die zur Fortbewegung auf dem oder im Wasser bestimmt sind.
Beispiele: Frachtschiffe, Rettungsboote, Rhein- und Kanalstreifenboote, Arbeitsschiffe, etc.

***Sammelposten Fuhrpark*** → *vgl. Anlagenklasse A0700070*

In der Anlagenklasse **GWG Fuhrpark** werden die Vermögensgegenstände der Anlagenklassen A0802000 – A0802035 erfasst, wenn sie abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.
**Werkstätteneinrichtung** sind z. B. Werkbänke, Zeichentische, Werkzeugschränke, Hebebühnen, Lackierkabinen, Schweißgeräte, Druckluftanlagen, Achsvermessungsstände, Richtbank, Reifen-Montagegeräte, Kreissäge.

**Werkzeuge, Werksgeräte und Modelle, Prüf- und Messmittel** Werkzeuge/Werkgeräte sind als Hilfsmittel zumeist selbständig nutzbare Maschinen, die im Fertigungsverfahren mechanisch auf Gegenstände einwirken. Beispiele hierfür sind Ultraschallgeräte zur Werkstoffprüfung, Handbohrmaschine, Pressformen, Motor-/Abgastester, etc.

Abgrenzung:
Maschinengebundene Formen und Modelle sind nicht in dieser Anlagenklasse zu erfassen.
**Waffen und ähnliche Geräte** sind Waffen und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt oder Beobachtungsgeräte. Dies können z. B. Pistolen, Signalpistolen, Revolver, Gewehre, Maschinenpistolen, Fesseln, Sprengtechnik, technische Sperren, Rammen, Schlagstöcke, Fernrohre und Ferngläser, Schlagschutzgarnituren, Schutzhelme, etc. sein.

**Medizintechnik** bzw. medizinische Geräte dienen u.a. der Überwachung, Erkennung und Verhütung von Krankheiten.
Beispiele:
Behandlungsstühle, Röntgengeräte, Sterilisatoren, Sonografiegeräte, EEG-, EKG-Geräte, Spritzenpumpen, Beatmungsgeräte, Dialysegeräte, Computertomographen, Defibrillatoren, Endoskopiegeräte, Kernspintomographen, Übungspuppen, Krankentragen, Tragestühle, Absaugpumpen, Dosier- und Dokumentationssysteme, etc.
Ebenso muss ein PC, der z. B. ein EKG einer medizinischen Dienststelle steuert der Anlagenklasse Medizintechnik zugeordnet werden. Wird der baugleiche Computer überwiegend zu Verwaltungszwecken (z. B. Korrespondenz, Rechnungserstellung, etc.) genutzt, so erfolgt die Zuordnung zur Anlagenklasse A0800030 PC-Arbeitsplatzausstattung.

**Wissenschaftliche Geräte** sind spezifische Ausstattungsgegenstände für Laboratorien, wissenschaftliche Institute und Forschungsanstalten. Wissenschaftliche Geräte sind z. B. Zentrifugen, Bedampfungsgeräte, Mikroskope, Absauganlagen, Gaschromatographen, Trockenschränke.

**Medientechnik** sind Gerätschaften der Unterhaltungselektronik, der Foto-, Veranstaltungs- sowie Multimediatechnik.
Beispiele für Medientechnik:
Fernsehgeräte, Smart Board, Videoschnittplätze, Fotolabortechnik, Projektionstechnik, Beschallungsanlagen, Abspielgeräte, SAT-Anlagen, Digitalkameras, Camcorder, Videobeamer, etc.

**Büromaschinen, Organisationsmittel** sind z. B. Kopiergeräte, Aktenvernichter, Schreibmaschinen, Papierschneidemaschinen, Frankiermaschinen, Kuvertiermaschinen, Laminiergeräte, Zeiterfassungssysteme, etc.
Nicht in diese Anlagenklasse sind Vermögensgegenstände die der Anlagenklasse A0800030 „PC Arbeitsplatzausstattung“ zuzuordnen sind.

**Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung** sind z. B. Schreibtische, Aktenschränke, Bürodrehstühle, Konferenzstühle, Besucherstühle, Besuchertresen, Stehpulte, Raumteiler/Stellwände, Tresore, Teppiche, Magnetwände, Tafeln, Waffenschränke, etc.

**Mietereinbauten Verkabelung, Vernetzung** sind dem Mieter wirtschaftlich zuzurechnende passive Einbauten aus den Bereichen Energieversorgung (Hoch- oder Niederspannungsversorgung) oder Netzwerk- und Fernmeldeverkabelung (Kupfer oder Lichtwellenleiter einschließlich Medienkonverter) einschließlich Unterverteilungen, Steckdosen, Revisionsöffnungen und -schächten, Brandschotts, Kabelkanälen/-brücken/-trassen.

**Sonstige Mietereinbauten** sind Mietereinbauten, die nicht unter Mietereinbau Verkabelung, Vernetzung (A0803040) fallen.
Beispiele für sonstige Mietereinbauten:

Klimaanlagen, Trockenbauwände, PKW-Waschanlagen, Einbauküchen, Alarmanlagen, Videoüberwachungsanlagen, Zutrittskontrollanlagen/elektronische Schließanlagen, Photovoltaikanlagen, Solaranlagen, Notstromaggregate ortsfest, Wetterschutzeinrichtungen, etc.
Nicht zu den sonstigen Mietereinbauten gehören Betriebsvorrichtungen, die unter die Definition der technischen Anlagen und Maschinen fallen.

**Medienbestand der Bibliotheken und anderer Leistungseinrichtungen** sind
Buchbestände, sowie sonstige Medienbestände von Bibliotheken, soweit es sich nicht um Sammlungen handelt. Es sind Festwerte zu bilden, es findet keine Einzelerfassung statt.
Nicht hierunter zu erfassen sind historische Medien, die als Kunstgegenstände auszuweisen sind.

**Kunstgegenstände in Behördengebrauch**, die nicht im Rahmen von Ausstellungen und Sammlungen zum Allgemeingebrauch zur Verfügung stehen, sondern zum Inventar von Verwaltungsgebäuden gehören. Für diese Kunstwerke liegt kein erhöhtes Landesinteresse zur dauerhaften Erhaltung vor.
Beispiele für diese Kunstgegenstände sind Drucke, Skulpturen, etc.

**Übrige sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung**
sind z. B. Hochdruckreiniger, Waschmaschinen, Trockner, Dosimeter, Ex-Warngeräte, Gasdetektoren, Kalibriergeräte, Geschwindigkeitsmessgeräte (Laser, Radar, Lichtschranke), Atemalkoholmessgeräte, Detektionssysteme (Handsonden, Metallsuchgeräte, Gepäckröntgengeräte), Dienst- und Schutzkleidung, einzelne Küchengeräte wie Backöfen, Kaffeemaschinen, Kochkessel, Kühlanlagen, Knetmaschinen, Waagen, Rührgeräte, Geschirrspülmaschinen, Mikrowellengeräte, Dampfgarer, Verpackungsmaschinen für Speisen, Schankanlagen, Zwingeranlagen, Hundehütten, Sport- und Fitnessgeräte, Musikinstrumente, Hausalarmanlage (soweit die Hausalarmanlagen nicht als Mietereinbauten zu erfassen sind), mobile Notstromaggregate, Navigationsgeräte, etc.

***Sammelposten sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung 20JJ*** → *vgl. Anlagenklasse A0700070*

In der Anlagenklasse **GWG sonstige andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** werden die Vermögensgegenstände der Anlagenklassen A0803000 – A 0803060 erfasst, wenn sie abnutzbar, beweglich und einer selbständigen Nutzung fähig sind und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro – 410 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) betragen. Voraussetzung ist, dass diese ausschließlich einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind.

## 2.10 Kontengruppe 09 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau

| **Zuordnung:** |
|---|
| Kontenklasse 0 (immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen) |
| Bilanz |
| Aktiva |
| Anlagevermögen |

Die Kontengruppe 09 beinhaltet alle Anzahlungen, die auf Sachanlagen auf Grund vertraglicher Verpflichtung geleistet wurden. Darüber hinaus sind die noch im Bau befindlichen Anlagen hier zu erfassen.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 090 | | 0900000 | 0900000000 | A0900000 | Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen (ohne Infrastrukturanlagen) |
| 091 | | 0910000 | 0910000000 | A0910000 | Anlagen im Bau |
| | | 0910020 | 0910020000 | A0910020 | Anlagen im Bau Investitionsmaßnahmen materiell/immateriell |
| 092 | | | | | Reserviert |
| 093 | | | | | Reserviert |
| 094 | | | | | Reserviert |
| 095 | | | | | Reserviert |
| 096 | | | | | Reserviert |
| 097 | | | | | Reserviert |
| 098 | | | | | Reserviert |
| 099 | | | | | Reserviert |

In der Kontengruppe **Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau** werden vorgenommene Investitionen, die am Periodenende noch nicht abgeschlossen sind, aktiviert, um diese Ausgaben erfolgsmäßig zu neutralisieren. Geleistete Anzahlungen sind somit Vorleistungen auf im Übrigen noch schwebende Geschäfte, die auf die Anschaffung von Vermögensgegenständen im Sachanlagevermögen gerichtet sind.

Ziehen sich Errichtung oder Erwerb von Sachanlagen und Bauten über einen längeren Zeitraum hin, so wird ein entsprechender Aufwand bis zum Abschluss der Herstellung und der damit verbundenen Aktivierung als Vermögensobjekt im entsprechenden Anlagenkonto im Sachanlagevermögen unter dem Passus „geleistete Anzahlungen“ bzw. „Anlagen im Bau“ gebucht.

Nach Abschluss der jeweiligen Maßnahme ist die hergestellte Sachanlage auf das entsprechende Sachanlagenkonto umzubuchen.

**Geleistete Anzahlungen** an Lieferanten von Sachanlagevermögen für nicht ausgeführte Lieferungen (schwebendes Geschäft) werden separat in dieser Anlagenklasse erfasst, da weder zivilrechtliches noch wirtschaftliches Eigentum übergegangen ist und somit Abschreibungen für diese Vermögensgegenstände noch nicht berücksichtigt werden dürfen. Keine aktivierungsfähigen „geleisteten Anzahlungen“ sind im Voraus gezahlte Mietvorauszahlungen.

Beispiel:
Anzahlung eines Aktenschranks, der erst im nächsten Geschäftsjahr geliefert wird.

Liegen Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände vor, so sind diese jedoch in Hauptkonto 040 zu buchen. Handelt es sich um Anzahlungen auf Vermögensgegenstände, die in den Bereich der Vorräte gehören, erfolgt die Verbuchung in Hauptkonto 208.

Bei den **Anlagen im Bau** handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für alle Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht fertig hergestellt sind und daher Ihrem eigentlichen Nutzungszweck entsprechend noch nicht genutzt werden können. Es sind sämtliche Aufwendungen hier zu erfassen, die auf die Herstellung des Vermögensgegenstandes entfallen. Dies betrifft sowohl Eigen- als auch Fremdleistungen. Voraussetzung ist aber, dass die Anlage bei Fertigstellung aktivierungsfähig ist. Für Anlagen im Bau können keine Abschreibungen berücksichtigt werden (erst ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung).

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau Investitionsmaßnahmen materiell/immateriell ist eine rein technische Anlagenklasse im SAP-System in Abgrenzung zur Anlagenklasse A0910000. Die Anlagenklasse kann nicht manuell bebucht werden.
Anlagen im Bau sind Anlagen, die sich zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages noch in einem Fertigstellungsprozess befinden, und daher noch nicht entsprechend Ihrem eigentlichen Nutzungszweck zu verwenden sind. Für Anlagen im Bau können keine planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt werden (erst ab Zeitpunkt der Fertigstellung).
Beispiel:
Eine Schreinerei erstellt für den internen Behördengebrauch Konferenztische – u. Stühle, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig hergestellt sind.
Wenn die im Beispiel genannten Konferenztische für den Verkauf bestimmt sind, erfolgt eine Zuordnung zum Umlaufvermögen.

# 3 Kontenklasse 1: Finanzanlagen

Die **Finanzanlagen** bilden neben den Sachanlagen und Immateriellen Vermögensgegenständen die dritte Gruppe des Anlagevermögens.

Die Finanzanlagen werden untergliedert in die Anlagenklassen

- A1120000 Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte
- A1320000 Beteiligungen an Unternehmen durch sonstige Anteilsrechte

Ob Finanzanlagen dem Anlage- oder dem Umlaufvermögen zugeordnet werden, hängt von der Zweckbestimmung ab.
Finanzanlagen werden den Anlagenklassen des Anlagevermögens zugeordnet, wenn diese dem Geschäftsbetrieb "dauernd dienen". Die genaue notwendige Dauer dieser Zeitspanne ist nach dem Einzelfall zu entscheiden und hängt von der Art der Finanzanlage ab, wird aber regelmäßig länger als ein Jahr betragen.

Kurzfristige Wertpapieranlagen, welche auf bestimmte Zeit zur Ausnutzung von Liquiditätsreserven der spezifischen Verwaltungseinheit gebildet worden sind, werden demgegenüber nicht als Finanzanlagen klassifiziert. Derartige Bilanzpositionen werden typischerweise dem Umlaufvermögen zugeordnet, da sie jederzeit relativ problemlos aufgelöst und die freiwerdenden liquiden Mittel dem Leistungserstellungsprozess der öffentlichen Verwaltungseinheit zugeführt werden können.

Die Finanzanlagen werden nach § 253 Abs. 1 HGB grundsätzlich mit den Anschaffungskosten bewertet, sofern im Nachfolgenden nichts Abweichendes festgelegt ist. Die nach den Vorgaben für die erstmalige Bewertung ermittelten Werte gelten als Anschaffungskosten für die Folgebilanzen. Die Anschaffungskosten bilden die Obergrenze der Bewertung.

Finanzanlagen gehören zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 2 S. 3 HGB sind bei dauernder Wertminderung vorzunehmen, um die Vermögensgegenstände mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Bei nur vorübergehender Wertminderung erfolgt – im Gegensatz zum handelsrechtlichen Wahlrecht- keine außerplanmäßige Abschreibung. Bei Wegfall der Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung besteht für die Folgebilanzen ein Wertaufholungsgebot nach § 253 Abs. 5 HGB bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten.

Zu der Anlagenklasse **Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte** gehören als staatliche Besonderheit Bundes- und Landesbetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht. Genossenschaftsanteile und atypische stille Beteiligungen können bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen ebenfalls zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen gehören.

Als **Beteiligung** gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 v. H. des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten. Erforderlich für das Vorliegen einer Beteiligung sind Mitgliedschaftsrechte, die Vermögens- und Verwaltungsrechte umfassen. Dazu gehören z. B. Anspruch auf Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös, Mitsprache-, Kontroll- und Informationsrechte. Umfasst sind z. B. Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und je nach Ausgestaltung auch atypische stille

Beteiligungen. Auch Joint Ventures können dazu gehören, sofern Gesamthandvermögen vorhanden ist.
Nicht unter die Position der Beteiligungen fallen z. B. typisch stille Beteiligungen, Genussrechte und Rechte aufgrund eines schuldrechtlichen Verhältnisses.

**Zu- und Abgänge bei einzelnen Anteilen und Beteiligungen** (z. B. durch weitere Gesellschafterbeiträge, Anteilsveräußerung, etc.) sind laufend zu erfassen und die Werte in den Folgebilanzen entsprechend anzupassen. Nicht erfasst werden in diesem Zusammenhang aber beispielsweise die Thesaurierung von Gewinnen oder auch die Zahlung von Dividenden.

## 3.1 Kontengruppe 10 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 100 | | | | | Reserviert |
| 101 | | | | | Reserviert |
| 102 | | | | | Reserviert |
| 103 | | | | | Reserviert |
| 104 | | | | | Reserviert |
| 105 | | | | | Reserviert |
| 106 | | | | | Reserviert |
| 107 | | | | | Reserviert |
| 108 | | | | | Reserviert |
| 109 | | | | | Reserviert |

## 3.2 Kontengruppe 11 - Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, die als Mutter- oder Tochterunternehmen in den Konzernabschluss eines Mutterunternehmens nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Der Wert der Anteile an diesen Unternehmen ist in der Kontengruppe 11 abzubilden.

| **Haupt-konto** | **NRW-Konto** | **Unterkonto** | **Anlagenklasse** | **Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse** |
|---|---|---|---|---|
| 110 | 1100000 | | | Anteile an verbundenen Unternehmen börsennotiert |
| 111 | 1110000 | | | Anteile an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen nicht börsennotiert |
| 112 | 1120000 | 1120000000 | A1120000 | Anteile an sonstigen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, sonstige Anteilsrechte |
| 113 | | | | Reserviert |
| 114 | | | | Reserviert |
| 115 | | | | Reserviert |
| 116 | | | | Reserviert |
| 117 | | | | Reserviert |
| 118 | | | | Reserviert |
| 119 | | | | Reserviert |

In dieser Kontengruppe werden die den Beteiligungen zuzuordnenden sogenannte **Anteile an verbundenen Unternehmen** getrennt ausgewiesen. Verbundene Unternehmen werden dabei entweder aufgrund einheitlicher Leitung einer Beteiligung oder aufgrund konzerntypischer Merkmale nach den Vorschriften über die Vollkonsolidierung in einen eventuellen Konzernabschluss einbezogen. Verbundene Unternehmen können entweder **Tochterunternehmen** oder **herrschende Unternehmen** (auch Mutterunternehmen) sein.

Ein Mutter-Tochter-Verhältnis liegt in der Regel vor, wenn ein Unternehmen bei dem anderen Unternehmen:

- Die Mehrheit der Stimmrechte der Gesellschafterversammlung hat
- Als Gesellschafter das Recht hat, die Mehrheit der Leitungs-, Verwaltungs- oder Aufsichtsmitglieder zu stellen
- Einen beherrschenden Einfluss auf Grund eines Beherrschungsvertrages oder Satzung hat.

Zu den verbundenen Unternehmen und Einrichtungen gehören als staatliche Besonderheit Bundes- und Landesbetriebe, Eigenbetriebe, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung[2] und Stiftungen öffentlichen Rechts, auf die ein beherrschender Einfluss besteht.

## 3.3 Kontengruppe 12 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen

In der Kontengruppe 12 werden alle langfristigen Finanzforderungen erfasst, die gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 120 | | | | | Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen |
| 121 | | | | | Reserviert |
| 122 | | | | | Reserviert |
| 123 | | | | | Reserviert |
| 124 | | | | | Reserviert |
| 125 | | | | | Reserviert |
| 126 | | | | | Reserviert |
| 127 | | | | | Reserviert |
| 128 | | | | | Reserviert |
| 129 | | | | | Reserviert |

## 3.4 Kontengruppe 13 - Beteiligungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 130 | | | | | Beteiligungen an |

[2] Zur eigenverantwortlichen Betriebsleitung ist in der Regel die Bestellung zumindest eines hauptamtlichen Leiters erforderlich

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | Unternehmen durch börsennotierte Aktien |
| 131 | | | | | Beteiligungen an Unternehmen durch nicht börsennotierte Aktien |
| 132 | | 1320000 | 1320000000 | A1320000 | Beteiligungen an Unternehmen durch sonstige Anteilsrechte |
| 133 | | | | | Beteiligungen an Einrichtungen |
| 134 | | | | | atypische stille Beteiligungen sonstiger Bereich |
| 135 | | | | | Reserviert |
| 136 | | | | | Reserviert |
| 137 | | | | | Reserviert |
| 138 | | | | | Reserviert |
| 139 | | | | | Reserviert |

Unter **Beteiligungen** sind Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zu erfassen, die dazu bestimmt sind, den Aufgaben der Gebietskörperschaft dauerhaft zu dienen. Entscheidend ist, dass mit der Anlage mehr verfolgt wird als eine Kapitalanlage gegen angemessene Verzinsung.

Als Beteiligung gelten im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, die insgesamt 20 v. H. des Nennkapitals der Gesellschaft überschreiten. Erforderlich für das Vorliegen einer Beteiligung sind Mitgliedschaftsrechte, die Vermögens- und Verwaltungsrechte umfassen. Dazu gehören z. B. Anspruch auf Teilhabe am Gewinn und Liquidationserlös, Mitsprache-, Kontroll- und Informationsrechte. Umfasst sind z. B. Anteile an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und je nach Ausgestaltung auch atypische stille Beteiligungen. Auch Joint Ventures können dazu gehören, sofern Gesamthandvermögen vorhanden ist.

Beruht die Bewertung für die Eröffnungsbilanz auf dem vorsichtig geschätzten Zeitwert, ist der Börsen- oder Marktwert oder ein durch Gutachten ermittelter Wert (beizulegender Wert) zum Bilanzstichtag anzusetzen. Liegt ein solcher Wert nicht vor oder ist dieser im Einzelfall nicht sachgerecht, ist vereinfachend der Wert anzusetzen, der dem Anteil der Gebietskörperschaft am Eigenkapital entspricht.
Sofern bei der Bewertung nach Eigenkapitalquoten die Bilanz des verbundenen Unternehmens/der Einrichtung zum Stichtag noch nicht vorliegt, ist der Eigenkapitalwert zum letzten verfügbaren Bilanzstichtag zugrunde zu legen.

Zu- und Abgänge bei einzelnen Anteilen (z. B. durch weitere Gesellschafterbeiträge, Anteilsveräußerung, etc.) sind laufend zu erfassen und die Werte in den Folgebilanzen entsprechend anzupassen. Nicht erfasst werden in diesem Zusammenhang aber beispielsweise die Thesaurierung von Gewinnen oder auch die Zahlung von Dividenden.

Auf sämtliche Finanzanlagen sind wegen ihrer zeitlich unbegrenzten Nutzungsdauer keine planmäßigen Abschreibungen durchzuführen. Es sind lediglich außerplanmäßige Abschreibungen möglich.
Abgrenzung:
Nicht in der Position der Beteiligungen werden Mitgliedschaften in eingetragenen Genossenschaften ausgewiesen. Ansprüche aus Interessensgemeinschaften werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens erfasst.

## 3.5 Kontengruppe 17 - Sonstige Ausleihungen (Sonstige Finanzanlagen)

**Zuordnung:**

Kontenklasse 1 (Finanzanlagen)
Bilanz
Aktiva
Anlagevermögen

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagenklasse | Kontenbezeichnung/ Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 170 | | 1700000 | 170000000 | A1700000 | sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind |
| 171 | | | | | übrige sonstige Ausleihungen |
| | 1710 | | | | an Bund |
| | 1711 | | | | an Länder |
| | 1712 | | | | an Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | 1713 | | | | an Zweckverbände und dgl. |
| | 1714 | | | | an gesetzliche Sozialversicherung |
| | 1715 | | | | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 1716 | | | | an Kreditinstitute |
| | 1717 | | | | an sonstigen inländischen Bereich |
| | 1718 | | | | an sonstigen ausländischen Bereich |
| 172 | | | | | Reserviert |
| 173 | | | | | Reserviert |
| 174 | | | | | Reserviert |
| 175 | | | | | Reserviert |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 176 | | | | | Reserviert |
| 177 | | | | | Reserviert |
| 178 | | | | | Reserviert |
| 179 | | | | | Reserviert |

Sonstige Ausleihungen sind Forderungen, die mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr ausgestattet sind, denen Geld- oder Finanzgeschäfte zugrunde liegen und die nicht den verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (Kontengruppe 11), Beteiligungen (Kontengruppe 13) oder den Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Einrichtungen (Kontengruppe 12) zugeordnet werden können.

Unter die Position „sonstige Anteilsrechte, die keine Beteiligungen sind“ fallen z. B. GmbH-Anteile, sofern diese nicht als Beteiligung (Kontengruppe 13) oder als verbundenes Unternehmen (Kontengruppe 11) zu qualifizieren sind sowie Genossenschaftsanteile. Es handelt sich hierbei nicht um Wertpapiere.

## 3.6 Kontengruppe L - Leasing

| **Zuordnung:** |
|---|
| Kontenklasse L (Leasing) |

In den Anlagenklassen L0000000 ff. werden operative Leasinganlagen nur statistisch und ohne Anlagenwerte erfasst. Die Anlagenklassen L0000000°ff. werden in der Vermögensrechnung nicht ausgewiesen.

| **Haupt-konto** | **Anlagenklasse** | **Kontenbezeichnung / Bezeichnung der Anlagenklasse** |
|---|---|---|
| | L0000000 | Leasinganlagen operativ IuK[3] |
| | L0000010 | Leasinganlagen operativ Fuhrpark |
| | L0000020 | Leasinganlagen operativ im Übrigen |

Grundsätzlich wird beim Leasing zwischen

- operativem Leasing („echter Miet- oder Pachtvertrag“) und
- Finanzierungsleasing bzw. Kapitalleasing („Ratenkauf unter Eigentumsvorbehalt“)

unterschieden.

Beim **operativen Leasing** werden die Vermögensgegenstände beim Leasing**geber** aktiviert (Ausnahme: Mieter- und Pächtereinbauten). Im Falle des operativen Leasings legt der Leasingnehmer einen Anlagenstammsatz in der entsprechenden o.g. Anlagenklasse an. Die zu zahlenden Leasingraten sind beim Leasingnehmer jeweils als Aufwand zu buchen.

[3] Informations- und Kommunikationstechnik

Beim **Finanzierungsleasing** wird unterschieden zwischen:

- Vollamortisationsverträgen
- Teilamortisationsverträgen
- Spezialleasing

Bei **Vollamortisationsverträgen**[4] werden die Kosten des Leasinggebers für die Anschaffung bzw. Herstellung, der Finanzierung sowie die sonstigen Kosten durch die zu zahlenden Leasingraten während der nicht kündbaren Grundmietzeit gedeckt. Weiterhin besteht am Ende der Leasingzeit i.d.R. die Möglichkeit den Leasinggegenstand zu kaufen, zurück zu geben oder den Leasingvertrag zu verlängern.

Bei **Teilamortisationsverträgen**[5] werden die Kosten des Leasinggebers für die Anschaffung bzw. Herstellung, Finanzierung sowie die sonstigen Kosten nicht in vollem Umfang durch die während der Grundmietzeit zu zahlenden Leasingraten gedeckt.
Beim **Spezialleasing** ist der Vermögensgegenstand auf die individuellen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten, so dass nach Ablauf der Grundmietzeit der Vermögensgegenstand nur noch vom Leasingnehmer wirtschaftlich sinnvoll verwendet werden kann. Deshalb sind die Vermögensgegenstände beim Spezialleasing beim Leasingnehmer zu aktivieren.

Die Zuordnung des Leasinggegenstandes zum Leasinggeber oder Leasingnehmer ergibt sich auf Grund der von den Parteien gewählten Vertragsgestaltung und deren tatsächlicher Durchführung. Unter Würdigung der gesamten Umstände ist im Einzelfall zu entscheiden, bei welchem Vertragspartner der Leasinggegenstand zu aktivieren ist.

Da das Kapitalleasing derzeit nicht in Anspruch genommen wird, sind entsprechende Anlagenklassen zum jetzigen Zeitpunkt nicht auswählbar.

[4] vgl. Erlass BMF – IV B 2 - S 2170 - 31/71 – vom 19.07.1971
[5] vgl. Erlass BMF – IV B 2 - S 2170 - 161/75 – vom 22.12.1975

# 4 Kontenklasse 2: Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung

Im **Umlaufvermögen** (Kontengruppen 20-28) werden im Gegensatz zum Anlagevermögen diejenigen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dem Geschäftsbetrieb einer Unternehmung nicht dauerhaft dienen sollen.

**Pauschalwertberichtigungen** werden jeweils auf dem Konto Wertberichtigungen der entsprechenden Kontengruppe gebucht. (Beispiel: Pauschalwertberichtigungen zu Kontengruppe 26 „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden auf dem Konto 2690000000 „Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen“ gebucht.)

Das Umlaufvermögen gliedert sich gemäß § 266 Abs. 2 B. I-IV HGB in die vier Hauptpositionen mit den darunter liegenden Untergruppen:

1. **Vorräte**
   - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
   - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen
   - Fertige Erzeugnisse, Waren
   - Geleistete Anzahlungen

2. **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**
   - Steuern
   - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
   - Forderungen gegen verbundene Unternehmen
   - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
   - Sonstige Vermögensgegenstände

3. **Wertpapiere im Umlaufvermögen**
   - Anteile an verbundenen Unternehmen (soweit nicht dem AV zuzurechnen)
   - Eigene Anteile
   - Sonstige Wertpapiere

4. **Liquide bzw. flüssige Mittel (Kassenbestände, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten)**

## 4.1 Kontengruppe 20 - Vorräte (insb. RHB) und geleistete Anzahlungen auf Vorräte

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

In der Kontenklasse 20 werden alle Bestände an Vorräten erfasst, die am Bilanzstichtag gelagert werden und kurzfristig der Produktion oder Verwaltungstätigkeit dienen. Während der Übergangsphase ist diese Kontengruppe irrelevant, da die Verwaltungseinrichtungen die Materialbeschaffung direkt im Aufwand ergebniswirksam bei Wareneingang verbuchen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 200 | | 2000000 | 2000000000 | Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe |
| 201 | | 2010000 | 2010000000 | Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen |
| 202 | | 2020000 | 2020000000 | Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen |
| 203 | | 2030000 | 2030000000 | Waren |
| 204 | | | | Reserviert |
| 205 | | | | Reserviert |
| 206 | | | | Reserviert |
| 207 | | | | Reserviert |
| 208 | | 2080000 | 2080000000 | Geleistete Anzahlungen auf Vorräte |
| 209 | | 2090000 | 2090000000 | Sonstige Vorräte |

**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sowie **Vorprodukte, Fremdbauteile und Fertigungsmaterial** gehören zum Vorratsvermögen und sind damit ein Teil des Umlaufvermögens. Sie stellen sämtliche, am Bilanzstichtag nicht verbrauchte, aber bereits erworbene Materialpositionen dar.
In Verwaltungseinrichtungen mit eigenem Produktionsbereich werden Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe angeschafft und zu verwaltungsspezifischen Produkten verarbeitet. Rohstoffe gehen hierbei unmittelbar in das Fertigprodukt ein. Hilfsstoffe gehen als untergeordneter Bestandteil in das Fertigprodukt ein. Betriebsstoffe werden verbraucht und sind kein Bestandteil des fertigen Erzeugnisses.

**Beispiel:** Möbelproduktion

Rohstoffe => Holz

Hilfsstoffe => Schrauben

Betriebsstoffe => Schmieröl für Maschinen

Zu beachten ist, dass die Abgrenzung zwischen den einzelnen Arten der Vorräte von Verwaltungseinheit zu Verwaltungseinheit unterschiedlich sein kann und eine Klassifizierung damit nicht grundsätzlich erfolgen kann. Vorräte, die in einem Bereich Rohstoffe darstellen, können in einem anderen Geschäftsbereich der Verwaltung als Hilfsstoffe eingestuft werden.

**Geleistete Anzahlungen auf Vorräte** werden bei Erhalt der Ware mit dem Gesamtbetrag verrechnet. Am Stichtag wird die Anzahlung aktiviert, sofern die Ware noch nicht eingegangen ist.
Unter dem Hauptkonto **Sonstige Vorräte** werden Materialien gebucht, die bevorratet werden und noch nicht erfasst wurden (z. B. Verbrauchsmaterialien).

## 4.2 Kontengruppe 21 - Forderungen aus Steuern

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

Kontengruppe 21 umfasst alle Ansprüche aus Steuern, die ohne Gegenleistung gegen Steuerpflichtige bestehen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 210 | | | | Forderungen aus Steuern |
| 211 | | | | Reserviert |
| 212 | | | | Reserviert |
| 213 | | | | Reserviert |
| 214 | | | | Reserviert |
| 215 | | | | Reserviert |
| 216 | | | | Reserviert |
| 217 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 218 | | | | Reserviert |
| 219 | | | | Wertberichtigungen zu Forderungen aus Steuern |

In dieser Kontengruppe werden die **Forderungen aus Steuern** abgebildet, die gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. Allerdings lässt sich hier im Gegensatz zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 23) kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis erkennen.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.3 Kontengruppe 22 - Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

In der Kontengruppe 22 werden Ansprüche auf Zahlungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und kurzfristigen Darlehen abgebildet, die innerhalb kurzer Zeit geltend gemacht werden können.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 220 | | | 2200000000 | Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen |
| | | | 2200000001 | Korrekturkonto zu Forderungen aus nicht oder bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen |
| 221 | | | | Forderungen aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen mit einer Laufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | 2210 | | 2210000000 | gegen Bund |
| | | | 2210000001 | Korrekturkonto zu Forderungen ggü. Bund |
| | 2211 | | 2211000000 | gegen Länder |
| | | | 2211000001 | Korrekturkonto zu Forderungen ggü. Länder |
| | 2212 | | 2212000000 | gegen Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | | | 2212000001 | Korrekturkonto zu Forderungen ggü. Gemeinden/Gemeindeverbände |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2213 | | 2213000000 | gegen Zweckverbände und dgl. |
| | | | 2213000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen Zweckverbände und dgl. |
| | 2214 | | 2214000000 | gegen Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | | | 2214000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 2215 | | 2215000000 | gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | | | 2215000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 2216 | | 2216000000 | gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | | | 2216000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 2217 | | 2217000000 | gegen Kreditinstitute |
| | | | 2217000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen Kreditinstitute |
| | 2218 | | 2218000000 | gegen sonstigen inländischen Bereich |
| | | | 2218000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen sonstigen inländischen Bereich |
| | 2219 | | 2219000000 | gegen sonstigen ausländischen Bereich |
| | | | 2219000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen sonstigen ausländischen Bereich |
| 222 | | | | Reserviert |
| 223 | | | | Reserviert |
| 224 | | | | Reserviert |
| 225 | | | | Reserviert |
| 226 | | | | Reserviert |
| 227 | | | | Reserviert |
| 228 | | 2280000 | 2280000000 | Zweifelhafte Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen |
| 229 | | 2290000 | 2290000000 | Wertberichtigungen zu Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen |

Eine **Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (§ 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer Gesetzesvorschrift oder durch einen Vertrag entstanden sein. Eine Forderung erlischt in aller Regel bei Zahlungseingang der Forderungssumme.
Die Zahlungsansprüche einer Verwaltungseinrichtung oder Gebietskörperschaft gegenüber Dritten werden in den Kontenklasse 2 abgebildet. In Kontengruppe 22 werden die **Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel), Investitionszuschüssen und Darlehen sowie der Produkt- und Leistungsabgeltung** erfasst.

Der Ausweis erfolgt getrennt nach Gebergruppen. Diese Differenzierung wird auch in den korrespondierenden Kontengruppen in Kontenklasse 4, 5 und 7 vorgenommen. Auf Ebene der Hauptkonten werden die Gruppen Gebietskörperschaften, sonstiger öffentlicher Bereich und nicht-öffentlicher Bereich unterschieden. Eine weitere Unterteilung, beispielsweise nach Bund oder EU, kann auf Kontenebene erfolgen.
Des Weiteren sind die Forderungen nach rückzahlbaren und nicht-rückzahlbaren Investitionszuschüssen zu unterscheiden:

- 220 betreffen Zuweisungen und Zuschüsse, die bereits bewilligt worden sind, deren Zahlung aber noch aussteht.
- 221 hier werden die wegen Wegfalls des Bewilligungsgrundes zurückgeforderten Zuweisungen und Zuschüsse gebucht.

Die Forderungen aus Produkt- und Leistungsabgeltung werden unter dem Hauptkonto 220 erfasst.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.4 Kontengruppe 23 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

In der Kontengruppe 23 werden Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen abgebildet, die weder gegen verbundene Unternehmen, noch gegen Beteiligungen bestehen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 230 | | | | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |
| | | 2300010 | 2300010000 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |
| | | | 2300010001 | Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |
| 231 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 232 | | | | Reserviert |
| 233 | | | | Reserviert |
| 234 | | | | Reserviert |
| 235 | | | | Reserviert |
| 236 | | | | Reserviert |
| 237 | | | | Reserviert |
| 238 | | 2380000 | 2380000000 | Zweifelhafte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |
| 239 | | 2390000 | 2390000000 | Wertberichtigung zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen |

In der Kontengruppe 23 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebucht. Sie dürfen dabei nicht gegen Einrichtungen bestehen, die sich in einem Beteiligungsverhältnis oder Unternehmensverbund zu der Verwaltungseinrichtung befinden. Diese werden in der Kontengruppe 24 ausgewiesen.

Lieferungen und Leistungen sind Geschäfte, die der Geschäftstätigkeit einer Verwaltungseinrichtung entsprechen. Diese beinhalten zum einen körperliche Gegenstände, die von einer Verwaltungseinheit hergestellt und (entgeltlich oder unentgeltlich) an Bürgerinnen und Bürger abgegeben werden (Lieferungen), zum anderen dienst- oder werkvertragsähnliche Dienstleistungen, die der Bevölkerung zugutekommen (Leistungen). Derartige Lieferungen und Leistungen sind in diesem Kontext als Verwaltungsleistungen und -produkte interpretierbar.

Auf dem Unterkonto 2300010000 werden auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der EU und dem öffentlichen Bereich, soweit nicht mit Beteiligungsverhältnis bzw. verbundene Unternehmen, ausgewiesen.

Zur Umsatztätigkeit einer Verwaltung gehören auch solche Lieferungen und Leistungen, die gegen ein direktes Entgelt (z. B. Gebühren oder Preise) abgegeben werden. Forderungen aus solchen Verwaltungsleistungen werden dementsprechend analog in dieser Kontengruppe gebucht.
Hiervon zu trennen sind Forderungen aus der Produkt- und Leistungsabgeltung, die in der Kontengruppe 22 ausgewiesen werden.

Bei den Wechselforderungen muss unterschieden werden, ob es sich um einen Warenwechsel handelt, der seinen Ursprung in der eigentlichen betrieblichen Tätigkeit hat oder um einen Finanzierungswechsel, der in der Kontengruppe 27 ‚Wertpapieren des Umlaufvermögens' auszuweisen ist.

Von solchen zwischenbehördlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind darüber hinaus die Ansprüche aus einer internen Verrechnung von Lieferungen und Leistungen unterschiedlicher Organisationseinheiten einer Verwaltungseinrichtung zu unterscheiden. Diese sind ausschließlich in der Kosten- und Leistungsrechnung abzubilden.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.5 Kontengruppe 24 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen sowie gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

In der Kontengruppe 24 werden die Ansprüche gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen abgebildet, die aus Lieferungen und Leistungen oder kurzfristigen Darlehen bestehen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 240 | | | | Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen |
| | 2400 | | | Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr |
| | 24000 | | | gegen Kreditinstitute |
| | 24001 | | | gegen übrige verbundene Unternehmen |
| | 2401 | 2401010 | 2401010000 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen |
| | | | 2401010001 | Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen |
| | | 2401030 | 2401030000 | Verrechnungskonto Land TM-Budget |
| | | 2401035 | 2401035000 | Rest TM-Budget vor Verwendung |
| | | 2401050 | 2401050000 | Verrechnung Budget zur Produkt- und Programmabgeltung |
| | | 2401055 | 2401055000 | Rest Ergebnisbudget vor Verwendung |
| | | 2401060 | 2401060000 | Verrechnungskonto Land Freie Rücklage |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 2401070 | 2401070000 | Verrechnungskonto Land Gebundene Rücklage |
| | | 2401080 | 2401080000 | Finanzvortrag |
| | | 240109* | 240109BUKR/DDDD | Buchungskreis (BUKR)- bzw. Dienststellenverrechnungskonten (DDDD) |
| | | | 2401099999 | Saldo-Null-Verrechnungskonto |
| | 2402 | 2402000 | 2402000000 | Sonstige Forderungen gegen verbundene Unternehmen |
| | | | 2402000001 | Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen |
| | | 2402010 | 2402010000 | Forderungen aus Handvorschüssen (Nur für BUKR 1295, da die Kasse die Forderung hat) |
| 241 | | | | Reserviert |
| 242 | | | | Reserviert |
| 243 | | 2430000 | 2430000000 | Zweifelhafte Forderungen gegen verbundene Unternehmen |
| 244 | | 2440000 | 2440000000 | Wertberichtigung zu Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Einrichtungen |
| 245 | | | | Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
| | 2450 | | | Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit von bis zu einem Jahr |
| | 24500 | | | gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 24501 | | | gegen Kreditinstitute |
| | 24502 | | | gegen sonstigen inländischen Bereich |
| | 24503 | | | gegen sonstigen ausländischen Bereich |
| | 2451 | 2451000 | 2451000000 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
| | | | 2451000001 | Korrekturkonto zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2452 | 2452000 | 2452000000 | Sonstige Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
| | | | 2452000001 | Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
| 246 | | | | Reserviert |
| 247 | | | | Reserviert |
| 248 | | 2480000 | | Zweifelhafte Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |
| 249 | | 2490000 | | Wertberichtigungen zu Forderungen gegen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |

Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind alle Forderungen (also nicht lediglich solche aus Umsatztätigkeit) auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solche Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

In den Forderungspositionen sind die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in den Hauptkonten 240, 243 und 244 abgebildet und dürfen nicht mit den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, vermischt werden. Diese sind in den Hauptkonten 245, 248 und 249 zu finden.
Konto 2402: Hierunter fallen sonstige Forderungen, die nicht unter 2400 und 2401 zu erfassen sind, z. B. alle Sach- und Finanzdarlehen und sonstige Ansprüche der Verwaltungseinheit, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zuzurechnen sind.

Das Konto Forderungen aus Betriebsmittelvorschüssen ist für NRW nicht zu verwenden. Dies liegt an der Buchungssystematik, da die Budgetzuweisung über die Produktabgeltung pro Budgeteinheit erfolgt.
Das Verrechnungskonto Land TM bildet die Forderungen in Höhe der Budgetzuweisung aus Transfermitteln ab.
Die Verrechnungskonten unter 2401050 bis 2401070 bilden das Ergebnisbudget inklusive der Investitionsermächtigung und dessen Verwendung ab.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den nicht öffentlichen Bereich, Forderungen aus Zuwendungen gegen den nicht öffentlichen Bereich, Forderungen aus Steuern gegen den nicht öffentlichen Bereich und Sonstige Forderungen gegen den nicht öffentlichen Bereich sind in der jeweiligen Kontengruppe zu erfassen, denen sie sachlich zuzuordnen sind (siehe Kontengruppe 21, 23 und 26). Der Ausweis dieser Forderungen erfolgt nicht in Kontengruppe 24.

Die Unterkonten 240109* sind technisch erforderliche Konten, welche die Zahlungsabwicklung zwischen der Kasse und den Dienststellen sowie die Verrechnung zwischen den Dienststellen

darstellen. Die Hauptnummer 240109 wird jeweils um die Buchungskreisnummer bzw. Dienststellennummer ergänzt.

Das Unterkonto 2402010000 ist nur für den Buchungskreis 1295 relevant, da der Kasse die Forderung zugeordnet wird.

Die Zuordnung der Forderungskonten erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.6 Kontengruppe 25 – Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|
| 250 | | | Forderungen aus der Steuerverteilung |
| 251 | | | Forderungen aus Finanzausgleichsbeziehungen |
| 252 | | | Forderungen im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln |
| 253 | | | Reserviert |
| 254 | | | Reserviert |
| 255 | | | Reserviert |
| 256 | | | Reserviert |
| 257 | | | Reserviert |
| 258 | | | Reserviert |
| 259 | | | Reserviert |

## 4.7 Kontengruppe 26 – Sonstige Vermögensgegenstände

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

Unter „Sonstige Vermögensgegenstände“ werden die Forderungen aus Vorsteuer und alle sonstigen Ansprüche gegen Dritte ausgewiesen, die nicht den anderen Kontengruppen zugewiesen sind.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 260 | | | | Forderungen gegen Finanzbehörden |
| | | 2600010 | 2600010000 | Anrechenbare Vorsteuer |
| | | | 2600010001 | Vorsteuerkorrektur § 15a |
| | | 2600020 | | Aufzuteilende Vorsteuer |
| | | 2600030 | 2600030000 | Sonstige Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben |
| 261 | | 2610000 | 2610000000 | Forderungen gegen Versicherungen |
| | | | 2610000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen Versicherungen |
| 262 | | 2620000 | 2620000000 | Forderungen gegen Mitarbeiter |
| | | | 2620000001 | Korrekturkonto zu Forderungen gegen Mitarbeiter |
| 263 | | | | Forderungen aus Krediten mit einer Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | 2630 | | | gegen Bund |
| | 2631 | | | gegen Länder |
| | 2632 | | | gegen Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | 2633 | | | gegen Zweckverbände und dgl. |
| | 2634 | | | gegen Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 2635 | | | gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 2636 | | | gegen Kreditinstitute |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 2637 | | | gegen sonstigen inländischen Bereich |
| | 2638 | | | gegen sonstigen ausländischen Bereich |
| 264 | | 2640000 | 2640000000 | Übrige sonstige Vermögensgegenstände |
| 265 | | | | Reserviert |
| | 265000 | 2650000 | | Sonstige Forderungen |
| | 265001 | 2650010 | 2650010000 | Sonstige Forderungen gegen die EU |
| | | | 2650010001 | Korrekturkonto zu Sonstige Forderungen gegen die EU |
| | 265002 | 2650020 | | Sonstige Forderungen gegen den öffentlichen Bereich |
| | | 2650020 | 2650020000 | gegen Bund |
| | | | 2650020001 | Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Bund |
| | | 2650021 | 2650021000 | gegen Länder |
| | | | 2650021001 | Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Länder |
| | | 2650022 | 2650022000 | gegen Gemeinden und Gemeindeverbände |
| | | | 2650022001 | Korrekturkonto zu sonstigen Forderungen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände |
| | | 2650023 | 2650023000 | gegen Sondervermögen |
| | | 2650024 | 2650024000 | gegen Zweckverbände und dergleichen |
| | | | 2650024001 | Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen Zweckverbände und dergleichen |
| | | 2650025 | 2650025000 | gegen Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | | | 2650025001 | Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen Sozialversicherungsträger einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | | 2650026 | 2650026000 | gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 2650026001 | Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 265003 | 2650030 | 2650030000 | Sonstige Forderungen gegen den nicht öffentlichen Bereich |
| | | | 2650030001 | Korrekturkonto zu sonstige Forderungen gegen den nicht öffentlichen Bereich |
| 266 | | | | Reserviert |
| 267 | | 2660000 | 2660000000 | Debitorische Kreditoren |
| 268 | | 2680000 | 2680000000 | Zweifelhafte sonstige Forderungen |
| 269 | | 2690000 | 2690000000 | Wertberichtigungen zu sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen |

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferung und Leistung, Förderprogrammen noch aus Beteiligungen, Ausleihungen u. dgl. entstanden sind. Steuer- und Abgabenforderungen der Steuerverwaltung gegen Bürger zählen jedoch nicht hierher, sondern zu den „Forderungen aus Steuern“ bzw. den „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ innerhalb der Verwaltungseinheiten, zu deren Kernaufgaben die Steuer-/ Abgabenerhebung zu zählen ist.

**Beispiele:**

- Schadenersatzansprüche
- Rückzahlungsansprüche
- Forderungen aus Versicherungsleistungen und Nebenforderungen
- Forderungen aus durchlaufenden Geldern (z. B. Vorsteuer)
- Mietforderungen
- außer Betrieb gesetzte und zur Veräußerung oder Verschrottung bestimmte ehemalige Gegenstände des Sachanlagevermögens

**Forderungen an Mitarbeiter** enthalten kurzfristige Ansprüche gegen Mitarbeiter und Organmitglieder (z. B. Gehaltsvorschüsse). Langfristige Darlehen sind in den Finanzanlagen auszuweisen.

**Mittel für Pensionsanwartschaften** sind Forderungen gegen das Land auf Zahlung der Ansprüche von Pensionsberechtigten.

**Wertberichtigungen** sind in dieser Kontengruppe nur für Forderungen gegen Versicherungsträger und Mitarbeiter zulässig.

Die Unterkonten 2650010001, 2650020001, 2650021001 und 2650022001 sind keine Korrekturkonten für Einzelwertberichtigungen, sondern Korrekturkonten für die Umgliederung debitorischer Kreditoren, da Forderungen gegen den öffentlichen Bereich nicht einzelwertberichtigt

werden. Darüber hinaus werden keine Pauschalwertberichtigungen an sonstigen Vermögensgegenständen vorgenommen.

Die Zuordnung der Forderungskonten in den sonstigen Vermögensgegenständen erfolgt in EPOS.NRW automatisiert über eine Kontenfindung, die abhängig vom Geschäftspartner und dem gewählten Vorgang (Haupt- und Teilvorgang) das entsprechende Forderungskonto ansteuert.

## 4.8 Kontengruppe 27 – Wertpapiere des Umlaufvermögens

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

Die Kontengruppe 27 beinhaltet Anteile von Unternehmen, die nicht langfristig gehalten werden sollen und nicht dazu bestimmt sind, eine Verbindung mit dem Unternehmen zu schaffen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|
| 270 | | | Wertpapiere ohne Anteilsrechte |
| | 2700 | | vom Bund |
| | 2701 | | von Ländern |
| | 2702 | | von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 2703 | | von Zweckverbänden und dgl. |
| | 2704 | | von Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 2705 | | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 2706 | | von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 2707 | | von Kreditinstituten |
| | 2708 | | vom sonstigen inländischen Bereich |
| | 2709 | | vom sonstigen ausländischen Bereich |
| 271 | | | Anteilsrechte (statistische Abgrenzung) |
| | 2710 | | börsennotierte Aktien |
| | 2711 | | nicht börsennotierte Aktien |
| | 2712 | | sonstige Anteilsrechte |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 2713 | | Investmentzertifikate |
| 272 | | | Reserviert |
| 273 | | | Reserviert |
| 274 | | | Reserviert |
| 275 | | | Reserviert |
| 276 | | | Reserviert |
| 277 | | | Reserviert |
| 278 | | | Reserviert |
| 279 | | | Reserviert |

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen, die eventuell nur als Liquiditätsreserve gehalten werden. Sie dürfen nicht dazu bestimmt sein, eine dauernde Verbindung zu einem anderen Unternehmen zu verschaffen; diese wären als Beteiligung zu betrachten. Die Buchung von Anteilen ist somit von der Zweckbestimmung abhängig und kann im (Finanz-) Anlage- oder Umlaufvermögen erfolgen.

Maßgeblich für die Einordnung in das Umlaufvermögen ist, dass durch die Anteile keine dauernde Verbindung zu einem anderen Unternehmen hergestellt werden soll. Ferner ergibt sich aus der Vermögensart „Wertpapiere“ allein die Zuordnung zum Umlaufvermögen nicht. Bestimmend ist also die Absicht, die Wertpapiere nicht auf Dauer, sondern eventuell nur als Liquiditätsreserve halten zu wollen.

Die Verpflichtung, eigene Anteile an dieser Stelle gesondert auszuweisen, gilt für alle öffentlichen und privaten Körperschaften, die über ein gegliedertes und festgesetztes Eigenkapital verfügen. Eigene Anteile sind gegeben, wenn sich im Eigentum der Gesellschaft eigene Aktien oder eigene Geschäftsanteile befinden. Dabei kommt den eigenen Aktien und Geschäftsanteilen ein Doppelcharakter zu. Auf der einen Seite kann in dem Erwerb der eigenen Anteile eine Rückzahlung von Grund- oder Stammkapital gesehen und diese folglich als reiner Korrekturposten zum Eigenkapital verstanden werden. Andererseits stellen eigene Anteile aber auch tatsächlich vorhandene Vermögensgegenstände dar, wenn sie z. B.

- den Arbeitnehmern der Gesellschaft als Lohnbestandteil zum Erwerb angeboten werden sollen oder
- dazu dienen, Aktionäre im Zuge von Unternehmenszusammenschlüssen abzufinden.

Werden eigene Anteile in der Bilanz ausgewiesen, so ist auf der Passivseite – aus Vorsichtsgründen – ein entsprechender Betrag in die Rücklage für eigene Anteile einzustellen. Unter den Positionen „Wertpapiere ohne Anteilsrechte vom sonstigen inländischen Bereich“(Konto 2708) und „Wertpapiere ohne Anteilsrechte vom sonstigen ausländischen Bereich“(Konto 2709) sind alle Wertpapiere einzustellen, die nicht schon an anderer Stelle der Vermögensaufstellung ausgewiesen werden. Dazu zählen auch getrennte Zins- und Dividendenscheine.

## 4.9 Kontengruppe 28 – Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

Die Position „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks“ umfasst alle Bestände an Bar- oder Buchgeld.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 280 | | 2800000 | 2800000000 | Kasse |
| | | | 2800000001 | Einlagekonto (Geldtransit) |
| | | | 2800000002 | Entnahmekonto (Geldtransit) |
| | | | 28000DDDDx | Barkassen der BUE |
| | | | 2800099999 | Geldtransitkonto für BUE‘en |
| 281 | | | | Bundesbankguthaben |
| | 2810 | | | Sichteinlagen |
| | 2811 | | | Sonstige Einlagen |
| 282 | | | | Guthaben bei Kreditinstituten |
| | 2820 | | | Sichteinlagen |
| | | 2820000 | 2820000000 | HeLaBa Konto 1683515<br>(bis 16.09.12: West LB Konto 1683515) |
| | | | 2820000001 | Bankverrechnungskonto Geldeingang |
| | | | 2820000002 | Bankverrechnungskonto Scheckeingang |
| | | | 2820000003 | Bankverrechnungskonto Lastschrifteinzug |
| | | | 2820000004 | Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang |
| | | | 2820000010 | Bankverrechnungskonto Überw. Inland (SAP) |
| | | | 2820000011 | Bankverrechnungskonto Überw. Ausland (SAP) |
| | | | 2820000012 | Bankverrechnungskonto Scheckausgang |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 2820000013 | Bankverrechnungskonto Kreditorische Abbuchung |
| | | | 2820000014 | Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang |
| | | | 2820000015 | Bankverrechnungskonto DTA |
| | | | 2820000016 | Bankverrechnungskonto Überweisung SEPA |
| | | | 2820000020 | Bankverrechnungskonto Rückläufer (deb.& kred.) |
| | | | 2820000100 | Postbank Konto 997 728 433 |
| | | | 2820000114 | Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang über Postbank |
| | | | 2820000200 | HeLaBa Konto Drittmittel HBZ (bis 16.09.12 WestLB Konto DM-HBZ) |
| | | | 2820000201 | Bankverrechnungskonto Geldeingang Drittmittel HBZ |
| | | | 2820000204 | Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang Drittmittel HBZ |
| | | | 2820000210 | Bankverrechnungskonto Überw. Inland (SAP) Drittmittel HBZ |
| | | | 2820000211 | Bankverrechnungskonto Überw. Ausland (SAP) Drittmittel HBZ |
| | | | 2820000216 | Bankverrechnungskonto Überw. SEPA Drittmittel HBZ |
| | | | 2820000220 | Bankverrechnungskonto Rückläufer (deb.& kred.) Drittmittel HBZ |
| | | | 2820000300 | Deutsche Bank Konto 103335601 |
| | | | 2820000301 | Deutsche Bank Bankverrechnungskonto Geldeingang |
| | | | 2820000304 | Deutsche Bank Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldeingang |
| | | | 2820000314 | Deutsche Bank Bankverrechnungskonto Sonstiger Geldausgang |
| | | 28200DD | 28200DDDDx | Bankkonten der BUE |
| | | | 2820099999 | Unterwegs befindliche Gelder (Bank) |
| | 2821 | | | Sonstige Einlagen |
| 283 | | 2830000 | 2830000000 | Scheckverrechnungskonto |
| 284 | | | | Reserviert |
| 285 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 286 | | | | Reserviert |
| 287 | | | | Reserviert |
| 288 | | | | Reserviert |
| 289 | | | | Reserviert |

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld sehr kurzfristig zur Disposition stehen. Bar- (z. B. Handkassen) und Buchgeldbestände (z. B. Bankguthaben) bedeuten kurzfristige Zahlungsbereitschaft bzw. Liquiditätsreserve und sind daher getrennt von anderen Vermögensgegenständen auszuweisen.

Grundsätzlich sind als Guthaben bei Kreditinstituten alle Guthaben zum Stichtag bei in- und ausländischen Kreditinstituten auszuweisen. Diese beinhalten auch Guthaben bei Sparkassen und Bausparkassen. Hierunter sind Kontokorrent-, Festgeld- und Sparguthaben zu verstehen. Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber ein- und demselben Kreditinstitut dürfen nur bei gleicher Fälligkeit und rechtlicher Identität der Institute gegeneinander aufgerechnet (saldiert) werden. Als Postbankguthaben werden die Guthaben auf Konten der Deutschen Postbank AG bezeichnet.
Kontoneueröffnungen bei der Postbank werden unter 282 gebucht.

Schecks, die in der Kontengruppe 28 auszuweisen sind, befinden sich noch im Bestand der Verwaltung und wurden bei dem Kreditinstitut noch nicht eingereicht und dem Konto gutgeschrieben.

Bei den Unterkonten „Einlagekonto“ (Konto 2800000001) und Entnahmekonto (Konto 2800000002) handelt es sich um Geldtransit-Konten zur Kasse. Die Konten müssen saldiert null ergeben.

Sichteinlage sind Bankguthaben, bei denen keine Laufzeit oder Kündigungsfrist vereinbart ist oder deren Laufzeit oder Kündigungsfrist weniger als ein Monat beträgt. Im Regelfall sind Sichteinlagen täglich fällig.

Barkassen sind unter dem jeweiligen Unterkonto 28000DDDDx zu erfassen. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Barbestände aus Handvorschüssen und Zahlstellen.

Bei den Unterkonten der Barkassen bzw. Bankkonten der Budgetuntereinheit (Konto 28000DDDDx bzw. 28200DDDDx) steht das x für die Unterscheidung innerhalb der Budgetuntereinheit.

## 4.10 Kontengruppe 29 - Aktive Rechnungsabgrenzung

**Zuordnung:**

Kontenklasse 2 (Umlaufvermögen und aRAP)
Bilanz
Aktiva
Umlaufvermögen

Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der Periodisierung der Aufwendungen. Es werden nur Ausgaben gebucht, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 290 | | 2900000 | 2900000000 | Disagio |
| 291 | | 2910000 | 2910000000 | Zölle und Verbrauchsteuern |
| 292 | | | | Umsatzsteuer auf erhaltene Anzahlungen |
| 293 | | 2930000 | 2930000000 | Abgrenzung der Beamtenbesoldung (Januar) |
| 294 | | 2940000 | 2940000000 | Andere aktive Rechnungsabgrenzungsposten |
| 295 | | | | Reserviert |
| 296 | | | | Reserviert |
| 297 | | | | Reserviert |
| 298 | | | | Reserviert |
| 299 | | | | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Für NRW nicht zu verwenden) |

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP)** sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Sie sind keine Vermögensgegenstände, sondern dienen einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Auf der Aktivseite werden folgende Rechnungsabgrenzungsposten aufgestellt:

- Transitorische Rechnungsabgrenzungsposten,
- Damnum / Disagio,
- Zölle und Verbrauchsteuern auf Vorräte,
- Umsatzsteuer auf empfangene Anzahlungen.

**Beispiele:** Mietvorauszahlungen, vorausbezahlte Kfz-Steuer, Versicherungsprämien etc.

Die Personalkosten werden in EPOS.NRW automatisiert vom LBV übernommen. Aktuell ist keine Abgrenzung erforderlich, da bei der Datenübernahme vom LBV die Aufwendungen direkt in die korrekte Periode verbucht werden und darüber hinaus dezentral bis auf Erstattungen an das LBV keine Zahlungen erfolgen, sodass eine Erfassung als Rechnungsabgrenzungsposten nicht erforderlich ist.

Das Konto 299 „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ ist für NRW nicht zu verwenden.

# 5 Kontenklasse 3: Eigenkapital, Sonderposten und Rückstellungen

Die Position **Eigenkapital** steht für die Ausstattung der Verwaltungseinheiten mit dauerhaftem Kapital, das nicht mit einer bestimmten Rückzahlungsverpflichtung belastet ist.
Im Gegensatz dazu steht die Position des Fremdkapitals, das mit entsprechenden (Rück-) Zahlungsverpflichtungen unterschiedlicher Art und Laufzeit verbunden ist.
In der öffentlichen Verwaltung wird Eigenkapital mangels satzungsgemäßer Kapitalausstattung im Regelfall als Nettoposition aus Aktivvermögen und Fremdkapital gebildet.
Bei der Position des Eigenkapitals sind verschiedene Komponenten zu unterscheiden:

- Gezeichnetes Kapital (sog. Nettovermögensposition)
- Kapitalrücklagen
- Gewinnrücklagen
- Gewinnvortrag / Verlustvortrag
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
- Verschiedene Sonderposten mit (zumindest partiellem) Eigenkapitalcharakter

**Rücklagen** dienen als Sicherheit für künftige Ausgaben und stehen dem Verwaltungsbetrieb zur Selbstfinanzierung und Stärkung der Eigenkapitalbasis zur Verfügung. Rücklagen sind demzufolge dem Eigenkapital zuzurechnen.

**Rückstellungen** müssen für Aufwendungen gebildet werden, die dem Grunde oder der Höhe nach ungewiss sind. Durch die Bildung von Rückstellungen werden diese Aufwendungen periodengerecht zugeordnet.

Rückstellungen dienen somit ebenfalls als Sicherheiten für künftige Ausgaben, werden jedoch für konkrete Vorfälle gebildet und sind dem Fremdkapital zuzurechnen, d.h. dem Kapital, das in absehbarer Zukunft zur Abdeckung der Verbindlichkeiten benötigt wird.
Die Summe der Ausgaben aus Rückstellungen sind das positive Ergebnis von Anfangsbestand + Zuführung - Endbestand.

## 5.1 Kontengruppe 30 - Nettoposition (Kapitalkonto)

| **Zuordnung:** |
|---|
| Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen) |
| Bilanz |
| Passiva |
| Eigenkapital |

In der Kontengruppe 30 wird das Nettovermögen der Verwaltungseinrichtung abgebildet. In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die Nettoposition grundsätzlich als Differenz aus dem Aktivvermögen und den Schulden. In den Folgebilanzen ändert sich die Nettoposition in der Regel nicht.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 300 | | 3000000 | 3000000000 | Nettoposition (Kapitalkonto) |
| | | | 3000000900 | PSCD-Übertragungskonto |
| | | | 3000000901 | Übernahmekonto Alt-Anlagevermögen |
| 301 | | | | Reserviert |
| 302 | | | | Reserviert |
| 303 | | | | Reserviert |
| 304 | | | | Reserviert |
| 305 | | | | Reserviert |
| 306 | | | | Reserviert |
| 307 | | | | Reserviert |
| 308 | | | | Reserviert |
| 309 | | | | Reserviert |

Das Kapitalkonto beschreibt das „konstante Eigenkapital“ einer öffentlichen Einrichtung. Es ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital nach § 272 Abs. 1 Satz 2 HGB. Öffentliche Gebietskörperschaften werden im Gegensatz zu Kapitalgesellschaften nicht mit Nominalkapital ausgestattet. Vielmehr ergibt sich die **Nettoposition** als Residualgröße aus dem Aktivvermögen und den Sonderposten, den Schulden und den passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Zeitpunkt der Erstbilanzierung.

Da es sich um das konstante Eigenkapital handelt, bleibt die Position in den Folgejahren unverändert. Das erwirtschaftete Jahresergebnis ist in der Kontengruppe 34 auszuweisen. Die Ergebnisverwendung wird über die Kontengruppe 32 abgebildet.

## 5.2 Kontengruppe 31 - Kapitalrücklage

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Eigenkapital

In der Kontengruppe 31 werden Kapitalrücklagen ausgewiesen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 310 | | | 3100000000 | Kapitalrücklage |
| 311 | | | | Reserviert |
| 312 | | | | Reserviert |
| 313 | | | | Reserviert |
| 314 | | | | Reserviert |
| 315 | | | | Reserviert |
| 316 | | | | Reserviert |
| 317 | | | | Reserviert |
| 318 | | | | Reserviert |
| 319 | | | | Reserviert |

Bei Kapitalgesellschaften entstehen Kapitalrücklagen durch über das Stamm-/ Grundkapital hinausgehende Einlagen von Anteilseignern (siehe auch § 272 Abs. 2 HGB).

Als Bestandteile gelten:

- Agio aus der Ausgabe von Gesellschaftsanteilen einschließlich Bezugsanteilen
- Agio aus Wandlungs- und Optionsrechten
- Zuzahlungen gegen Vorzugsgewährung
- Andere Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital

**Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Einstellungen in die Kapitalrücklagen erfolgen ergebnisneutral, ohne dass die Ergebnisrechnung berührt wird; sie stellen somit keinen Ertrag dar.**

Die Kapitalrücklagen unterscheiden sich von den Gewinnrücklagen (siehe Kontengruppe 32) dadurch, dass sie der Gesellschaft von außen, also von Anteilseignern, zugeführt sind im Gegensatz zu den Gewinnrücklagen, die von innen, also aus erwirtschafteten Gewinnen, gebildet werden.

Übertragen auf die öffentliche Verwaltung sind typische Beispiele für Kapitalrücklagen zweckgebundene Kapitaleinlagen wie rechtlich unselbständige Stiftungen.

Da öffentliche Gebietskörperschaften nicht über gezeichnetes Kapital verfügen, ist diese Position allerdings von nachrangiger Bedeutung. Sie ist lediglich von öffentlichen Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft zu beachten.

## 5.3 Kontengruppe 32 - Gewinnrücklagen (Verwaltungsrücklagen)

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Eigenkapital

Die Gewinnrücklagen werden aus den erwirtschafteten Jahresüberschüssen gebildet. Sie stellen eine längerfristige Ergebnisverwendung dar und dienen als Sicherheit für zukünftige Aufwendungen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 320 | | 3200000 | 3200000000 | Gebundene Rücklagen |
| 321 | | | | Freie/allgemeine Rücklagen |
| | | 3210010 | 3210010000 | Freie Rücklage |
| 323 | | | | Reserviert |
| 324 | | | | Reserviert |
| 325 | | | | Reserviert |
| 326 | | | | Reserviert |
| 327 | | | | Reserviert |
| 328 | | | | Reserviert |
| 329 | | | | Reserviert |

**Gewinnrücklagen** werden aus dem erwirtschafteten Jahresüberschuss gebildet und dienen als Sicherheit für künftige Aufwendungen. Davon zu unterscheiden sind Rückstellungen, die aufwandswirksam für konkrete Vorfälle gebildet und dem Fremdkapital zugerechnet werden (siehe Kontengruppen 37 bis 39).

Es sind gebundene sowie freie bzw. allgemeine Rücklagen zu unterscheiden:

**Gebundene Rücklagen** werden aufgrund gesetzlicher oder statutarischer Vorgaben gebildet. Folglich sind hier sämtliche Rücklagen auszuweisen, die auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Bestimmungen oder eines Beschlusses des Parlaments zu bilden sind. Auch ist hier das Kapital rechtlich unselbständiger Stiftungen zu subsumieren, welches mit einer Zweckbindung versehen ist. Öffentliche Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft haben unter dieser Position im Sinne des § 266 Abs.3 HGB die gesetzliche Rücklage, die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Unternehmen sowie satzungsmäßige Rücklagen auszuweisen.

**Freie / allgemeine Rücklagen** sind im Umkehrschluss Rücklagen, die nicht auf der Grundlage gesetzlicher oder statutarischer Vorgaben gebildet werden. Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen erfolgen ausschließlich im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Der Gedanke einer Gewinnrücklage bei Verwaltungseinrichtungen entspricht dem Ziel einer ergebnisorientierten Verwaltungssteuerung. Erzielen diese aufgrund von Effizienzverbesserungen von Verwaltungsprozessen oder anderen Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen „Gewinne“, so kann ein Teil des erzielten Überschusses bei der betroffenen Einheit als frei verwendbare „Erfolgsprämie“ verbleiben.

Es erfolgt keine unterjährige Bebuchung. Gewinnrücklagen werden in der Bilanz ausgewiesen. Sie sind Teile des Eigenkapitals und werden durch Zurückbehalten von Jahresüberschüssen gebildet.

## 5.4 Kontengruppe 33 - Gewinnvortrag/ Verlustvortrag

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Eigenkapital

Die Konten der Kontengruppe 33 beinhalten die Ergebnisverwendungen des laufenden und der vorangegangenen Geschäftsjahre. Im laufenden Geschäftsjahr dürfen diese Konten nur angesprochen werden, wenn vor dem Bilanzstichtag über die Ergebnisverwendung beschlossen wurde oder diese per Gesetz vorgeschrieben ist.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 330 | | 3300000 | 3300000000 | Jahresergebnis des Vorjahres |
| 331 | | | | Ergebnisvortrag aus früheren Perioden (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 332 | | | | Entnahmen aus der Kapitalrücklage (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 333 | | | | Veränderungen der Gewinnrücklage vor Bilanzergebnis (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 334 | | 3340000 | 3340000000 | Bilanzergebnis (Bilanzgewinn / Bilanzverlust) |
| 335 | | | | Ergebnisausschüttung (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 336 | | | | Zusätzlicher Aufwand oder Ertrag aufgrund Ergebnisverwendungsbeschluss (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 337 | | | | Einstellungen in Gewinnrücklagen nach Bilanzergebnis (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 338 | | | | Ergebnisvortrag auf neue Rechnung (Für NRW nicht zu verwenden) |
| 339 | | | | Reserviert |

Der **Ergebnisvortrag aus früheren Perioden** umfasst die verbliebenen kumulierten Ergebnisvorträge aus vorangegangenen Jahren.

Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen sind unter der Position **Veränderungen der Rücklagen** zu erfassen.

**Ergebnisausschüttungen** sind für öffentliche Gebietskörperschaften ohne Bedeutung. Hierunter sind im Falle öffentlicher Unternehmen Gewinnausschüttungen an Anteilseigner zu erfassen.

Ein **Ergebnisvortrag auf neue Rechnung** entsteht, wenn im Rahmen der Ergebnisverwendung beschlossen wird, das Jahresergebnis vorzutragen.

Die Konten 331-333 und 335-338 sind für NRW nicht zu verwenden.

## 5.5 Kontengruppe 34 - Jahresüberschuss/ -fehlbetrag

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Eigenkapital

Der Jahresüberschuss/ -fehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung durch die Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen.
Der Einzelabschluss wird ohne vorweggenommene Ergebnisverwendung dargestellt.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 340 | | 3400000 | 3400000000 | Jahresergebnis |
| | | 3400010 | 3400010000 | Jahresüberschuss/ -fehlbetrag |
| 341 | | | | Reserviert |
| 342 | | | | Reserviert |
| 343 | | | | Reserviert |
| 344 | | | | Reserviert |
| 345 | | | | Reserviert |
| 346 | | | | Reserviert |
| 347 | | | | Reserviert |
| 348 | | | | Reserviert |
| 349 | | | | Reserviert |

Das Jahresergebnis ist eine in der abgelaufenen Rechnungsperiode erwirtschaftete Größe, die sich aus der Saldierung aller Aufwendungen, Erträge und der Produktabgeltung ergibt.

Das Jahresergebnis kann einen Jahresüberschuss oder einen Jahresfehlbetrag darstellen.

Der **Jahresüberschuss / -fehlbetrag** ist der Saldo aller in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Erträge und Aufwendungen und ggf. der Steuern und kann demnach nicht manuell bebucht werden. Er bildet den Ausgangspunkt für die Ergebnisverwendung.

## 5.6 Kontengruppe 35 - Reserviert

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Eigenkapital

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 350 | | | | Reserviert |
| 351 | | | | Reserviert |
| 352 | | | | Reserviert |
| 353 | | | | Reserviert |
| 354 | | | | Reserviert |
| 355 | | | | Reserviert |
| 356 | | | | Reserviert |
| 357 | | | | Reserviert |
| 358 | | | | Reserviert |
| 359 | | | | Reserviert |

## 5.7 Kontengruppe 36 - Sonderposten aus Investitionszuwendungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Sonderposten

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen sind zu bilden, um erhaltene Investitionszuweisungen/ -zuschüsse periodengerecht auf die Nutzungsdauer des bezuschussten

Vermögensgegenstandes abzubilden. Die Auflösung dieser Sonderposten erfolgt analog zu den Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Anlagen-klasse | Kontenbezeichnung/ Bezeichnung der Anlagenklasse |
|---|---|---|---|---|---|
| 360 | | | | | Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen |
| | 3600 | 3600000 | 3600000000 | S3600000 | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von EU |
| | | | 3600000001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung EU |
| | 3601 | | | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom öffentlichen Bereich |
| | | 3601000 | 3601000000 | S3601000 | Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom Bund |
| | | | 3601000001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung vom Bund |
| | | 3601010 | 3601010000 | S3601010 | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Ländern |
| | | | 3601010001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung von Ländern |
| | | 3601020 | 3601020000 | S3601020 | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | | | 3601020001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | | 3601030 | 3601030000 | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dergleichen |
| | | | 3601030001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionszuwendung von Zweckverbänden und dergleichen |
| | | 3601040 | | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Sozialversicherungsträgern einschl. BA |
| | 3602 | | | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen vom sonstigen Bereich |
| | | 3602000 | | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | | 3602010 | | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | | 3602020 | | | Sonderposten aus Investitionszuwendungen von Kreditinstituten |
| | | 3602030 | 3602030000 | S3602030 | Sonderposten aus Investitionszuwendungen sonstiger inländischer Bereich |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | 3602030001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung sonstiger inländischer Bereich |
| | | 3602040 | 3602040000 | S3602040 | Sonderposten aus Investitionszuwendungen sonstiger ausländischer Bereich |
| | | | 3602040001 | | Einstellverrechnungskonto Investitionsförderung sonstiger ausländischer Bereich |
| 361 | 3610 | | | | Sonderposten aus Beiträgen und Gebühren |
| 362 | 3620 | | | | Reserviert |
| 363 | 3630 | | | | Reserviert |
| 364 | 3640 | | | | Reserviert |
| 365 | 3650 | | | | Reserviert |
| 366 | 3660 | | | | Reserviert |
| 367 | 3670 | | | | Reserviert |
| 368 | 3680 | | | | Reserviert |
| 369 | 3690 | 369000 | | | Sonstige Sonderposten |

Sonderposten aus Investitionszuwendungen stellen im Rahmen der „Bruttomethode“ die ertragsmäßige Gegenposition zur Investition dar. Im Zeitpunkt des Mittelzuflusses werden sie nicht ertragswirksam erfasst, sondern ergebnisneutral in die entsprechende Passivposition eingestellt. Erst über die Nutzungsdauer der einzelnen bezuschussten Anlage hinweg wird der entsprechende Sonderposten ertragserhöhend aufgelöst und geht dann u.a. in die Kosten- und Leistungsrechnung ein.

**Sonderposten aus Investitionszuweisungen von Gebietskörperschaften** werden gemäß der im gesamten Kontenrahmen verwendeten Differenzierung nach den Gebergruppen Gebietskörperschaften, sonstiger öffentlicher Bereich und nicht-öffentlicher Bereich unterschieden. Im Verwaltungskontenrahmen NRW erfolgt eine weitere Untergliederung dieser Gruppen z. B. nach EU, Bund, Länder, Kommunen.

Zu beachten ist, dass auf dem Unterkonto 360204000 (Sonderposten aus Investitionszuwendungen sonstiger ausländischer Bereich) keine „EU-Mittel“ gebucht werden. Diese werden unter 3600000000 erfasst.

Die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt automatisch mit dem Abschreibungslauf. Gleichzeitig mit der Buchung ‚Abschreibung an Bestandskonto' erfolgt die Buchung ‚Sonderposten an Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen (5430000000)'.

## 5.8 Kontengruppe 37 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Rückstellungen

Rückstellungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als Passivposten in die Bilanz einzustellen (Passivierungsgebot). Rückstellungen sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 370 | | | | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
| | | 3700010 | | Rückstellungen für Versorgungsleistungen |
| | | | 3700010010 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen |
| | | | 3700010020 | Rückstellungen für Beihilfen (ausgeschiedene Mitarbeiter) |
| | | | 3700010030 | Rückstellungen für die Inanspruchnahme für Altersteilzeit |
| | | 3700020 | | Verpflichtungen für eingetretene Pensionsfälle |
| | | | 3700020010 | Versorgungsbezüge für ausgeschiedene Mitarbeiter |
| | | | 3700020020 | Beihilfen für ausgeschiedene Mitarbeiter |
| | | 3700030 | | Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften |
| | | 3700040 | 3700040000 | Verpflichtungen für ausgeschiedene Mitarbeiter |
| | | 3700050 | 3700050000 | Sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen |
| 371 | | | | Reserviert |
| 372 | | | | Reserviert |
| 373 | | | | Reserviert |
| 374 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 375 | | | | Reserviert |
| 376 | | | | Reserviert |
| 377 | | | | Reserviert |
| 378 | | | | Reserviert |
| 379 | | | | Reserviert |

Pensionsrückstellungen dürfen nur passiviert werden, wenn eine verbindliche Verpflichtung gegenüber dem Pensionsberechtigten vorliegt. Die Zulässigkeit der Bildung von Pensionsrückstellungen ist fallspezifisch entsprechend zu prüfen.
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen müssen passiviert werden, wenn sie vertraglich zugesichert sind.
Die Höhe der Pensionsrückstellung berechnet sich nach dem Barwert. Bei aktiven Beamten ist eine Verteilung über die gesamte Dienstzeit auf der Grundlage des Teilwertverfahrens vorzunehmen. Vgl. auch Standards staatlicher Doppik, I. 5.7.2.1
In der Übergangsphase wird aus Vereinfachungsgründen zunächst mit einem pauschalen Zuschlag von 30 % der laufenden Bezüge gearbeitet. Dieser Zuschlag wird dezentral als Personalaufwand erfasst.
Ob und wie weitreichend solche Zusagen gemacht wurden, hängt bei öffentlichen Unternehmen von deren Freiheitsgrad bei der Vertragsgestaltung ab und kann theoretisch die ganze Spannweite von Altersruhegeldern bis zur Hinterbliebenenversorgung umfassen.

Im Bereich der Verwaltung sind anstelle solcher Zusagen zwar tarifrechtlich geregelte, umlagefinanzierte Versicherungsmodelle gebräuchlich (z. B. die VBL für Arbeitnehmer). Dort, wo rechtlich die Pensionsansprüche immer gegen den Dienstherrn gerichtet bleiben, also bei der Beamtenversorgung, muss das künftige Risiko der Versorgungsleistungen aber in der Bilanz abgebildet werden.

Die weiteren Hauptkonten der Kontengruppe 37 beinhalten Verpflichtungen für bereits eingetretene Pensionsfälle, Verpflichtungen für unverfallbare Anwartschaften, Verpflichtungen für bereits ausgeschiedene Mitarbeiter und sonstige pensionsähnliche Verpflichtungen, wie z. B. Vorruhestandsregelungen.

Werden Pensionsverpflichtungen im Rahmen der Beamtenversorgung durch Dritte abgesichert (z. B. Versorgungskassen), bestehen die Ansprüche gegen den Dienstherren fort. Damit sind auch „abgesicherte“ Pensionsverpflichtungen als Rückstellungen in der Bilanz einzustellen.

Rückstellungen sind aufzulösen, soweit die Gründe hierfür entfallen.

## 5.9 Kontengruppe 38 - Steuerrückstellungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Rückstellungen

Die Kontengruppe 38 umfasst alle ungewissen Verbindlichkeiten, die aus Steuern resultieren können.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 380 | | | | Gewerbeertragsteuer |
| 381 | | | | Körperschaftsteuer |
| 382 | | | | Kapitalertragsteuer |
| 383 | | | | Ausl. Quellensteuer |
| 384 | | | | Andere Steuern vom Einkommen und Ertrag |
| 385 | | | | Reserviert |
| 386 | | | | Reserviert |
| 387 | | | | Reserviert |
| 388 | | | | Reserviert |
| 389 | | | | Sonstige Steuerrückstellungen |

Die Kontengruppe 38 beinhaltet die Rückstellungen für auftretende Steuerverpflichtungen der Verwaltungseinrichtung.

Sie gilt deshalb nur für solche Verwaltungseinheiten, die einer oder mehrerer dieser Steuerarten unterliegen. Für die übrigen Verwaltungseinheiten sind diese Konten dementsprechend nicht relevant.

Die Steuerverpflichtungen, die dem Grunde, aber nicht der Höhe nach feststehen, müssen im Sinne der kaufmännischen Vorsicht eingestellt werden.

Rückstellungen sind nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung als Passivposten in die Bilanz einzustellen (Passivierungsgebot). Rückstellungen sind in Höhe des Betrages anzusetzen, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

In den Sachkonten der Kontengruppe werden die Rückstellungen der jeweiligen Steuerart eingestellt. Die Ausführungen zu Bildung und Auflösung der Rückstellung in der Kontengruppe 39 gelten entsprechend und sind analog anzuwenden.

Auf dem Hauptkonto 389 Sonstige Steuerrückstellungen können z. B. Rückstellungen für die Bauabzugssteuer erfasst werden.

## 5.10 Kontengruppe 39 - Sonstige Rückstellungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 3 (Eigenkapital, Rücklagen und Rückstellungen)
Bilanz
Passiva
Rückstellungen

„Sonstige Rückstellungen“ sind alle sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten, die nicht zu den Kontengruppen 37 und 38 gehören, jedoch zu bilden sind.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 390 | | | | Rückstellungen für ausstehende Rechnungen |
| 391 | | 3910000 | 3910000000 | Rückstellungen für Prozesskosten |
| 392 | | | | Rückstellungen für Schadensersatz |
| 393 | | | | Rückstellungen für Garantien und Gewährleistungen aufgrund rechtlicher Verpflichtung |
| 394 | | | | Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften |
| 395 | | | 3950000000 | Rückstellungen für Personalaufwand |
| 396 | | | | Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich |
| 397 | | | | Schadstoff- und Gefahrgutentsorgung |
| 398 | | | | Rückstellungen für Rekultivierung |
| 399 | | 3990000 | 3990000000 | Übrige sonstige Rückstellungen |

Mit dem Ausweis einer Rückstellung wird eine ungewisse Verbindlichkeit wirtschaftlich periodengerecht ausgewiesen, so dass die Ausgabe in einem späteren Geschäftsjahr nicht zu einer Aufwandsbelastung führt. Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB werden über den Sonderfall der besonders geregelten Instandhaltungsrückstellungen hinaus nicht gebildet.

Als ungewiss gelten Verbindlichkeiten dann, wenn sie dem Grunde und/oder der Höhe nach nicht feststehen, unabhängig davon, ob die Ungewissheit aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen besteht. Sollte jedoch die Inanspruchnahme durch den Dritten bereits feststehen, so ist keine Rückstellung mehr zu bilden, sondern eine Verbindlichkeit einzubuchen. Konkretisiert sich eine ungewisse Verbindlichkeit, so muss die entsprechende Rückstellung als Verbindlichkeit umgebucht werden.

Andere Rückstellungen als die nachfolgend aufgeführten, werden nur gebildet, wenn aus besonderen Gründen ein entsprechendes Risiko oder eine ungewisse Verbindlichkeit zu berücksichtigen ist (§ 249 Abs. 1 HGB).

Rückstellungen für Prozesse sind nach folgenden Kriterien zu ermitteln:

- Stand des Prozesses,
- Streitwert,
- Prozessgegner,
- Prozessgrund,
- Beurteilung des Risikos in %.

Sind die Fachabteilungen nicht in der Lage, die Prozesskosten abzuschätzen, kann diese Abschätzung der Kosten von einem Rechtsgutachter eingeholt werden. Die Prozesskosten sind für die laufenden Gerichtsverfahren zu bilden und getrennt zu bewerten. Diese beinhalten die Kosten für Gerichts- und Rechtsanwaltskosten, ggf. Sachverständigen- und Zeugengebühren.

Passivierungsfähig sind jedoch nur die Kosten der laufenden Instanz.

# 6 Kontenklasse 4: Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung

**Verbindlichkeiten** sind rechtliche Verpflichtungen aufgrund eines bestimmten vereinbarten Leistungsaustausches, die gebucht werden, sobald der Gläubiger einen Leistungsanspruch hat. Die Fälligkeit der Leistung ist in dem Zusammenhang nicht entscheidend.
Durch das Merkmal „bestimmte Leistung“ unterscheiden sich Verbindlichkeiten von den Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Die in der Kontenklasse 4 erfassten Verbindlichkeiten stehen sowohl nach dem Grunde als auch der Höhe nach fest.
Verbindlichkeiten dürfen grundsätzlich nicht mit Forderungen verrechnet werden (Saldierungsverbot gemäß § 246 Abs. 2 HGB).
Passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind in der Bilanz für Einnahmen vor dem Abschlussstichtag zu bilden, soweit diese einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

## 6.1 Kontengruppe 40 - Anleihen und Obligationen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

Anleihen sind Fremdkapital, welches durch Inanspruchnahme des öffentlichen Kapitalmarkts, meist durch Ausgabe von Teilschuldverschreibungen, aufgebracht worden ist. Der Barwert der Anleihe stellt eine Verbindlichkeit dar, die in der Kontengruppe 40 abzubilden ist.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 400 | | | | Anleihen |
| | 4000 | | | Anleihen in Euro-Währung |
| | 4001 | | | Anleihen in Fremdwährung |
| 401 | | | | Ausgleichsforderungen |
| | 4010 | | | Ausgleichsforderungen gegenüber Kreditinstituten |
| | 4011 | | | Sonstige Ausgleichsforderungen |
| 402 | | | | Schatzbriefe |
| 403 | | | | Schatzanweisungen |
| 404 | | | | Obligationen |
| 405 | | | | Sonstige Kapitalmarktpapiere |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 406 | | | | Reserviert |
| 407 | | | | Unverzinsliche Schatzanweisungen |
| 408 | | | | Finanzierungsschätze |
| 409 | | | | Sonstige Geldmarktpapiere |
| | 4090 | | | Sonstige Geldmarktpapiere in Euro-Währung |
| | 4091 | | | Sonstige Geldmarktpapiere in Fremdwährung |

**Anleihen** zählen zu den langfristigen Verbindlichkeiten. Die Möglichkeit der Beschaffung von Fremdkapital am Kapitalmarkt über Anleihen steht dabei in der Regel nur Aktiengesellschaften oder größeren Gesellschaften anderer Rechtsformen mit gutem Ruf und guter Bonität offen.

In der öffentlichen Verwaltung werden solche Anleihen üblicherweise von der zentralen Finanzkasse als Mittelbereitsteller verwaltet und nur im Rahmen der zentralen Schuldenverwaltung einer Gebietskörperschaft oder bei rechtlich verselbständigten Einheiten ausgewiesen. Anleihen werden dabei grundsätzlich erst mit der Begebung passivierungspflichtig.

Zu den Anleihen zählen Wandelschuldverschreibungen, Schuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder auch Genussscheine.

Obligationen sind kurz- und mittelfristige Schuldverschreibungen, die vom Bund, seinem Sondervermögen und den Ländern emittiert werden.

## 6.2 Kontengruppe 41 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

Zur Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten" gehören alle Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 410 | | | | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten |
| | 4100 | | | Kassenkredite |
| | 41000 | | | Kassenkredite in Euro-Währung |
| | 41001 | | | Kassenkredite in Fremdwährung |
| | 4101 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 41010 | | | mit Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 410100 | | in Euro-Währung |
| | | 410101 | | in Fremdwährung |
| | 41011 | | | mit Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 410110 | | in Euro-Währung |
| | | 410111 | | in Fremdwährung |
| | 41012 | | | mit Ursprungslaufzeit von 5 Jahren und mehr |
| | | 410120 | | in Euro-Währung |
| | | 410121 | | in Fremdwährung |
| | 4102 | | | Sonstige Verbindlichkeiten |
| 411 | | | | Reserviert |
| 412 | | | | Reserviert |
| 413 | | | | Reserviert |
| 414 | | | | Reserviert |
| 415 | | | | Reserviert |
| 416 | | | | Reserviert |
| 417 | | | | Reserviert |
| 418 | | | | Reserviert |
| 419 | | | | Reserviert |

Zur Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ gehören alle Verbindlichkeiten gegenüber Banken, Sparkassen und sonstigen Kreditinstituten.

In Verwaltungseinheiten kann ein Ausweis dieser Position in der Bilanz nur dann erfolgen, wenn es sich um eine „kreditberechtigte“ Einheit, wie dies z. B. bei der Schuldenverwaltung der Fall sein kann, handelt.

Für jede Verbindung zu Banken und sonstigen Kreditinstituten ist ein gesondertes Konto einzurichten.

Verbindlichkeiten aus Krediten, die gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestehen, werden in der entsprechenden Kontengruppe (46) erfasst.

## 6.3 Kontengruppe 42 - Verbindlichkeiten aus Steuern

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

In der Kontengruppe 42 werden Rückerstattungsansprüche natürlicher und juristischer Personen gegen die Verwaltungseinheit aus zu hohen Steuerabschlägen abgebildet.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 420 | | | | Verbindlichkeiten aus Steuern |
| 421 | | | | Reserviert |
| 422 | | | | Reserviert |
| 423 | | | | Reserviert |
| 424 | | | | Reserviert |
| 425 | | | | Reserviert |
| 426 | | | | Reserviert |
| 427 | | | | Reserviert |
| 428 | | | | Reserviert |
| 429 | | | | Reserviert |

In dieser Kontengruppe werden die **Verbindlichkeiten** aus Steuern abgebildet, die gegenüber den steuerpflichtigen natürlichen und juristischen Personen bestehen. Allerdings besteht hier im Gegensatz zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Kontengruppe 45) kein direktes Leistungs-Gegenleistungsverhältnis.

Die Steuerverbindlichkeiten der bilanzierenden Einheit, die direkt aus der Tätigkeit herrühren, sind unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ (Kontengruppe 48) zu bilanzieren.

## 6.4 Kontengruppe 43 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 430 | | 4300000 | 4300000000 | Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen |
| | | | 4300000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus nicht bzw. bedingt rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen |
| 431 | | | | Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen |
| | 4310 | | | gegenüber Bund |
| | 43100 | | 4310000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | | 4310000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43101 | | 4310100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4310100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43102 | | 4310200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4310200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Bund Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4311 | | | gegenüber Länder |
| | 43110 | | 4311000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | | 4311000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Ländern Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43111 | | 4311100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4311100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Ländern Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 43112 | | 4311200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4311200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Ländern Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4312 | | | gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 43120 | | 4312000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | | 4312000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43121 | | 4312100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4312100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43122 | | 4312200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4312200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4313 | | | gegenüber Zweckverbänden und dgl. |
| | 43130 | | 4313000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | | 4313000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden und dgl. Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43131 | | 4313100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4313100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden und dgl. Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43132 | | 4313200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4313200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Zweckverbänden und dgl. Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4314 | | | gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 43140 | | 4314000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 4314000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43141 | | 4314100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4314100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43142 | | 4314200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4314200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4315 | | | gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 43150 | | 4315000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | | 4315000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43151 | | 4315100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4315100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43152 | | 4315200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4315200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4316 | | | gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 43160 | | 4316000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 4316000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43161 | | 4316100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4316100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43162 | | 4316200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4316200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4317 | | | gegenüber Kreditinstituten |
| | | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | 43170 | 431700 | 4317000000 | Euro-Währung |
| | | | 4317000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr (Euro) |
| | | 431701 | 4317010000 | Fremdwährung |
| | | | 4317010001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit bis 1 Jahr (Fremdwährung) |
| | 43171 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 431710 | 4317100000 | Euro-Währung |
| | | | 4317100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre (Euro) |
| | | 431711 | 4317110000 | Fremdwährung |
| | | | 4317110001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre (Fremdwährung) |
| | 43172 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 431720 | 4317200000 | Euro-Währung |
| | | | 4317200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit 5 Jahre und mehr (Euro) |
| | | 431721 | 4317210000 | Fremdwährung |
| | | | 4317210001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Kreditinstituten Laufzeit 5 Jahre und mehr (Fremdwährung) |
| | 4318 | | | gegenüber sonstigem inländischen Bereich |
| | 43180 | | 4318000000 | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | | 4318000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem inländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr |
| | 43181 | | 4318100000 | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | | 4318100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem inländischen Bereich Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 43182 | | 4318200000 | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | | 4318200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem inländischen Bereich Laufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4319 | | | gegenüber sonstigem ausländischen Bereich |
| | 43190 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 431900 | 4319000000 | Euro-Währung |
| | | | 4319000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr (Euro) |
| | | 431901 | 4319010000 | Fremdwährung |
| | | | 4319010001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit bis 1 Jahr (Fremdwährung) |
| | 43191 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 431910 | 4319100000 | Euro-Währung |
| | | | 4319100001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre (Euro) |
| | | 431911 | 4319110000 | Fremdwährung |
| | | | 4319110001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit über 1 bis unter 5 Jahre (Fremdwährung) |
| | 43192 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | 431920 | 4319200000 | Euro-Währung |
| | | | 4319200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit 5 Jahre und mehr (Euro) |
| | | 431921 | 4319210000 | Fremdwährung |
| | | | 4319210001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber sonstigem ausländischen Bereich Laufzeit 5 Jahre und mehr (Fremdwährung) |
| 432 | | | | Reserviert |
| 433 | | | | Reserviert |
| 434 | | | | Reserviert |
| 435 | | | | Reserviert |
| 436 | | | | Reserviert |
| 437 | | | | Reserviert |
| 438 | | | | Reserviert |
| 439 | | | | Reserviert |

Verbindlichkeiten aus **Zuweisungen** (originäre Leistungen und durchlaufende Mittel) und Zuschüssen können in folgenden Fällen auftreten.

1. Das Land verpflichtet sich durch Zuwendungsbescheid an einen Zuwendungsempfänger wie z. B. Kommunen oder private Organisationen eine Zuwendung zu erteilen, die Auszahlung der

Leistung ist aber am Bilanzstichtag noch nicht erfolgt. Mit Erlass eines Zuwendungsbescheid geht die Verwaltung somit eine Verbindlichkeit ein (Hauptkonto 430, 431).

2. Die Verwaltungseinheit (Buchungskreis) ist Mittelempfänger und ein Teil oder der gesamte Betrag, der zugewiesen wurde, muss wieder zurückbezahlt werden (z. B. Bundeszuschüsse). Dieser Fall entsteht unabhängig davon, ob diese Rückzahlung von vornherein festgelegt wurde oder ob der Bewilligungsgrund nachträglich entfallen ist (Hauptkonto 431).

Die Differenzierung der Verbindlichkeiten innerhalb der Kontengruppe erfolgt nach Laufzeiten, unterteilt in bis 1 Jahr, 1 bis unter 5 Jahren, 5 Jahre und mehr.

## 6.5 Kontengruppe 44 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

Auf dem passiven Konto „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen“ werden Vorauszahlungen von Debitoren gebucht, bei denen die Gegenleistung noch aussteht.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 440 | | 4400000 | 4400000000 | Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen / Leistungen |
| 441 | | | | Reserviert |
| 442 | | | | Reserviert |
| 443 | | | | Reserviert |
| 444 | | | | Reserviert |
| 445 | | | | Reserviert |
| 446 | | | | Reserviert |
| 447 | | | | Reserviert |
| 448 | | | | Reserviert |
| 449 | | | | Reserviert |

**Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen** sind Verbindlichkeiten aus laufenden Verpflichtungen. Auf die Bestellungen und Leistungen sind Anzahlungen von Kunden der jeweiligen Verwaltungseinheit geleistet worden, die Leistungserbringung ist jedoch noch nicht erfolgt.

## 6.6 Kontengruppe 45 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

„Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Zahlungsverpflichtungen, die auf Grund von Warenlieferungen oder Dienstleistungen für die Verwaltungseinheit eintreten.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 450 | | | | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| | | 4500010 | 4500010000 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| | | | 4500010001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen |
| | | | 4500010010 | Kreditor: Verb. aus Lieferungen und Leistungen |
| 451 | | | | Reserviert |
| 452 | | | | Reserviert |
| 453 | | | | Reserviert |
| 454 | | | | Reserviert |
| 455 | | | | Reserviert |
| 456 | | | | Reserviert |
| 457 | | | | Reserviert |
| 458 | | | | Reserviert |
| 459 | | | | Reserviert |

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verbindlichkeiten aus bestehenden Verpflichtungen der jeweiligen Verwaltungseinheit wie beispielsweise aus Kauf- und Werkverträgen, Dienstverträgen oder auch Miet- und Pachtverträgen. Die Lieferungen und Leistungen sind dabei bereits in Anspruch genommen, aber noch nicht bezahlt worden.

Die kreditgewährenden Gläubiger werden unter dem Sammelbegriff „Kreditoren“ zusammengefasst. Zu beachten ist, dass Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gegenüber verbundene Unternehmen und Beteiligungen bestehen, separat in der Kontengruppe 46 zu buchen sind.

## 6.7 Kontengruppe 46 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

Die Kontengruppe 46 umfasst analog der Kontengruppe 45 alle Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen bestehen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 460 | | | | Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Einrichtungen |
| | 4600 | | | gegenüber Kreditinstituten |
| | 46000 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 460000 | | | in Euro-Währung |
| | 460001 | | | in Fremdwährung |
| | 46001 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | 460010 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 4600100 | | in Euro-Währung |
| | | 4600101 | | in Fremdwährung |
| | 460011 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 4600110 | | in Euro-Währung |
| | | 4600111 | | in Fremdwährung |
| | 460012 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | 4600120 | | in Euro-Währung |
| | | 4600121 | | in Fremdwährung |
| | 46002 | | 4600200000 | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | | | 4600200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | 46003 | | 4600300000 | Sonstige Verbindlichkeiten |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 4600300001 | Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten |
| | 4601 | | | gegenüber sonstigen verbundenen Unternehmen |
| | 46010 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 46011 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | 460110 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | 460111 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 460112 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 46012 | | 4601200000 | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | | | 4601200001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | 46013 | | 4601300000 | Sonstige Verbindlichkeiten |
| | | | 4601300001 | Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten |
| | 4602 | | | Reserviert |
| | 4603 | | | Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen |
| | | 4603010 | | Weitere sonstige Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen |
| | | | 4603010050 | Verbindlichkeiten aus Rückführung an den Landeshaushalt |
| | | | 4603010070 | Verbindlichkeiten gegenüber Budgeteinheiten |
| | | | 4603010080 | Verbindlichkeiten aus Handvorschüssen |
| | | | 4603010100 | Abrechnung mit der Landeshauptkasse |
| | | | 4603010110 | Abrechnung mit der Landeshauptkasse Drittmittel |
| | | | 460302DDDD | Abrechnung Zahlungsabwicklung |
| 461 | | | | Reserviert |
| 462 | | | | Reserviert |
| 463 | | | | Reserviert |
| 464 | | | | Reserviert |
| 465 | | | | Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen und Einrichtungen im Inland, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 4650 | | | gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 46500 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 46501 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | 465010 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | 465011 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 465012 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 46502 | | | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | 46503 | | | Sonstige Verbindlichkeiten |
| | 4651 | | | gegenüber Kreditinstituten |
| | 46510 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 465100 | | | in Euro-Währung |
| | 465101 | | | in Fremdwährung |
| | 46511 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | 465110 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 4651100 | | in Euro-Währung |
| | | 4651101 | | in Fremdwährung |
| | 465111 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 4651110 | | in Euro-Währung |
| | | 4651111 | | in Fremdwährung |
| | 465112 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | 4651120 | | in Euro-Währung |
| | | 4651121 | | in Fremdwährung |
| | 46512 | | | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | 46513 | | | Sonstige Verbindlichkeiten |
| | 4652 | | | gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich |
| | 46520 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 46521 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 465210 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | 465211 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | 465212 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 46522 | | | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | 46523 | | | Sonstige Verbindlichkeiten |
| | 4653 | | | gegenüber sonstigem ausländischen Bereich |
| | 46530 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 465300 | | | in Euro-Währung |
| | 465301 | | | in Fremdwährung |
| | 46531 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | 465310 | | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 4653100 | | in Euro-Währung |
| | | 4653101 | | in Fremdwährung |
| | 465311 | | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 4653110 | | in Euro-Währung |
| | | 4653111 | | in Fremdwährung |
| | 465312 | | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | 4653120 | | in Euro-Währung |
| | | 4653121 | | in Fremdwährung |
| | 46532 | | | Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung |
| | 46533 | | | Sonstige Verbindlichkeiten |
| 466 | | | | Reserviert |
| 467 | | | | Reserviert |
| 468 | | | | Reserviert |
| 469 | | | | Reserviert |

Unter **Verbindlichkeiten** gegen verbundene Unternehmen oder solche, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Mittel auszuweisen, die von diesen Unternehmen der Verwaltungseinheit zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen sowohl Warenverbindlichkeiten, als

auch Kreditverbindlichkeiten. Zu den verbundenen Unternehmen zählen in NRW auch alle anderen Budgeteinheiten, da sie Schwestergesellschaften im Konzernverbund NRW darstellen.
Verbindlichkeiten aus Handvorschüssen bilden die dezentralen Rückzahlungsverpflichtungen an die Landeskasse ab. Die Unterkonten Abrechnung Zahlungsabwicklung sind insbesondere für die Abwicklung von Zahlstellen erforderlich.

Die Konten Investitionsverpflichtung, Investitionsverpflichtung Infrastruktur und Investitionsverpflichtung Projekte stellen NRW-spezifische Konten dar, für die Zurverfügungstellung von Investitionsbudgets aus dem Landeshaushalt bis zum tatsächlichen Zeitpunkt der Investition. Investitionsverpflichtungen beinhalten noch nicht investierte Anteile der Investitionsmittel und werden im Falle der Investition (Aktivierung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens) anteilig in Höhe des aktivierten Betrags auf Sonderposten Investition (Eigenkapitalcharakter) umgebucht.

Verbindlichkeiten aus Rückführung an den Landeshaushalt sind sonstige Anteile des Ergebnisbudgets, die im Rahmen der Ergebnisverwendung an den Landeshaushalt abgeführt werden müssen.

Das Konto 4603010080 „Verbindlichkeiten aus Handvorschüssen“ ist die Gegenposition zur Erfassung des von der Landeskasse ausgezahlten Handvorschusses (Hauptgruppe 280).

Die „Abrechnung der Zahlungsabwicklung“ (460302DDDD) bildet das Verhältnis der Zahlstellen zu der Landeskasse ab. Aus Abrechnungsgründen erfolgt der Kontoausweis getrennt nach Budgetuntereinheiten.

## 6.8 Kontengruppe 47 - Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

In der Kontengruppe 47 werden sämtliche Verbindlichkeiten eingestellt, die aus der Steuerverteilung und den Finanzausgleichsbeziehungen resultieren. Außerdem werden hier Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln erfasst.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 470 | | | | Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung |
| 471 | | | | Verbindlichkeiten aus Finanzausgleichsbeziehungen |
| 472 | | | | Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit EU-Eigenmitteln |
| 473 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 474 | | | | Reserviert |
| 475 | | | | Reserviert |
| 476 | | | | Reserviert |
| 477 | | | | Reserviert |
| 478 | | | | Reserviert |
| 479 | | | | Reserviert |

## 6.9 Kontengruppe 48 - Sonstige Verbindlichkeiten

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Verbindlichkeiten

Der Kontengruppe 48 sind die Verbindlichkeiten zugeordnet, die nicht zu den vorhergehenden Kontengruppen gehören. Insbesondere sind hier die Steuerverbindlichkeiten der Verwaltungseinrichtung und die Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungsträgern zu buchen.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 480 | | | | Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden |
| | | 4800010 | | Umsatzsteuer |
| | | | 4800010010 | Umsatzsteuer |
| | | | 4800010020 | abzuführende Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb |
| | | | 4800010021 | abzuführende Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb - hB |
| | | | 4800010030 | abzuführende Umsatzsteuer nach § 13 b UStG |
| | | | 4800010031 | abzuführende Umsatzsteuer nach § 13 b UStG - hB |
| | | | 4800010040 | Umsatzsteuervorauszahlung |
| | | | 4800010050 | Sondervorauszahlung Dauerfristverlängerung |
| | | | 4800010060 | Umsatzsteuer § 24 UStG |
| | | 4800090 | 4800090010 | Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 4800090011 | Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern |
| 481 | | 4810000 | | Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit |
| 482 | | | 4820000000 | Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern |
| | | | 4820000001 | Korrekturkonto Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern |
| 483 | | | | Verbindlichkeiten aus Krediten |
| | 4830 | | | gegenüber Bund |
| | 48300 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48301 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483010 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483011 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483012 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4831 | | | gegenüber Ländern |
| | 48310 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48311 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483110 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483111 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483112 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4832 | | | gegenüber Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 48320 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48321 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483210 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483211 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483212 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4833 | | | gegenüber Zweckverbänden und dgl. |
| | 48330 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48331 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 483310 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483311 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483312 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4834 | | | gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 48340 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48341 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483410 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483411 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483412 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4835 | | | gegenüber sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 48350 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48351 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483510 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483511 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483512 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4836 | | | gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich |
| | 48360 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | 48361 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483610 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |
| | | 483611 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 483612 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | 4837 | | | gegenüber sonstigem ausländischen Bereich |
| | 48370 | | | Kassenkredite / Kassenverstärkungskredite |
| | | 483700 | | in Euro-Währung |
| | | 483701 | | in Fremdwährung |
| | 48371 | | | Kurz-, mittel- und langfristige Kredite |
| | | 483710 | | Ursprungslaufzeit bis 1 Jahr einschließlich |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 4837100 | | in Euro-Währung |
| | | 4837101 | | in Fremdwährung |
| | | 483711 | | Ursprungslaufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre |
| | | 4837110 | | in Euro-Währung |
| | | 4837111 | | in Fremdwährung |
| | | 483712 | | Ursprungslaufzeit 5 Jahre und mehr |
| | | 4837120 | | in Euro-Währung |
| | | 4837121 | | in Fremdwährung |
| 484 | | | | Reserviert |
| 485 | | | | Reserviert |
| 486 | | | | Reserviert |
| 487 | | | | Reserviert |
| 488 | | 4880000 | 4880000000 | Kreditorische Debitoren |
| 489 | | 4890000 | 4890000000 | Übrige sonstige Verbindlichkeiten |
| | | | 4890000001 | Korrekturkonto übrige sonstige Verbindlichkeiten |
| | | 4890010 | | Verwahrungen |
| | | | 4890010010 | Verwahrgeld (ungeklärte Zahlungseingänge) |
| | | | 4890010020 | Rückzahlungsanforderung |
| | | | 4890010030 | sonstige Verwahrungen |
| | | | 4890010040 | Verbindlichkeiten aus Gefangenengeldern |
| | | | 4890010050 | Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen |
| | | | 4890010100 | Durchlaufende Posten |
| | | | 4890010900 | Verrechnungskonto Allgemeine Anordnungen |
| | | | 4890010910 | Verrechnungskonto Zugang Anlagevermögen aus verbundenen Unternehmen |
| | | | 4890010920 | Verrechnungskonto Zahlstellenabrechnung |
| | | | 4890010925 | Verrechnungskonto zum Abruf bereits bewilligter Transfermittel |
| | | | 4890010930 | Abstimmkonto Kreditoren |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 4890020 | 4890020000 | Sonstige Verbindlichkeiten gegen die EU |
| | | 4890030 | | Sonstige Verbindlichkeiten gegen den öffentlichen Bereich |
| | | 4890030 | 4890030000 | gegenüber Bund |
| | | | 4890030001 | Korrekturkonto gegenüber Bund |
| | | 4890031 | 4890031000 | gegenüber Ländern |
| | | | 4890031001 | Korrekturkonto gegenüber Ländern |
| | | 4890032 | 4890032000 | gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| | | | 4890032001 | Korrekturkonto gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden |
| | | 4890033 | 4890033000 | gegenüber Sondervermögen |
| | | | 4890033001 | Korrekturkonto gegenüber Sondervermögen |
| | | 4890034 | 4890034000 | gegenüber Zweckverbänden |
| | | | 4890034001 | Korrekturkonto gegenüber Zweckverbänden |
| | | 4890035 | 4890035000 | gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | | | 4890035001 | Korrekturkonto gegenüber Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | | 4890040 | | Sonstige Verbindlichkeiten gegen den nicht-öffentlichen Bereich |
| | | 4890041 | 4890041000 | Sonstige Verbindlichkeiten gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | | | 4890041001 | Korrekturkonto gegenüber Sonstige Verbindlichkeiten gegen sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | | 4890042 | 4890042000 | Sonstige Verbindlichkeiten gegen den nicht-öffentlichen Bereich |
| | | | 4890042001 | Korrekturkonto Sonstige Verbindlichkeiten gegen den nicht-öffentlichen Bereich |

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Zahllasten und Abführungen aus Verkehrssteuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der gesetzlichen oder freiwilligen Sozialleistungen.

Das Hauptkonto 480 ist im Falle einer Umsatzsteuernachzahlung aufgrund der Jahreserklärung anzusprechen. Die Umsatzsteuervoranmeldungen sind unter den entsprechenden Unterkonten zu erfassen.

Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere folgende Verbindlichkeiten:

- Steuerschulden des Unternehmens, z. B. Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer
- einbehaltene und noch abzuführende Steuern, z. B. Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer
- rückständige Löhne, Gehälter, Tantiemen, Gratifikationen, Auslagenerstattungen
- einbehaltene und noch abzuführende, vom Unternehmen selbst zu tragende Sozialabgaben und Versicherungsprämien
- Verbindlichkeiten aus Zusagen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung gegenüber Arbeitnehmern und Pensionären und gegenüber betrieblichen Unterstützungseinrichtungen, die keine verbundenen Unternehmen sind, einschließlich Darlehen von Unterstützungseinrichtungen
- Beiträge an die Pensionskassen
- Schuldscheindarlehen und andere Darlehensverbindlichkeiten mit Ausnahme von solchen gegenüber Kreditinstituten
- Einlagen von stillen Gesellschaftern, die Fremdkapital sind
- Aufsichtsrats- und Beiratsvergütungen
- nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung zukünftiger Aufwendungen, sofern nicht als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen

Die Sonstigen Verbindlichkeiten aus Steuern beinhalten insbesondere auch die Verbindlichkeiten aus Kfz-Steuern.

Als Durchlaufende Posten werden Einnahmen und Ausgaben verbucht, die im Namen und für Rechnung eines anderen vereinnahmt und verausgabt werden. Sie werden erfolgsneutral gebucht. Die einzelnen Fälle, in denen durchlaufende Posten vorkommen können, werden in Abstimmung mit dem Finanzministerium festgelegt.

## 6.10 Kontengruppe 49 - Passive Rechnungsabgrenzung

**Zuordnung:**

Kontenklasse 4 (Verbindlichkeiten, pRAP)
Bilanz
Passiva
Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzung werden Einnahmen bilanziert, die vor dem Bilanzstichtag zugeflossen sind, aber erst einen Ertrag in den folgenden Perioden darstellen.

| Hauptkonto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|
| 490 | 4900000 | 4900000000 | Passive Rechnungsabgrenzung |
| 491 | | | Reserviert |
| 492 | | | Reserviert |
| 493 | | | Reserviert |
| 494 | | | Reserviert |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 495 | | | Reserviert |
| 496 | | | Reserviert |
| 497 | | | Reserviert |
| 498 | | | Reserviert |
| 499 | | | Reserviert |

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP)** sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
Sie sind keine Schulden, sondern dienen vielmehr der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Unter die Position der **Passiven Jahresabgrenzung** fallen beispielsweise eingegangene Mietvorauszahlungen oder im Voraus vereinnahmte Steuern, Zinsen, Pachten etc. für spätere Jahre.

# 7 Kontenklasse 5: Erträge

Erträge stellen die in einer Periode bzw. einem Haushaltsjahr der Verwaltungseinheit zugerechneten Einnahmen für erbrachte Leistungen dar. Betriebswirtschaftlich wird zwischen Erträgen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit), außerordentlichen Erträgen und Finanzerträgen unterschieden.

Eine Besonderheit der öffentlichen Verwaltung stellen die Steuereinnahmen sowie der Zuweisungs- und Zuschussbereich dar. Zusammen mit den klassischen Ertragsarten der eigenwirtschaftlichen Tätigkeit ergeben sie ein vollständiges Bild der Finanzlage der Verwaltungseinheit. In der Ergebnisrechnung werden sie in Form eines gesonderten Transferergebnisses ausgewiesen, da sie streng betriebswirtschaftlich gesehen keine Kosten und Erlöse für die Verwaltung darstellen. Um mit Hinblick auf das Fördercontrolling den Ausweis dieser Positionen dennoch gewährleisten zu können und die dadurch entstehende Verzerrung des Gesamtergebnisses transparent zu machen, wird zusätzlich zum Betriebsergebnis ein Transferergebnis dargestellt.

Die im Industriekontenrahmen unter den Kontengruppen 50 und 51 erfassten Umsatzerlöse wurden im vorliegenden Verwaltungskontenrahmen ersetzt durch die Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse (Kontengruppe 52).

## 7.1 Kontengruppe 50 - Steuern und steuerähnliche Erträge und Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Kontengruppe 50 umfasst sämtliche Erträge, die aus der Besteuerung erwachsen. Hierzu gehören auch die Säumnis- und Verspätungszuschläge.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 500 | | | | Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage |
| | 50000 | | | Lohnsteuer |
| | 50001 | | | Veranlagte Einkommensteuer |
| | 50002 | | | Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag |
| | 50003 | | | Körperschaftsteuer |
| | 50004 | | | Umsatzsteuer |
| | 50005 | | | Einfuhrumsatzsteuer |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 50006 | | | Gewerbesteuerumlage |
| | 50007 | | | Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge |
| 501 | | | | Bundessteuern |
| | 50100 | | | Energiesteuer |
| | 50101 | | | Tabaksteuer |
| | 50102 | | | Branntweinmonopol |
| | 50103 | | | Schaumweinsteuer |
| | 50104 | | | Kaffeesteuer |
| | 50105 | | | Versicherungsteuer |
| | 50106 | | | Stromsteuer |
| | 50107 | | | Kraftfahrzeugsteuer |
| | 50108 | | | Solidaritätszuschlag |
| | 50109 | | | Sonstige Bundessteuern |
| 502 | | | | Erträge aus Lastenausgleichsabgaben |
| 503 | | | | Landessteuern |
| | 50300 | | | Vermögensteuer |
| | 50301 | | | Erbschaftsteuer |
| | 50302 | | | Grunderwerbsteuer |
| | 50303 | | | Kraftfahrzeugsteuer |
| | 50304 | | | Totalisatorsteuer |
| | 50305 | | | Andere Rennwettsteuern |
| | 50306 | | | Lotteriesteuer |
| | 50307 | | | Sportwettsteuer |
| | 50308 | | | Feuerschutzsteuer |
| | 50309 | | | Biersteuer |
| | 50310 | | | Abgaben von Spielbanken |
| | 50311 | | | Sonstige Landessteuern |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 504 | | | | Gemeindesteuern |
| | 50400 | | | Gemeindeanteil an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer |
| | 50401 | | | Grundsteuer A |
| | 50402 | | | Grundsteuer B |
| | 50403 | | | Gewerbesteuer |
| | 50404 | | | Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer |
| | 50405 | | | Gewerbesteuerumlage |
| | 50406 | | | Gemeindeanteil an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge |
| | 50407 | | | Vergnügungsteuer für die Vorführung von Bildstreifen |
| | 50408 | | | Sonstige Vergnügungsteuern |
| | 50409 | | | Hundesteuer |
| | 50410 | | | Getränkesteuer |
| | 50411 | | | Grunderwerbsteuer beziehungsweise Zuschlag zur Grunderwerbsteuer |
| | 50412 | | | Schankerlaubnissteuer |
| | 50413 | | | Jagd- und Fischereisteuer |
| | 50414 | | | Sonstige Gemeindesteuern |
| 505 | | | | Steuerähnliche Erträge |
| | 5050 | | | Münzeinnahmen |
| | 5051 | | | sonstige steuerähnliche Erträge |
| 506 | | | | Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern |
| 507 | | | | Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen |
| | 5070 | | | Erträge aus Bundesergänzungszuweisungen |
| | 5071 | | | Erträge aus sonstigen Finanzausgleichsbeziehungen |
| 508 | | | | Reserviert |
| 509 | | | | Reserviert |

Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge umfassen sämtliche bei der Verwaltung anfallenden Steuerzahlungen, insbesondere diejenigen aus Bundessteuern, Gemeinschaftssteuern, Landessteuern und Lastenausgleichsabgaben.

**Gemeinschaftssteuern** sind Steuererträge, deren Aufkommen dem Bund und den Ländern gemeinsam zusteht, z. B. die veranlagte Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, der Zinsabschlag, die Eigenheimzulage sowie der Solidaritätszuschlag.

**Bundessteuern** sind Steuererträge, deren Aufkommen dem Bund alleinig zusteht, wie z. B. die Wechselsteuer, Börsenumsatzsteuer oder Versicherungssteuer.

**Lastenausgleichsabgaben** entstehen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs.

**Landessteuern** sind Steuererträge, deren Aufkommen den Ländern alleinig zusteht, wie z. B. die Erbschaftssteuer, Grunderwerbssteuer, Kfz-Steuer oder Spielbankabgaben. Die Tronc-Abgabe wird dagegen unter dem Hauptkonto 506 ausgewiesen.

**Gemeindesteuern** sind Steuererträge, deren Aufkommen den Gemeinden alleinig zusteht.

Unter die **Erträge aus steuerähnlichen Abgaben** fallen u.a. die Fremdenverkehrsabgaben, das Wasserentnahmeentgelt oder die Abwasserabgabe.

Da sich die Zahlungen aus dem **Länderfinanzausgleich** aus dem Verhältnis der Steuereinnahmen der Länder zueinander ermitteln, werden die Erträge hieraus unter dem Hauptkonto 507 ausgewiesen.
Unter Hauptkonto 506 Zwangsgelder, Verspätungs- und Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern, sind ebenfalls die hier tatsächlich sachlich zuzuordnenden Stundungszinsen auszuweisen.

## 7.2 Kontengruppe 51 - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Kontengruppe 51 erfasst sämtliche Zuweisungen und Zuschüsse, die dem Land von Dritten zur Weitergabe überlassen werden.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 510 | | | | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5100 | 5100000 | 5100000000 | vom Bund |
| | | | 5100001000 | vom Bund - ieV |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 5101 | 5101000 | 5101000000 | von Ländern |
| | | | 5101001000 | von Ländern - ieV |
| | 5102 | | | von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | | | 5102001000 | von Gemeinden/Gemeindeverbänden - ieV |
| | 5103 | | | von Zweckverbänden und dgl. |
| | 5104 | | | von gesetzlicher Sozialversicherung |
| | 5105 | 5105000 | 5105000000 | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - neutral |
| | | | 5105001000 | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen - in eigener Verantwortung |
| | 5106 | | | von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 5107 | | | von privaten inländischen Unternehmen |
| | 5108 | | | vom sonstigen inländischen Bereich |
| | | | 5108001000 | vom sonstigen inländischen Bereich - in eigener Verantwortung |
| | 5109 | | | vom ausländischen Bereich |
| | 51090 | | | von der EU |
| | | | 5109001000 | von der EU - ieV |
| | 51091 | | | vom sonstigen ausländischen Bereich |
| 511 | | | | Erträge aus Schuldendiensthilfen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5110 | | | vom Bund |
| | 5111 | | | von Ländern |
| | 5112 | | | von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 5113 | | | von Zweckverbänden und dgl. |
| | 5114 | | | von gesetzlicher Sozialversicherung |
| | 5115 | | | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 5116 | | | von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 5117 | | | von privaten inländischen Unternehmen |
| | 5118 | | | vom sonstigen inländischen Bereich |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 5119 | | | vom ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 51190 | | | von EU |
| | 51191 | | | vom sonstigen ausländischen Bereich |
| 512 | | | | Erträge aus Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5120 | | | vom Bund |
| | 5121 | | | von Ländern |
| | 5122 | | | von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 5123 | | | von Zweckverbänden und dgl. |
| | 5124 | | | von gesetzlicher Sozialversicherung |
| | 5125 | | | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 5126 | | | von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 5127 | | | von privaten inländischen Unternehmen |
| | 5128 | | | vom sonstigen inländischen Bereich |
| | 5129 | | | vom ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 51290 | | | von EU |
| | 51291 | | | vom sonstigen ausländischen Bereich |
| 513 | | | | Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen |
| 514 | | | | Reserviert |
| 515 | | | | Reserviert |
| 516 | | | | Reserviert |
| 517 | | | | Reserviert |
| 518 | | | | Reserviert |
| 519 | | | 5190000000 | Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen – neutral |
| | | | 5190001000 | Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen - in eigener Verantwortung |

Die **Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen** umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden. Nicht hier erfasst werden jedoch Geldleistungen im Rahmen der Finanzausgleichsbeziehungen (Hauptkonto 507) und Geldleistungen für investive Zwecke (Hauptkonto 513).

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Kostenerstattungen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben. Hier werden auch die Zuweisungen und Zuschüsse erfasst, die **nicht** beim Land verbleiben und weitergereicht werden.

**Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen** sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften.

**Schuldendiensthilfen** aus dem öffentlichen Bereich sind Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen.

Die **Erträge aus Vermögensübertragungen** umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke (Hauptkonto 510) noch für investive Zwecke (Hauptkonto 513) gewährt werden. Dies sind beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder die Eingliederung eines Unternehmens in die Kernverwaltung.

Unter den **Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen** werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht in den Sonderposten für Investitionen (Hauptkonto 360) einzustellen sind.

Unter **„Erträge aus Rückforderungen von Zuweisungen und Zuschüssen“** sind die erhaltenen Rückzahlungen von zu viel oder (auch nachträglich) zu Unrecht gewährten Zuweisungen und Zuschüssen zu erfassen.

## 7.3 Kontengruppe 52 - Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Kontengruppe 52 umfasst die Erträge, die durch Leistungen der Verwaltung auf freien Preisvereinbarungen oder auf Basis hoheitlicher Preisfestsetzung (Satzung, Ordnung, o.ä.) erwirtschaftet werden.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 520 | | 5200000 | 5200000000 | Erträge aus Gebühren und Beiträgen |
| | | | 5200001000 | Erträge aus Gebühren und Beiträgen - ieV |
| | | 5200010 | 5200010000 | Erlösminderungen |
| 521 | | | | Verwaltungskostenerstattungen<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 5210 | 5210000 | 5210000000 | Verwaltungskostenerstattung durch EU<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 5211 | 5211000 | 5211000000 | Verwaltungskostenerstattung durch öffentlichen Bereich<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 5211001000 | Verwaltungskostenerstattung durch öffentlichen Bereich – ieV<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 5212 | 5212000 | | Verwaltungskostenerstattungen durch sonstigen Bereich<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 5212000010 | Verwaltungskostenerstattungen durch Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit – neutral<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 5212000020 | Verwaltungskostenerstattungen durch Sonstige Inland<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 5212000030 | Verwaltungskostenerstattungen durch Sonstige Ausland<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 5212001010 | Kostenerstattungen durch Sozialversicherungsträger sowie der Bundesagentur für Arbeit – ieV<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 5212001020 | Kostenerstattungen durch Sonstige Inland – ieV (In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| 522 | | 5220000 | 5220000000 | Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern |
| 523 | | 5230000 | 5230000000 | Umsatzerlöse |
| | | | 5230000010 | Umsatzerlöse Eigenbetriebe |
| | | | 5230000020 | Umsatzerlöse Unternehmerbetriebe |
| | | | 5230000040 | Umsatzerlöse Ausbildungsbetriebe |
| | | | 5230001000 | Umsatzerlöse - in eigener Verantwortung |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 5230001010 | Umsatzerlöse Eigenbetriebe - ieV |
| | | 5230030 | 5230030000 | Umsatzerlöse zwischenbehördlich - in eigener Verantwortung |
| | | | 5230031000 | Umsatzerlöse zwischenbehördlich - neutral |
| | 5231 | | | Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Verbot, da Unterkonten) |
| | | 5231010 | 5231010000 | Erträge aus Vermietung |
| | | 5231020 | 5231020000 | Erträge aus Verpachtung |
| | 5232 | | | Konzessionen, Patente und Lizenzen |
| | 5233 | | | sonstige Umsatzerlöse (Verbot, da Unterkonten) |
| 524 | | | | Reserviert |
| 525 | | | | Reserviert |
| 526 | | | | Reserviert |
| 527 | | | | Reserviert |
| 528 | | | | Reserviert |
| 529 | | | | Reserviert |

Unter **Erträge aus Gebühren und Beiträge** werden Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und Auslagen erfasst, die i. d. R. auf Gebührenverordnungen, Verwaltungskostenordnungen oder Kostenrecht nach Bundes- oder Landesrecht basieren. Hierzu zählen z. B. Studiengebühren, Gebühren für Auskunftsersuchen und Vollstreckungsgebühren (auch im Bereich Steuern). Ferner sind die Mahngebühren, als Teil des Beitreibungsverfahrens hierunter zu subsumieren. Zu den Beiträgen zählen z. B. Erschließungsbeiträge.

Unter **Verwaltungskostenerstattungen** fallen alle Erträge aus vom Land „vorgestreckten" Leistungen. Beispielsweise werden Aufgaben für die EU durch das Land NRW durchgeführt. Die Abrechnung erfolgt im Nachgang und über diese Kontengruppe.

**Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern** umfassen Geldbußen, Geldstrafen, Zwangsgelder und Säumnis- bzw. Verspätungszuschläge. Säumnis- und Verspätungszuschläge, die im Zusammenhang mit Steuern entstehen, sind in Kontengruppe 50 zu erfassen.

Unter **Umsatzerlöse** sind öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte auszuweisen, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit stehen. Hierzu gehören z. B. Erträge aus Eintrittsgeldern (die nicht aufgrund von Gebührenverordnungen erhoben werden), Verpachtung, Holzverkäufen, Verwaltungskostenerstattungen. Ferner zählen

Erträge aus Konzessionen (Konzessionsabgaben) sowie Gestattungen zu den Umsatzerlösen, sofern diese im Rahmen der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallen.

Ebenfalls als Umsatzerlöse zu erfassen sind Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen und Produkten, die zum originären Leistungsangebot der Verwaltung zählen. Hierunter können z. B. Erträge aus dem Verkauf von Erzeugnissen von Werkstätten, land- und forstwirtschaftlichen Einrichtungen oder sonstigen Einrichtungen sowie Erträge aus dem Verkauf von Druckerzeugnissen fallen. Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Wohnungen (auch Dienst- oder Werkwohnungen), Gebäuden, Grundstücken, Parkplätzen, Garagen sowie Erträge aus vergebenen Erbbaurechten sind nur dann hier auszuweisen, wenn diese den Hauptzweck der Verwaltungstätigkeit bilden. Erlösschmälerungen – Preisnachlässe, zurückgewährte Entgelte – sind grundsätzlich von den Umsatzerlösen abzuziehen.

Die Umsatzbeziehungen zwischen zwei Budgeteinheiten werden über die beiden Konten 523003000 und 523003100 abgebildet. Hierrunter fallen nicht die Beziehungen zweier Budgetuntereinheiten innerhalb einer Budgeteinheit. Innerhalb der Budgeteinheit erfolgt eine Verrechnung mittels interner Leistungsverrechnung über die Kostenart 936*.

Erträge aus Vermietung und Verpachtung (5231*) entstehen nur unter der Prämisse, dass diese aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. dem Hauptzweck der Verwaltungstätigkeit der BE erzielt werden. In allen anderen Fällen sind die Erträge bei im Hauptkonto 546 zu erfassen.

Die Sachkonten der Kontengruppe 521 (Kostenerstattungen) sind zukünftig nicht mehr zu verwenden, da diese vom Bund-Länder-Arbeitskreis nicht mehr vorgesehen sind.

## 7.4 Kontengruppe 53 - Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

In der Kontengruppe 53 werden Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen gebucht.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 530 | | 5300000 | 5300000000 | Bestandsveränderungen |
| 531 | | 5310000 | 5310000000 | Aktivierte Eigenleistungen |
| 532 | | | | Reserviert |
| 533 | | | | Reserviert |
| 534 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 535 | | | | Reserviert |
| 536 | | | | Reserviert |
| 537 | | | | Reserviert |
| 538 | | | | Reserviert |
| 539 | | | | Reserviert |

Als Bestandsveränderungen sind Änderungen bei den als Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesenen fertigen Erzeugnissen sowie unfertigen Erzeugnissen und Leistungen darzustellen, die be- oder verarbeitet werden. Fremdbezogene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind nicht unter diesem Posten nachzuweisen.

Die Änderungen ergeben sich aus der Differenz zwischen den zu Herstellungskosten bewerteten Jahresanfangs- und Jahresendbeständen. Ursache der Differenz können Mengen- oder Wertänderungen sein. Wertänderungen sind hier nur zu berücksichtigen, soweit sie nicht unüblich hoch sind.

Zu den Bestandsveränderungen gehören auch Änderungen an fertigen Erzeugnissen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen, die noch nicht abrechnungsfähig sind.

Eigenleistungen sind aktivierbar,

- wenn sie selbstständig bewertbar sind,
- wenn sie nicht der Erhaltung, sondern der dauerhaften Wertverbesserung dienen,
- wenn es sich um materielle Vermögensgegenstände handelt.

Die aktivierten Eigenleistungen dürfen keine Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung, die keiner eigenen Bearbeitung unterlagen, enthalten; liegen Zulieferungen Dritter von erheblicher Bedeutung vor, so sind diese unmittelbar im Anlagevermögen zu aktivieren und nicht als aktivierte Eigenleistung abzubilden.

(Vgl. Standards staatlicher Doppik vom 23.10.2013 Kap. I.6.5)

Zur Bestimmung der Gesamtleistung einer Periode einer Verwaltungseinheit sind des Weiteren die beiden Korrekturposten Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie aktivierte Eigenleistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Auf Hauptkonto 530 sind **Bestandsveränderungen** bei den als Beständen in der Vermögensrechnung ausgewiesenen fertigen sowie unfertigen Erzeugnissen und unfertigen Leistungen auszuweisen, die be- oder verarbeitet werden. Diese können sich aus Mengenänderungen (Bestandsauf- und -abbau, Schwund, Inventurfehler) oder Wertänderungen (Zu- und Abschreibungen) ergeben.

Die Höhe der Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen ergibt sich dabei aus der Differenz der Bilanzansätze zu Beginn und am Ende der jeweiligen Betrachtungsperiode. Die Position der aktivierten Eigenleistungen wird darüber hinaus als Ausgleichsposten aufgrund der Aktivierung von Eigenleistungen im Anlagevermögen und des gleichzeitigen Ausweises der dabei im abgelaufenen Geschäftsjahr angefallenen Aufwendungen unter den verschiedenen Aufwandsposten der GuV erforderlich.

**Aktivierte Eigenleistungen** des Hauptkontos 531 sind z. B. selbst erstellte Gebäude, Maschinen und Werkzeuge. Sie bilden einen Ausgleichsposten zu der Aktivierung von Eigenleistungen im materiellen Anlagevermögen und dem gleichzeitigen Ausweis der dabei angefallenen Aufwendungen. Somit können diese Aufwendungen durch die aktivierten Eigenleistung neutralisiert und letztlich periodengerecht (durch das Buchen der planmäßigen Abschreibungen) auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes verteilt werden. Müssen Eigenleistungen aus Vorjahren nachaktiviert werden, so sind diese als periodenfremde Erträge auf dem Hauptkonto 545 zu erfassen.

## 7.5 Kontengruppe 54 - Sonstige Erträge

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

In die Kontengruppe 54 werden die sonstigen Erträge aus dem gewöhnlichen Verwaltungsbetrieb gebucht.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 540 | | 5400001 | | Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | | 5400001000 | Verkaufserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens i.e.V.<br>(ZPS - entweder 5400001000 oder 5400001500) |
| | | | 5400001007 | Verkaufserlös aus dem Abgang von Sachanlagen des Anlagevermögens - für Baumaßnahmen |
| | | | 5400001008 | Verrechnung Verkaufserlös mit Anlagenabgang und Mehr- oder Mindererlös beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens an verbundene Unternehmen |
| | | | 5400001009 | Verrechnung Verkaufserlös mit Anlagenabgang und Mehr- oder Mindererlös beim Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens |
| | | | 5400001010 | Verkaufserlös aus dem Abgang von Finanzanlagen des Anlagevermögens i.e.V. |
| | | | 5400001020 | Verkaufserlös aus dem Abgang von sonstigem Anlagevermögen i.e.V. |
| | | | 5400001500 | Verkaufserlös aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens neutral<br>(ZPS - entweder 5400001000 oder 5400001500) |
| | | | 5400001510 | Verkaufserlös aus dem Abgang von Finanzanlagen des Anlagevermögens neutral |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 5400001520 | Verkaufserlös aus dem Abgang von sonstigem Anlagevermögen neutral |
| | | 5400010 | 5400010000 | Mehrerlös aus dem Abgang von immateriellen und unbeweglichen Vermögensgegenständen |
| | | 5400020 | 5400020000 | Mehrerlös aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen |
| 541 | | 5410000 | 5410000000 | Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens |
| 542 | | | | Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 5420010 | 5420010000 | Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (Zuschreibungen) außer Vorräten und Wertpapieren |
| | | 5420020 | 5420020000 | Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen |
| | | | 5420020010 | Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Erlösen in eigener Verantwortung |
| 543 | | 5430000 | 5430000000 | Erträge aus der Auflösung von Sonderposten |
| 544 | | 5440000 | 5440000000 | Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen |
| 545 | | 5450000 | 5450000000 | Periodenfremde Erträge |
| | | | 5450001000 | Periodenfremde Erträge - neutral |
| 546 | | | | Erträge aus Vermietung und Verpachtung soweit nicht gewöhnliche Geschäftstätigkeit<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 5460010 | 5460010000 | Erträge aus Vermietung - ieV |
| | | | 5460011000 | Erträge aus Vermietung - neutral |
| | | 5460020 | 5460020000 | Erträge aus Verpachtung - neutral |
| | | | 5460021000 | Erträge aus Verpachtung - ieV |
| 547 | | | | Reserviert |
| 548 | | | | Reserviert |
| 549 | | | | Übrige sonstige Erträge<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 5490010 | 5490010000 | Sonstige Erlöse - neutral |
| | | | 5490010010 | Haftkostenbeiträge der Gefangenen |
| | | | 5490010020 | Einnahmen aus der Unterbringung Gefangener anderer Länder im JVK |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 5490010030 | Erstattungen des Maßregelvollzugs und der Jugendämter. |
| | | | 5490011000 | Sonstige Erlöse - ieV |
| | | 5490020 | 5490020000 | Aufwandsberichtigungen (Skonti, Boni, Rabatte) |
| | | 5490030 | 5490030000 | Andere sonstige betriebliche Erträge (Abl. HV/TV nur 03.310.119.01) |
| | | | 5490030010 | Andere sonstige betriebliche Erträge durch Bedienstete - Erlöse in eigener Verantwortung |
| | | | 5490030020 | Andere sonstige betriebliche Erträge durch Gefangene |
| | | | 5490030021 | Nutzungsentgelte für Einzelfernsehanschlüsse |
| | | | 5490030030 | Erträge aus dem Verkauf von Firmentickets von Verkehrsunternehmen an Bedienstete |
| | | | 5490030040 | Erträge aus Schadenersatzleistungen - in eigener Verantwortung |
| | | | 5490030100 | Andere sonstige betriebliche Erträge - ieV |
| | | | 5490031000 | Andere sonstige betriebliche Erträge - neutrales Budget |
| | | | 5490031010 | Andere sonstige betriebliche Erträge durch Bedienstete - neutrales Budget |
| | | | 5490032010 | Andere sonstige betriebliche Erträge - 531 |

Unter der Kontengruppe 54 Sonstige Erträge werden sämtliche Ertragspositionen zusammengefasst, die nicht unter anderen Ertragspositionen ausgewiesen werden.

**Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** entstehen immer dann, wenn der Veräußerungserlös über dem Buchwert jeweils zum Zeitpunkt des Ausscheidens des jeweiligen Vermögensgegenstandes liegt. Grundsätzlich sind die Veräußerungserlöse dabei um Erlösschmälerungen zu kürzen. Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen sind grundsätzlich hier zu erfassen, da i. d. R. mit der Finanzanlage eine Nähe zum operativen Geschäft gegeben ist. Ist dies nicht gegeben, sind die Erträge in Kontengruppe 55 bzw. 56 zu erfassen.

Die Verkaufserlöse in eigener Verantwortung bzw. neutral müssen nach erfolgter Abrechnung mit den Verrechnungskonten 5400001008, 5400001009 und 5400001000 im Saldo null ergeben und werden dementsprechend im Anhang ausgewiesen.

**Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Anlagevermögens** entstehen, wenn die Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind, so dass eine Zuschreibung im Sinne des § 253 Abs. 5 HGB vorzunehmen oder eine Nachaktivierung erforderlich ist.

**Erträge aus Werterhöhungen von Gegenständen des Umlaufvermögens** sind ebenfalls als korrektiv zu vorangegangenen Wertminderungen zu betrachten.

Unter der Position **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** sind sämtliche Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuwendungen, aus Beiträgen und Gebühren sowie sonstigen Sonderposten zu erfassen.

**Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen** ergeben sich immer dann, wenn der Grund für die Rückstellungsbildung entfallen ist oder sich der ursprüngliche Ansatz als zu hoch erwiesen hat.

Bei den **übrigen sonstigen Erträgen** handelt es sich um eine Sammelposition für Erträge, die keiner anderen Position zugeordnet werden können.

**Sonstige Erlöse** grenzen sich insofern von den sonstigen betrieblichen Erträgen ab, dass an dieser Stelle ein Zusammenhang zu einem Gegenwert für eine erbrachte Lieferung oder Dienstleistung sowie der Vermietung oder Verpachtung besteht. Hierzu gehören auch die Personalkostenerstattungen für abgeordnete Bedienstete.

Auf das NRW-Konto 5490020 **„Aufwandsberichtigungen (Skonti, Boni, Rabatte)“** sind die Beträge zu erfassen, bei denen es zu einem direkt abzugsfähigen Aufwand gekommen ist. Bei zu aktivierenden Vermögensgegenständen sind die Berichtigungen bei den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorzunehmen.

Zu den **anderen sonstigen betrieblichen Erträgen** zählen insbesondere:

- Erträge aus dem Verkauf von (nicht mehr benötigten) Verbrauchsmaterialien bzw. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen
- Erträge aus dem Weiterverkauf von Waren
- Erträge aus Geldstrafen aus Disziplinarverfahren
- Erträge aus Schadensersatzleistungen (hierbei handelt es sich um kleinere Schadensersätze durch Beschäftigte)
- Erträge aus Sponsorengeldern und Spenden (soweit nicht außerordentlich – vgl. KG 58),
- Andere sonstige Erträge (alle diejenigen Erträge, die nicht bereits in anderen Ertragspositionen enthalten sind, wie z. B. Erträge aus Währungsgewinnen)

Das Hauptkonto 5490030000 ist nur noch für automatische Buchungen durch die Landeskasse vorgesehen. Innerhalb der manuellen Verwendung in der Budgeteinheit kommen die Konten für „in eigener Verantwortung“ bzw. „neutral“ zum Tragen.

## 7.6 Kontengruppe 55 – Erträge aus Beteiligungen

| **Zuordnung:** |
|---|
| Kontenklasse 5 (Erträge) |
| Ergebnisrechnung |
| Erträge |
| Finanzerträge |

Kontengruppe 55 beinhaltet alle Erträge, die direkt aus Beteiligungsverhältnissen entstehen. Indirekte Erträge (aus Lieferung und Leistung, Steuern, Ausleihungen, o.ä.) werden in den entsprechenden Ertragskonten gebucht.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 550 | | 5500000 | 5500000000 | Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen |
| | | 5500090 | 5500090000 | Erträge aus Abführungen der Erlöse nicht in eigener Verantwortung |
| 551 | | | | Erträge aus Beteiligungen an anderen verbundenen Unternehmen und Einrichtungen |
| | 5510 | 5510000 | | Zinserträge<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 5511 | 5511000 | 5511000000 | übrige Erträge – neutral<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| 552 | 5520 | | | Erträge aus Beteiligungen an nicht verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung besteht |
| 553 | | | | Erträge aus anderen Beteiligungen |
| | 5530 | 5530000 | | Zinserträge<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 5531 | 5531000 | | übrige Erträge<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| 554 | | | | Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen |
| 555 | | | | Reserviert |
| 556 | | | | Reserviert |
| 557 | | | | Reserviert |
| 558 | | | | Reserviert |
| 559 | | | | Reserviert |

Aufgrund ihrer Bedeutung für das Finanzergebnis sind Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen (mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft oder (Teil-) Gewinnabführung bestehen) getrennt auszuweisen. Diese Gruppe umfasst insbesondere Erträge aus dem Verkauf von Beteiligungen, aus Zuschreibungen aufgrund von Werterhöhungen der Beteiligungen oder Erträge, die der Verwaltungseinheit aufgrund von Verträgen über eine Gewinnabführung oder Gewinngemeinschaft zustehen.

Im VKR ist vorgesehen, bei „Tochtergesellschaften“ Erträge aus Verlustübernahmen und Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen vor dem Jahresergebnis im außerordentlichen Ergebnis auszuweisen (Hauptkonto 550 bzw. 780) und dazu korrespondierend bei der „Muttergesellschaft“ Erträge bzw. Aufwände aus Gewinnabführungsverträgen im Finanzergebnis (Betrieblicher Ertrag) darzustellen (Hauptkonten 550/780).

Eine Beteiligung in diesem Sinne liegt nur vor, wenn es sich um ein verbundenes Unternehmen (vgl. Definition Kontengruppe 11) oder um eine Beteiligung (vgl. Definition Kontengruppe 13) handelt. Ist die Beteiligungsquote geringer als 20%, werden Erträge hieraus in der Regel nicht unter 550 oder 551, sondern unter 552 ausgewiesen.

Unter dem Hauptkonto 550 wird daher (bei der „Muttergesellschaft“) der Ertrag aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, mit denen Verträge über Gewinngemeinschaft oder (Teil-) Gewinnabführung bestehen verbucht.

Die Erträge aus (Teil-)Gewinnabführungsverträgen sind in den entsprechenden Konten gesondert auszuweisen und dürfen nicht mit anderen Erträgen vermischt werden.

Ebenso fallen hierunter die Erträge der zentralen Einheit aus der Abführung der dezentral nicht in eigener Verantwortung erzielten Erlöse (Konto 5500090).

Unter HK 553 sind solche Beteiligungserträge von Unternehmen zu erfassen, mit denen keine Verträge über Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung besteht. Es kann sich hierbei um verbundene Unternehmen oder um Beteiligungen handeln.

Erträge aus Abführungen der Erlöse nicht in eigener Verantwortung sind nur bei der künftigen zentralen Einheit zu erfassen.

## 7.7 Kontengruppe 56 - Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Finanzerträge

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 560 | | | | Erträge aus anderen Wertpapieren<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5600 | | | Zinserträge<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 56000 | | | vom Bund |
| | 56001 | | | von Ländern |
| | 56002 | | | von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 56003 | | | von Zweckverbänden und dgl. |
| | 56004 | | | von Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 56005 | | | von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 56006 | | | von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 56007 | | | von privaten inländischen Unternehmen |
| | 56008 | | | vom sonstigen inländischen Bereich |
| | 56009 | | | vom ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 560090 | | von EU |
| | | 560091 | | vom sonstigen ausländischen Bereich |
| | 5601 | | | übrige Erträge |
| 561 | | | | Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen und Einrichtungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5610 | | | Zinserträge |
| | 5611 | | | übrige Erträge |
| 562 | | | | Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, soweit nicht an verbundene Unternehmen und Einrichtungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5620 | | | Zinserträge<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 56200 | | | vom Bund |
| | 56201 | | | von Ländern |
| | 56202 | | | von Gemeinden/Gemeindeverbänden |
| | 56203 | | | von Zweckverbänden und dgl. |
| | 56204 | | | von Sozialversicherungsträgern einschließlich Bundesagentur für Arbeit |
| | 56205 | | | von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen |
| | 56206 | | | von privaten inländischen Unternehmen |
| | 56207 | | | vom sonstigen inländischen Bereich |
| | 56208 | | | vom ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 562080 | | von EU |
| | | 562081 | | vom sonstigen ausländischen Bereich |
| | 5621 | | | übrige Erträge |
| 563 | | | | Erträge aus Zuschreibungen zu anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 564 | | | | Reserviert |
| 565 | | | | Reserviert |
| 566 | | | | Reserviert |
| 567 | | | | Reserviert |
| 568 | | | | Reserviert |
| 569 | | | | Reserviert |

Unter **Hauptkonto 561 und 562** fallen die Erträge aus Finanzanlagen, die nicht unter 550 - 559 zu erfassen sind (z. B. Zinserträge aus langfristigen Darlehen).

Stammen die Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens an verbundene Unternehmen und Einrichtungen so werden sie im Hauptkonto 561 erfasst.

Soweit die Erträge nicht von einem verbundenen Unternehmen stammen sind diese unter 562 zu erfassen.

## 7.8 Kontengruppe 57 - Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Finanzerträge

Zinsen und ähnliche Erträge beinhalten sämtliche Erträge aus der Vergabe von Darlehen, Ausleihungen und Krediten.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 570 | | | | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5700 | 5700000 | 5700000000 | Sonstige Zinsen |
| | 5701 | 5701000 | | Ähnliche Erträge |
| 571 | | | | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, soweit nicht von verbundenen Unternehmen und Einrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 5710 | 5710000 | 5710000000 | Sonstige Zinsen (HV/TV 03.310.119.01 und zusätzlich Wahl ZPS) |
| | | | 5710001000 | Sonstige Zinsen - ieV |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 5711 | 5711000 | | Ähnliche Erträge |
| 572 | | | | Erträge aus der Abzinsung |
| 573 | | | | Reserviert |
| 574 | | | | Reserviert |
| 575 | | | | Reserviert |
| 576 | | | | Reserviert |
| 577 | | | | Reserviert |
| 578 | | | | Reserviert |
| 579 | | | | Reserviert |

In dieser Kontengruppe werden sämtliche Zinserträge und zinsähnliche Erträge aus den Finanzgeschäften der Verwaltungseinheit ausgewiesen. Sie werden nicht mit den entsprechenden Aufwandsposten saldiert, sondern im Sinne des Bruttoprinzips als getrennte Kontengruppe ausgewiesen. Dazu gehören auch die Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Erträge aus Zinsen und ähnlichen Erträgen von verbundenen Unternehmen sind z. B. Zinserträge aus an verbundene Unternehmen gewährtem Darlehen.

## 7.9 Kontengruppe 58 - Außerordentliche Erträge

**Zuordnung:**

Kontenklasse 5 (Erträge)
Ergebnisrechnung
Erträge
Außerordentliche Erträge

Als „außerordentliche Erträge“ werden ausschließlich Erträge gebucht, die von außergewöhnlicher Natur oder Seltenheit sind.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 580 | | 5800000 | 5800000000 | Außerordentliche Erträge i.e.V. |
| | | | 5800001000 | Außerordentliche Erträge neutral |
| 581 | | | | Reserviert |
| 582 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 583 | | | | Reserviert |
| 584 | | | | Reserviert |
| 585 | | | | Reserviert |
| 586 | | | | Reserviert |
| 587 | | | | Reserviert |
| 588 | | | 5880000000 | Erträge aus Verlustübernahme |
| 589 | | | | Produktabgeltung |
| | | | 5890050000 | Erträge zur Produkt- und Programmabgeltung |
| | | | | |

Außerordentlich sind Erträge, wenn sie außergewöhnlicher Natur, nicht regelmäßig wiederkehrend und betragsmäßig wesentlich (vgl. § 277 Abs. 4 HGB) sind.

Zu den außerordentlichen Erträgen gehören insbesondere Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen, Teilbetrieben, Zweigniederlassungen oder Geschäftsstellen sowie aus Sanierungen.

In dieser Kontengruppe sind auch **Erträge aus Verlustübernahme** zu erfassen. Sie entstehen bei Tochterorganisationen, wenn ein Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag besteht und das Land bzw. der Bund zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen verpflichtet ist. Vergleichbare Regelungen mit Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts, bei denen einer Abführung von Gewinnen an Land bzw. Bund eine Verlustausgleichspflicht des Landes gegenübersteht, sind entsprechend abzubilden.

Erträge aus Verlustübernahmen werden bei Verbundtöchtern vor dem Jahresergebnis ausgewiesen. Die korrespondierenden Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis (Hauptkonto 762 Aufwendungen aus Verlustübernahme) darzustellen und somit Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

Darüber hinaus werden in dieser Kontengruppe weitere Ertragspositionen mit außerordentlichem Charakter erfasst. Hierzu zählen z. B. Nachlässe (Erbschaften), Schenkungen, Vermögensabschöpfungen und Spenden.

Sie sind nicht direkt dem Betriebszweck der Verwaltungseinheit zuzuordnen. Bei der Zuordnung der Erträge zu dieser Gruppe spielen insbesondere die Kriterien außergewöhnliche Natur und nicht regelmäßig wiederkehrender Anfall eine Rolle. Das Kriterium der betragsmäßigen Wesentlichkeit besitzt hier untergeordnete Relevanz. Soweit diese Ertragspositionen nicht außerordentlicher Natur sind, erfolgt ein Ausweis als „Sonstige Erträge“ in Kontengruppe 54.

Im **Hauptkonto 589** werden die Erträge aus Produkt- bzw. Programmabgeltung für die Ermächtigung der Budgeteinheiten, entsprechende Ressourcen zu verbrauchen, gebucht.

Kontengruppe 59 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 590 | | | | Reserviert |
| 591 | | | | Reserviert |
| 592 | | | | Reserviert |
| 593 | | | | Reserviert |
| 594 | | | | Reserviert |
| 595 | | | | Reserviert |
| 596 | | | | Reserviert |
| 597 | | | | Reserviert |
| 598 | | | | Reserviert |
| 599 | | | | Reserviert |

# 8 Kontenklasse 6: Betriebliche Aufwendungen

In den Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen) und 7 (Weitere Aufwendungen) werden die Aufwendungen der Verwaltung abgebildet.

Sach- und Personalaufwendungen sind Aufwandspositionen, die bei der Erfüllung des Betriebszwecks bzw. der Hauptaufgaben der Verwaltungseinheit entstehen. Die grundsätzliche Gliederung der Kontenklasse entspricht in diesem Bereich der Struktur des Industriekontenrahmens.

Die Kontengruppe 62 umfasst jegliche Aufwendungen für Verwaltungsbedarf.

In der Kontengruppe 63 werden sämtliche Aufwendungen aus bezogenen Fremdleistungen gebucht, die der direkten Leistungserstellung bei der allgemeinen Verwaltungstätigkeit dienen.

Die Kontengruppen 64, 65 und 66 befassen sich mit den Personalsaufwendungen.

In der Kontengruppe 67 werden die Abschreibungen verbucht.

## 8.1 Kontengruppe 60 - Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Sonstige betriebliche Aufwendungen

Kontengruppe 60 beinhaltet die Aufwendungen, welche im Zusammenhang mit einem Grundstück entstehen.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 600 | | 6000000 | | Mieten, Pachten, Erbbauzinsen für Grundstücke und Bauten<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 6000010 | 6000010000 | Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW |
| | | | 6000010010 | Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Zusammenhang mit der Fortbildung der Bediensteten<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 6000010020 | Mieten, Pachten und Erbbauzinsen an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Information und Kommunikation<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | 6000020 | 6000020000 | Übrige Mieten, Pachten und Erbbauzinsen für Grundstücke und Gebäude |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 601 | | | | Nebenkosten für Grundstücke und Bauten (Energie, Wasser, Abfall, Entsorgung u. ä.)<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 6010010 | 6010010000 | Nebenkosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW |
| | | | 6010010010 | Nebenkosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW im Zusammenhang mit der Fortbildung der Bediensteten<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 6010010020 | Nebenkosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW - Information und Kommunikation<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | 6010020 | 6010020000 | Nebenkosten für übrige Grundstücke und Gebäude |
| | | 6010030 | 6010030000 | Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoff für Netzersatzanlagen), Wasser |
| 602 | | 6020000 | 6020000000 | Material für Reparatur- und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen |
| | | | 6020000007 | Material für Reparatur- und Instandhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen - für Baumaßnahmen |
| 603 | | 6030000 | 6030000000 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen |
| | | | 6030000007 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Gebäuden und baulichen Anlagen - für Baumaßnahmen |
| 604 | | | | Reserviert |
| 605 | | | | Reserviert |
| 606 | | | | Reserviert |
| 607 | | | | Reserviert |
| 608 | | | | Reserviert |
| 609 | | 6090000 | 6090000000 | Sonstige Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Bauten |

Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten sind z. B. Heizung, Wasser, Reinigung. Es werden sämtliche Mietaufwendungen für Gebäude und Räume erfasst.

Unter Energie sind all diejenigen Aufwendungen im Zusammenhang mit Grundstücken zu erfassen, die nicht direkt an den Vermieter gezahlt werden.

Gebäudeversicherungen werden unter dem Hauptkonto 609 gefasst.

Treibstoffkosten für den Betrieb des Fuhrparks und sonstige Aufwendungen für Energie und Wasser, die keine Mietnebenkosten darstellen, sind unter dem Hauptkonto 629 zu erfassen.

## 8.2 Kontengruppe 61 - Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Sachanlagen im Gemeingebrauch

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Sachaufwand

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|
| 610 | | | Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten für Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| 611 | | | Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl), Wasser für Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| 612 | | | Material für Reparatur- und Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| 613 | | | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten von Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| 614 | | | Versicherungen für Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| 615 | | | Reserviert |
| 616 | | | Reserviert |
| 617 | | | Reserviert |
| 618 | | | Reserviert |
| 619 | | | Sonstige Aufwendungen für Miete, Bewirtschaftung und Unterhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch |

## 8.3 Kontengruppe 62 – Aufwendungen für Verwaltungsbedarf

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Sachaufwand

Kontengruppe 62 umfasst alle betrieblichen Aufwendungen für Material des Produktions- oder Verwaltungsbetriebs. Des Weiteren finden Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur Eingang.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 620 | | 6200000 | 6200000000 | Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 6200010000 | Rohstoffe |
| | | | 6200020000 | Hilfsstoffe |
| | | | 6200030000 | Betriebsstoffe |
| | | 6200050 | 6200050000 | Aufwendungen für Waren |
| 621 | | 6210000 | 6210000000 | Büromaterial und Drucksachen |
| | | | 6210000010 | Büromaterial und Drucksachen - Information und Kommunikation |
| | | | 6210000020 | Büromaterial |
| | | | 6210000025 | Drucksachen und Buchbindearbeiten |
| 622 | | 6220000 | 6220000000 | Zeitungen und Fachliteratur |
| | | | 6220000010 | Bücherei |
| 623 | | 6230000 | 6230000000 | Porto, Versandkosten, Zustelldienste |
| 624 | | 6240000 | 6240000000 | Telekommunikation |
| | | | 6240000010 | Telekommunikation - Information und Kommunikation |
| 625 | | 6250000 | 6250000000 | Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä. |
| 626 | | 6260000 | 6260000000 | Material für Reparatur- und Instandhaltung (mit Ausnahme von Gebäuden, Grundstücken und Sachanlagen im Gemeingebrauch) |
| | | 6260010 | 6260010000 | Material für Reparatur/ Instandhaltung nur Kfz |
| | | 6260020 | 6260020000 | Sonstiges Material für Reparatur/ Instandhaltung |
| 627 | | | | Sonderabschreibung auf Vorräte |
| 628 | | | | Reserviert |
| 629 | | 6290000 | 6290000000 | Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsbedarf |
| | | | 6290000010 | Treibstoff |
| | | 6290010 | | Verbrauchsmaterial<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | | 6290010010 | Aufwendungen für Medizinische Versorgung |
| | | | 6290010020 | Aufwendungen für Verpflegung |
| | | | 6290010030 | Aufwendungen für Bekleidung, Ausstattung sowie Körperpflege der Gefangenen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 6290010040 | Aufwendungen für GWG – Technische Anlagen und Maschinen |
| | | | 6290010047 | Aufwendungen für GWG - Technische Anlagen und Maschinen - für Baumaßnahmen |
| | | | 6290010050 | Aufwendungen für GWG – andere Anlagen und BGA |
| | | | 6290010057 | Aufwendungen für GWG - andere Anlagen und BGA - für Baumaßnahmen |
| | | | 6290010090 | Sonstiges Verbrauchsmaterial |
| | | | 6290010095 | Sonstiges Verbrauchsmaterial - Information und Kommunikation |
| | | | 6290010097 | Sonstiges Verbrauchsmaterial - für Baumaßnahmen |

Die Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit sind alle Materialaufwendungen, die im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in einer Periode vorkommen.

Aufwendungen für den Verbrauch von Rohstoffen / Fertigungsmaterial, Vorprodukten, Fremdbauteilen, Hilfsstoffen und Betriebsstoffen entstehen durch eingekaufte Einsatzgüter zur Erstellung von verkaufsfertigen Erzeugnissen und Dienstleistungen. Rohstoffe/Fertigungsmaterial gehen als Hauptbestandteil unmittelbar in das Produkt ein. Hilfsstoffe gehen auch direkt in das Produkt ein, sind mengenmäßig aber weniger bedeutend. Betriebsstoffe sind zur Durchführung der Produktion nötig, gehen aber nicht in das Produkt ein, sondern werden bei der Erstellung verbraucht. In der Kontengruppe **Betriebsstoffe** werden auch die Aufwendungen für Verbrauchswerkzeuge erfasst. Hier werden z. B. Rohmaterialien zur Verarbeitung in Werkstätten, Material für Bauhöfe, Holzhöfe und Baumateriallager erfasst.

Zu **Büromaterial und Drucksachen** zählen folgende Materialien ohne Rücksicht auf ihren Zusammenhang zur Leistungserstellung:

- Büromaterial (Papier, Versand, Schreibbedarf)
- EDV/IUK-Zubehör (Drucker-Verbrauchsmaterial, Fax-Verbrauchsmaterial, Kopierer-Verbrauchsmaterial, Sonstiges EDV/IUK-Zubehör

Aufwendungen für Zeitungen und Fachliteratur sind sämtliche Aufwandspositionen für bezogene Zeitungen, Bücher, Landkarten, Loseblattsammlungen etc. Wenn die jeweilige Organisationseinheit über eine Bibliothek mit externer Verwendung verfügt, dann ist diese Bibliothek/ Bücherei zu aktivieren.

Aufwendungen für Porto, Versandkosten, Zustelldienste beinhalten die Entgelte für Post- und Paketzustellungen, Porto und Kurierzustellungen. Speditionsleistungen werden hingegen unter der Kontengruppe 63 erfasst.

Aufwendungen für Telekommunikation sind u.a. Gebühren für die Nutzung von Leitungen und Netzen, Telefongebühren, Raumsicherungs- und Notrufanlagen sowie laufende Gebühren und Kosten für Datenfernübertragung.

**Verbrauchsmaterialien (Konto 6290010)** werden im Gegensatz zu Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen nicht im Rahmen des Leistungserstellungsprozesses weiterverarbeitet. Sie dienen der Aufrechterhaltung des gesamten Verwaltungsbetriebs. Diese Gruppe umfasst folgende Aufwandspositionen:

- Ausstattungsgegenstände Gebäude und Räume mit Anschaffungswert bis einschließlich 150 EUR netto
- Seit 01. Oktober 2013: Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro (netto), aber nicht 410 Euro (netto) übersteigen, nicht vollständig einem Betrieb gewerblicher Art zugeordnet sind und als betrieblicher Aufwand ausgewiesen werden
- Werkmaterialien (z. B. Farben, Schrauben, Kleinteile)
- Technisches Zubehör und Ersatzteile (z. B. Glühbirnen, Batterien, Öle)
- Verpflegung und Lebensmittel
- Futtermittel
- Laborverbrauchsmaterial
- Sanitätsverbrauchsmaterial und Arzneimittel
- Verbrauchsmittel in der Pflanzenzucht
- Putz- und Reinigungsmittel
- Versand- und Verpackungsmaterial
- Werbematerial
- Sanitärverbrauchsmaterial
- Bereifung
- Ersatzteile
- Kleidung

Unter der Kontengruppe Material für Reparatur- und Instandhaltung werden z. B. Aufwendungen für Materialaufwand erfasst, der im Rahmen der Reparatur von IUK, Gebäuden, Anlagen und Fuhrpark anfällt. Reparaturmaterial für Fremdinstandhaltungen wird unter 631 Aufwendungen für andere bezogene Leistungen gebucht, soweit separat ausgewiesen.

Aufwendungen für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel u. ä. sind alle Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung sowie für Zwecke des Arbeitsschutzes. Darunter fallen z. B. die Dienstkleidung für die Polizei, für das Personal im Landesdienst, in Anstalten und Einrichtungen, Pförtner- und Amtsbotendienst; die Dienst- und Schutzkleidung für das Fahr- und Hilfspersonal; Kleidergeld, Abnutzungsentschädigungen, Entschädigungen für das Tragen von Zivilkleidung und geringwertige persönliche Ausrüstungsgegenstände. Kleidung von Gefängnisinsassen wird dagegen unter 6290010 erfasst.

Die Position der Sonderabschreibungen auf Vorräte beinhaltet Abschreibungen auf Roh-/Hilfs-/ Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige/fertige Erzeugnisse. Derartige Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn eine Wertminderung im Vergleich zu den Kosten der Anschaffung bzw. Herstellung eintritt (§253 Absatz 3 Satz 1 HGB; Niederstwertprinzip). Diese ist u.a. bei Schwund oder Verderb der Vorräte der Fall.

Die **sonstigen Aufwendungen für Verwaltungsbedarf** beinhalten insbesondere den Treibstoff für den Fuhrpark, sofern kein gesonderter Ausweis über das Unterkonto 6290000010 in der Budgeteinheit gewünscht ist.

Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungswert bis einschließlich 150 EUR netto, die nicht unter das Konto 6290010 fallen, sind dem jeweils inhaltlich zutreffenden Aufwandskonto zuzuordnen.

## 8.4 Kontengruppe 63 - Aufwendungen für Rechtshilfe und andere bezogene Leistungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Sachaufwand

Kontengruppe 63 beinhaltet die Aufwendungen, die durch die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die allgemeine Verwaltungstätigkeit entstanden sind.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 630 | | | | Aufwendungen für Rechtshilfe |
| 631 | | | | Aufwendungen für andere bezogene Leistungen |
| | 6310 | | | *Öffentlichkeitsarbeit inkl. Öffentliche Bekanntmachung, Werbung (in NRW nicht zu verwenden)* (In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 6311 | 6311000 | 6311000000 | Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten |
| | | | 6311000010 | Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten - Information und Kommunikation |
| | 6312 | 6312000 | 6312000000 | Abfall und Entsorgung |
| | 6313 | 6313000 | | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstiger Vermögensgegenstände (mit Ausnahme von Gebäuden, Grundstücken und Sachanlagen im Gemeingebrauch) (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 6313010 | 6313010000 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstiger unbeweglicher Vermögensgegenstände |
| | | | 6313010010 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten sonstiger unbeweglicher Vermögensgegenstände - Information und Kommunikation |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | 6313020 | | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Vermögensgegenstände |
| | | | 6313020010 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Vermögensgegenstände - Information und Kommunikation |
| | | | 6313020020 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten Kfz |
| | | | 6313020090 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten beweglicher Vermögensgegenstände im Übrigen |
| | | 6313030 | 6313030000 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten an immateriellen Vermögensgegenständen (insbesondere Software) |
| | | | 6313030010 | Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten an immateriellen Vermögensgegenständen - Information und Kommunikation |
| | 6314 | | | Versicherungen (mit Ausnahme für Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch) |
| | 6315 | | | Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | | 6315000010 | Prozesskostenhilfe (Gebühren und Auslagen) |
| | | | 6315000020 | Entschädigung für Sachverständige |
| | | | 6315000030 | Entschädigung für Zeugen |
| | | | 6315000040 | Aufwandsentschädigung und Vergütung an Verfahrensbeistände in Familiensachen |
| | | | 6315000050 | Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen |
| | | | 6315000060 | Gebühren und Auslagen der in Straf- und Bußgeldsachen beigeordneten oder bestellten Rechtsanwälte |
| | | | 6315000070 | Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Familiensachen (Verfahrenskostenhilfe) |
| | | | 6315000080 | Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Beratungshilfeangelegenheiten |
| | | | 6315000090 | Gebühren und Auslagen der Rechtsanwälte in Insolvenzsachen |
| | | | 6315000100 | Auslagen der Kläger gemäß § 191 SGG |
| | | | 6315000110 | Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Architektenberufsgerichten) |
| | | | 6315000120 | Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Berufsgerichten für Beratende Ingenieure und Ingenieure im Bauwesen) |
| | | | 6315000130 | Auslagen in Rechtssachen (Verfahren vor den Heilberufsgerichten) |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 6315000140 | Bei Gericht anfallende Bekanntmachungskosten und sonstige Auslagen in Insolvenzsachen |
| | | | 6315000150 | Sonstige Auslagen in Rechtssachen |
| | | | 6315000160 | Sachverständigenkosten in Insolvenzsachen |
| | | | 6315000170 | Vergütung für Dolmetscher und Übersetzer |
| | | | 6315000180 | Vergütung und Auslagen der Insolvenzverwalter und Treuhänder |
| | | | 6315000190 | Pauschale Aufwandsentschädigung an ehrenamtliche Betreuer (§ 1835a BGB) |
| | | | 6315000200 | Aufwandsentschädigung nach § 1835 BGB |
| | | | 6315000210 | Vergütung an Berufsbetreuer (§ 1836 BGB, § 4 VBVG) |
| | | | 6315000220 | Vergütung an Pfleger für das Verfahren in Unterbringungs- und Betreuungssachen (Verfahrenspfleger) |
| | | | 6315000230 | Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder und Pfleger im Minderjährigenbereich |
| | | | 6315000240 | Entschädigungsleistungen nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren |
| | 6316 | | | reserviert |
| | 6317 | | | reserviert |
| | 6318 | | | reserviert |
| | 6319 | 6319000 | 6319000000 | Sonstige Aufwendungen für andere bezogene Leistungen |
| | | | 6319000010 | Erstattungen und Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen |
| | | | 6319000020 | Erstattungen von Auslagen an ehrenamtliche Betreuer |
| | | | 6319000030 | Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in der Kita Fröndenberg |
| | | | 6319000040 | Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von nordrhein-westfälischen Gefangenen |
| | | | 6319000100 | Sonstige Leistungsentgelte für IT-Dienstleistungen |
| 632 | | | | Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6320 | 6320000 | 6320000000 | Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten (mit Ausnahme für Grundstücke, Bauten und Sachanlagen im Gemeingebrauch) |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 6321 | 6321000 | | Leasing<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | | 6321000010 | Leasing - Information und Kommunikation |
| | | | 6321000020 | Leasing Fuhrpark |
| | | | 6321000090 | Leasing im Übrigen |
| | 6322 | 6322000 | 6322000000 | Lizenzen und Konzessionen |
| | | | 6322000010 | Lizenzen und Konzessionen - Information und Kommunikation |
| | 6323 | | | Abgeordnete Bedienstete und Leiharbeitskräfte |
| | 6324 | | 6324000000 | Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung, Schulung |
| | | | 6324000010 | Aufwendungen für externe Sucht- und Drogenberatung |
| | | | 6324000020 | Aufwendungen für Leistungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe für Leistungen an die psychische Station des JVK Fröndenberg |
| | | 6324010 | 6324010000 | Beratung und Rechtsberatung |
| | | 6324020 | 6324020000 | Werkverträge |
| | | 6324030 | 6324030000 | Schulung |
| | | | 6324030010 | Von Trägern von Bildungsmaßnahmen bezogene Dienstleistungen |
| | 6329 | 6329000 | 6329000000 | Übrige sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten |
| | | | 6329000010 | Übrige sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten - Information und Kommunikation |
| | | | 6329000020 | Leistungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge Tätige |
| | | | 6329000030 | Gestellungsverträge |
| | | | 6329000040 | Wäschereileistungen |
| | | 6329010 | 6329010000 | Gebühren |
| | | | 6329010010 | Gebühren - Information und Kommunikation |
| | | 6329020 | 6329020000 | Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen |
| 633 | | | | Reserviert |
| 634 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 635 | | | | Reserviert |
| 636 | | | | Reserviert |
| 637 | | | | Reserviert |
| 638 | | | | Reserviert |
| 639 | | | | Reserviert |

In den **Hauptkonten 630 - 631** werden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter erfasst, die in einem direkten Zusammenhang mit der Herstellung von Erzeugnissen und Leistungen stehen.
**Rechtshilfe** ist der juristische Begriff für die Vornahme einer einzelnen, bestimmten richterlichen Handlung durch ein anderes Gericht als das Gericht, das grundsätzlich mit der Rechtssache befasst ist, zum Beispiel die Vernehmung eines auswärts wohnenden Zeugen durch einen Richter, in dessen Gerichtsbezirk der Zeuge wohnt. Hierbei muss es sich um eine Amtshandlung handeln, die auch das ersuchende Gericht vornehmen kann, die Übertragung jedoch aus Zweckmäßigkeitsgründen auf den ersuchten Richter erfolgt.

Das Konto 6310 „Öffentlichkeitsarbeit inkl. Öffentliche Bekanntmachung, Werbung“ wird in NRW nicht verwendet. Diese Aufwendungen sind einheitlich unter dem NRW-Konto 7413000 zu erfassen.

Unter die Aufwendungen für **Entwicklungs-, Versuchs-, Konstruktionsarbeiten, Sachverständigengutachten** (Konto 6311) fallen u.a. Gutachten von Sachverständigen (auch vor Gericht), Fremdvergabe von Forschungsarbeiten, Modellanfertigungen, von Marktforschungsinstituten durchgeführte Meinungsumfragen sowie IuK- und weitere wissenschaftliche Beratungsleistungen. Aufwendungen für Unternehmensberatungen, Jahresabschlussprüfung und Rechtsberatung fallen dagegen unter das Hauptkonto 632.

**Weitere Fremdleistungen** sind z. B. Übersetzer- und Dolmetscherdienste, Wach- und Sicherheitsdienste, Wäscherei, Medizinische Betreuung, Pressedienste, Fotoarbeiten und Honorare. Vergütungen für Lehr- und Gastvorträge werden unter Hauptkonto 632 erfasst. Wenn es sich um ein Beschäftigungsverhältnis handelt, erfolgt der Ausweis in den Kontengruppen 64 oder 65. Von den weiteren Fremdleistungen abzugrenzen sind sogenannte Aufwandsentschädigungen Dritter. Derartige Pauschalsätze werden unter dem Hauptkonto 632 erfasst.

Unter Aufwendungen für **Abfall und Entsorgung** (Konto 6312) fallen insbesondere die öffentlich-rechtliche Müll- und Abwasserentsorgung und die privat-rechtliche Müll- und Abwasserentsorgung, soweit es sich nicht um Aufwendungen der Kontengruppen 60 und 61 handelt.

Unter dem Konto 6313 **Fremdinstandhaltung und Wartungsarbeiten** werden sämtliche Aufwendungen für Wartung und Instandhaltung durch Externe gebucht. Bei Instandhaltungsarbeiten durch eigenes Personal verbleiben deren Lohn- und Gehaltskosten in den Personalaufwendungen (Kontengruppe 64 und 65). Die Materialien für Instandhaltungsarbeiten werden im Hauptkonto 626 erfasst.

Unter **Aufwendungen für Prozesskostenhilfe und ähnliche Leistungen** (Konto 6315) werden sämtliche Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufwendungen für Dritte vor Gericht erfasst.

Die **sonstigen Leistungsentgelte für IT-Dienstleistungen** (Konto 6319000100) sind nur anzusprechen soweit die Aufwendungen nicht an anderer Stelle zu subsumieren wären. Ein Beispiel ist die Gebühr für die ganzheitliche Bereitstellung eines IT-Arbeitsplatzes.

Unter dem Hauptkonto 632 **werden Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** erfasst. Im Gegensatz zu den bezogenen Leistungen stehen sie nicht in einem direkten Zusammenhang mit dem Leistungsspektrum der Verwaltungseinheit. Sie dienen der Aufrechterhaltung der allgemeinen Geschäftstätigkeit. Zu beachten ist bei jahresübergreifenden Zahlungen die periodengerechte Zuordnung (zeitliche Abgrenzung).

Aufwendungen für **Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Nebenkosten** (Konto 6320) sind z. B. Miete, Pacht, Erbbauzinsen und Mietnebenkosten, wie z. B. Heizung, Wasser, Reinigung. Es werden sämtliche Mietaufwendungen für Gebäude, Räume, BGA, Fuhrpark und EDV-Ausstattung erfasst.

Aufwendungen für **Leasing** (Konto 6321) werden analog zu den Aufwendungen für Miete getrennt nach Immobilien, BGA, Fuhrpark und EDV-Ausstattung erfasst.

Hauptkonto 632 enthält außerdem alle Aufwendungen für die Nutzung von **Lizenzen und Konzessionen**, (Konto 6322) z. B. die Konzession zum Ausschank.

Hauptkonto 632 beinhaltet alle Aufwendungen für die Inanspruchnahme von **Leiharbeitskräften** (Konto 6323) wie z.B. Zeitarbeitskräften.

Bei den **Fremdleistungen für Gutachten, Werkverträge, Beratung, Rechtsberatung, Schulung** (Konto 6324) ist folgendes zu beachten:

Als Beratungs- und Prüfungsleistungen sind hier Leistungen zu verstehen, die in keinem direkten Zusammenhang zu den Produkten der Verwaltung stehen. Hierunter fallen u.a. Managementberatungen bzw. die Jahresabschlussprüfung. Aufwendungen für Schulung umfassen an dieser Stelle ausschließlich extern bezogene Dienste. Alle damit zusammenhängenden Reisekosten sowie die übrigen Schulungsaufwendungen sind unter dem Hauptkonto 740 nachzuweisen.

**Übrige sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten** (Konto 6329 )sind alle Aufwendungen, die nicht unter eines der vorgenannten Konten fallen.
Beispielsweise können hier erfasst werden:

- ehrenamtliche Tätigkeiten (Aufwandsentschädigung einschließlich Fahrtkosten u. ä.), die Beschäftigte außerhalb ihres Beschäftigungsverhältnisses erbringen (z. B. als Schöffen oder ehrenamtliche Naturschutzbeauftragte) sind unter KGr 74 zu erfassen.
- Honorare für Dozenten und Prüfungskräfte, mit denen nicht bereits ein Beschäftigungsverhältnis besteht. Hauptamtliche Dozenten sind unter KGr. 65 (Arbeitnehmer) bzw. KGr. 64 (Beamte), nebenamtliche Dozenten (Beamte) unter HK 649 zu erfassen.

- Arbeiten von Fremdfirmen für Reinigung, Grundstückspflege und Winterdienst sowie die Instandhaltung von Gebäuden durch Fremdfirmen, denn diese Arbeiten dienen nicht direkt dem Leistungsprozess vor Ort.

Aufwendungen für **Gebühren (ohne Entsorgung)** (Konto 6329010) sind Entgelte für konkrete Leistungen der öffentlichen Hand, z. B. Entwässerungsbeitrag oder Schornsteinfegergebühren.

Unter **Fracht, Lager, Transportleistungen, Vertriebsprovisionen** (Konto 6329020) fallen z. B. Umzugs- und Verlegungskosten, Aufwendungen für Ein- und Ausgangsfrachten, Transportversicherungen, Aufwendungen für Gewährleistungen aus Fracht und Lagerung sowie für Abschleppdienste.

## 8.5 Kontengruppe 64 - Bezüge

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Personalaufwand

In Kontengruppe 64 und 65 werden alle Entgelte und Bezüge für geleistete Arbeit einschließlich Zuschläge abgebildet.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 640 | | | | Dienst-, Amtsbezüge einschließlich Zulagen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6400 | 6400000 | 6400000000 | Beamte und Richter |
| | 6401 | | | Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende |
| | 6402 | | | Bundespräsident und -kanzler, Minister (-präsident), Parlamentarische Staatssekretäre, sonst. Amtsträger |
| 641 | | | | Sonderzahlungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6410 | 6410000 | 6410000000 | Beamte und Richter |
| | | | 6410000010 | Einmalzahlungen aus Besoldungserhöhungen für Beamte und Richter |
| | 6411 | | | Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende |
| 642 | | | | Sachbezüge<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6420 | 6420000 | 6420000000 | Beamte und Richter |
| | 6421 | | | Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 643 | | | 6430000000 | Vergütungen an Anwärter, Referendare |
| 644 | | | | Reserviert |
| 645 | | | | Reserviert |
| 646 | | | | Reserviert |
| 647 | | | | Reserviert |
| 648 | | | | Reserviert |
| 649 | | | 6490000000 | Sonstige Aufwendungen mit Bezügecharakter |

In den Kontengruppen 64 und 65 werden die Besoldung der Beamten (Kontengruppe 64) sowie die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kontengruppe 65) abgebildet. Unter diesem Posten ist der Personalaufwand für eigene Mitarbeiter im Rahmen des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis auszuweisen.

Zu den Sachbezügen wird auf die Ausführungen bei Kontengruppe 652 verwiesen.

Die Kontengruppe **Dienst-, Amtsbezüge einschl. Zulagen** umfasst die Besoldung für Beamte, Richter, beamtete und richterliche Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst), Minister, Ministerpräsident und parlamentarische Staatssekretäre sowie Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende. Unter dieser Position werden insbesondere das Grundgehalt, der Familienzuschlag, Zulagen (z. B. Stellen-, Amtszulagen), Zuschüsse zum Grundgehalt bzw. Vergütungen (z. B. für Mehrarbeit) und VL erfasst.

**Sonderzahlungen**[6] umfassen Aufwendungen für Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Rücküberweisung, Erziehungsgeld und Unfallausgleich, die im Rahmen der Besoldung für Beamte, Richter sowie beamtete und richterliche Hilfskräfte (inkl. Beamte und Richter auf Probe und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst für andere Zeiten), Minister, Ministerpräsident und Staatssekretäre sowie Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende anfallen.
Des Weiteren fallen unter die Sonderzahlungen auch Einmalzahlungen ( mit Ausnahme derer aus Tarifverhandlungen / Besoldungserhöhungen), sowie Ausgleichszahlungen nach § 48 BeamtVG.
Die Einmalzahlungen aus Besoldungserhöhungen für Beamte und Richter sind in NRW auf einem eigenen Konto (6410000010) gesondert auszuweisen.

Unter den **sonstigen Aufwendungen mit Bezügecharakter** sind alle übrigen bezügeähnlichen Zahlungen wie bspw. Prämien für Beamte (für Erfindungen oder Verbesserungsvorschläge), Vergütungen an Beamte im Vollstreckungsdienst, Jubiläumszuwendungen und Zahlungen für nebenamtliche Tätigkeiten zu erfassen. Die nebenamtlichen Tätigkeiten von Beamten sind z. B. die Unterrichtung von Anwärtern an den schulischen Einrichtungen.

Bei der Vergütung für **Anwärter/Referendare** sind auch die Zulagen, Zuschüsse, VWL, Urlaubs- und Weihnachtsgelder zu erfassen.

[6] Nach BBVAnpG 2003/2004 können Bund und Länder Weihnachts- und Urlaubsgeld selbstständig regeln. Sie werden künftig als "Sonderzahlungen" bezeichnet.

## 8.6 Kontengruppe 65 - Entgelte

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Personalaufwand

In Kontengruppe 64 und 65 werden alle Entgelte und Bezüge für geleistete Arbeit einschließlich Zuschläge abgebildet.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 650 | | 6500000 | 6500000000 | Entgelt für geleistete Arbeitszeit (einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen) |
| | | 6500010 | 6500010000 | Entgelt für Aushilfen |
| 651 | | 6510000 | 6510000000 | Jahressonderzahlungen |
| | | | 6510000010 | Einmalzahlungen aus Tariferhöhungen für Tarifbeschäftigte |
| 652 | | 6520000 | 6520000000 | Sachbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |
| 653 | | 6530000 | 6530000000 | Übergangsgelder/Abfindungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |
| 654 | | 6540000 | 6540000000 | Entgelt Auszubildende |
| 655 | | | | Reserviert |
| 656 | | | | Reserviert |
| 657 | | | | Reserviert |
| 658 | | | | Reserviert |
| 659 | | 6590000 | 6590000000 | sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter |
| | | | 6590000020 | Leistungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge Tätige |
| | | | 6590000030 | Gestellungsverträge |

In den Kontengruppen 64 und 65 werden die Besoldung der Beamten (Kontengruppe 64) sowie die Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Kontengruppe 65) abgebildet. Unter diesem Posten ist der Personalaufwand für eigene Mitarbeiter im Rahmen des Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis auszuweisen.

**Entgelte für geleistete Arbeitszeit einschl. tariflicher, vertraglicher oder arbeitsbedingter Zulagen** sind insbesondere die Tabellenentgelte, Überstundenvergütungen, Arbeitgeberanteile VL, Zulagen und Zuschüsse.

Das Entgelt für Aushilfen ist gesondert auszuweisen. Hierunter fallen auch Entgelte für Praktikanten und Volontäre.

Die Kontengruppe Entgelte erfasst auch Übergangsgelder und Abfindungen der jeweiligen Gehaltsempfänger in der Verwaltungseinheit.

Die in dem Bruttobetrag enthaltenen **Arbeitnehmeranteile zu den Sozialabgaben**, also die Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherungen, sind immer jeweils in den zugehörigen Positionen (z.B. Entgelt, Jahressonderzahlungen usw.) auszuweisen. Gleiches gilt für die in den Bruttolöhnen enthaltenen und vom Arbeitgeber einbehaltenen Lohn- und Kirchensteuern und den Solidaritätszuschlag.

Demgegenüber sind die **Arbeitgeberanteile** an den Sozialabgaben unter der Position Soziale Abgaben (Kontengruppe 66) auszuweisen.

**Jahressonderzahlungen** umfassen die aufgrund tariflicher oder anderer Vereinbarungen zusätzlich zum Entgelt gewährten regelmäßigen Sonderzahlungen, z.B. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Lohn-/ Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall etc.. Der Begriff „Jahressonderzahlung“ wird so weit gefasst, dass in den Ländern, die nicht zur Tarifgemeinschaft gehören, auch deren „Sonderzahlungen“ hierunter fallen. Des Weiteren fallen unter die Jahressonderzahlungen auch Einmalzahlungen (soweit nicht Einmalzahlung aus Tariferhöhungen).

Die Einmalzahlungen aus Tariferhöhungen für Tarifbeschäftigte sind in NRW auf einem eigenen Konto (6510000010) gesondert auszuweisen. Dieses Konto ist im Bedarfsfalle auch für außertarifliche Beschäftigte anzusprechen.

**Sachbezüge** sind Bezüge, die in Sachwerten oder Sachleistungen gewährt und als steuerpflichtiger Arbeitslohn angesehen werden. Sie führen beim Arbeitnehmer zu einem **geldwerten Vorteil**. Typische Sachbezüge sind:

- Kostenlose Überlassung eines firmeneigenen Pkw an Arbeitnehmer zur ständigen privaten Nutzung
- mietfreie Dienstwohnungen
- freie Verpflegung, z. B. unentgeltliche Mahlzeitenabgabe in Kantinen oder Ausgabe von Essensmarken, wenn der Arbeitnehmer nicht den amtlichen Sachbezugswert für die Mahlzeit zahlt
- Deputate oder Warengutscheine für einen Einkauf beim eigenen Arbeitgeber (Personalrabatte), soweit sie sich pro Dienstverhältnis auf einen höheren Betrag als den Rabattfreibetrag von EUR 1.080 belaufen.
- andere als die soeben bezeichneten Sachbezüge, soweit die sich daraus ergebenden Vorteile die Freigrenze von EUR 44 monatlich übersteigen.

Zu den **Übergangsgeldern/Abfindungen** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehören auch die zugehörigen Zulagen und Zuschüsse.
Bei den **Entgelten für Auszubildende** sind auch die Überstundenvergütungen, Zulagen, VWL, Prämien Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld zu erfassen. Hierzu gehören auch die vom Arbeitgeber übernommenen Steuern (z.B. nach § 40 EStG).

Zu den **sonstige Aufwendungen mit Entgeltcharakter** gehören alle übrigen entgeltähnlichen Zahlungen an Mitarbeiter z. B. Vergütungen für Mehrleistungen, Aufwandsentschädigungen für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen oder Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens sowie Jubiläumszuwendungen. Des Weiteren gehören hierzu auch vom Arbeitgeber übernommene Steuern (z.B. nach § 40 EStG), Zahlungen für nebenamtliche Tätigkeiten und Sterbegeld.

Eine Verbuchung der Personalkosten, resultierend aus Gestellungsverträgen und an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge Tätige, erfolgt nunmehr auf dem Konto 6590000020 bzw. 6590000030.

## 8.7 Kontengruppe 66 - Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Personalaufwand

Kontengruppe 66 beinhaltet sämtliche Aufwendungen für soziale Absicherung und Altersversorgung von Beschäftigten und ausgeschiedenen Mitarbeitern.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 660 | | 6600000 | 6600000000 | Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung |
| 661 | | | | Versorgungsbezüge<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6610 | 6610000 | 6610000000 | Beamte und Richter |
| | 6611 | | | Soldaten |
| | 6612 | 6612000 | 6612000000 | Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger |
| | 6613 | 6613000 | 6613000000 | Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |
| | 6614 | 6614000 | | Versorgungsbezüge nach Art. 131 GG |
| | 6615 | 6615000 | 6615000000 | Sonstige Empfänger |
| 662 | | 6620000 | 6620000000 | Sonstige personalbezogene Zahlungen an Sozialversicherungsträger |
| 663 | | 6630000 | 6630000000 | Zuweisungen an Pensions- und Unterstützungskassen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 664 | | 6640000 | 6640000000 | Sonstige Aufwendungen für Altersversorgung |
| 665 | | | | Beihilfen und Unterstützungsleistungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6650 | 6650000 | 6650000000 | Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger |
| | | 6650010 | 6650010000 | Beihilfen für Tarifangestellte |
| | 6651 | 6651000 | 6651000000 | Fürsorgeleistungen und Unterstützungen |
| | 6652 | 6652000 | 6652000000 | Beihilfen für Versorgungsempfänger |
| 666 | | | | Reserviert |
| 667 | | | | Reserviert |
| 668 | | | | Reserviert |
| 669 | | | | Reserviert |

Unter den Arbeitgeberanteil zu der Sozialversicherung fällt der AG-Anteil zur Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, der AG-Anteil zur Sozialversicherung Auszubildender und Aushilfen sowie Rückstellungen AG-Anteil zur Sozialversicherung.

Im Einzelnen umfassen die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung, Knappschaft), Beiträge zur Berufsgenossenschaft, nicht jedoch Ausgleichszahlungen für nicht beschäftigte Schwerbehinderte (gehören zu den sonstigen Aufwendungen ).

Unter dem Konto **Versorgungsbezüge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** (6613000000) werden die Arbeitgeberanteile des Bundes bzw. des Landes für die künftige Altersversorgung der Arbeitnehmer bei Zusatzversorgungskassen erfasst (z.B. VBL). Die vom Bund bzw. dem Land einbehaltenen und abzuführenden Arbeitnehmeranteile sind nicht in diesem Konto sondern als Bestandteil der Entgelte in der Kontengruppe 65 zu erfassen.

Im Hauptkonto 661 sind die Zuführungen zur Versorgungsrückstellung für die aktiven Beschäftigten auszuweisen. In der Übergangszeit ist dies die pauschale Zuführung in Höhe von derzeit 30 % inklusive der anteiligen Beihilfe im Bezugszeitraum.

Im Hauptkonto 664 sind die Versorgungsbezüge an bereits ausgeschiedene Mitarbeiter auszuweisen, sofern die in der Bilanz gebildeten Rückstellungsbeträge (z. B. aufgrund allgemeiner höherer Lebenserwartung) erhöht werden müssen, oder die Pensionszahlungen die entsprechenden Pensionsrückstellungen übersteigen. Ferner fallen hierunter Zahlungen an Unterstützungs- und Pensionskassen sowie übernommene Prämien für die Lebensversicherungen von Mitarbeitern.

**Beihilfen und Unterstützungsleistungen** umfassen demgegenüber Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Bezugsempfänger und deren Hinterbliebene sowie Beihilfen und Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger (vorherige Bezugsempfänger) nach den Unterstützungsgrundsätzen, z. B. Unfallfürsorge, Schutzimpfungen, etc. Beihilfen sind Zuschüsse bei Krankheits-, Geburts- oder

Todesfällen. Darüber hinaus sind in NRW hierunter die Beihilfen für Tarifangestellte gesondert auszuweisen.

Bei **Fürsorgeleistungen und Unterstützungen** , die auf dem Sachkonto 6651000000 zu buchen sind, kann man sich grds. an den Titel 443 orientieren. Hier sind insbesondere folgende Aufwendungen zu buchen: Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter und sonstige Amtsträger, Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen, Freie Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte.
Aufwendungen für Betriebsärzte sind dagegen auf dem Sachkonto 7402000000 - Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit zu erfassen.

## 8.8 Kontengruppe 67 - Abschreibungen

**Zuordnung:**

Kontenklasse 6 (Betriebliche Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen
Abschreibungsaufwand

In der Kontengruppe 67 wird der Werteverzehr des Vermögens in Form der Abschreibung gebucht.

| Haupt-konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|
| 670 | | | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6700010 | | Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6700011 | 6700011000 | Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens |
| | 6700018 | 6700018000 | Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter des immateriellen Anlagevermögens |
| | 6700019 | 6700019000 | Abschreibungen auf Sammelposten immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens |
| | 6700020 | | Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6700021 | 6700021000 | Planmäßige Abschreibungen auf Bauten |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | 6700030 | | Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6700031 | 6700031000 | Planmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen |
| | 6700038 | 6700038000 | Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter technischer Anlagen und Maschinen |
| | 6700039 | 6700039000 | Abschreibungen auf Sammelposten technische Anlagen und Maschinen |
| | 6700040 | | Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6700041 | 6700041000 | Planmäßige Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| | 6700048 | 6700048000 | Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| | 6700049 | 6700049000 | Abschreibungen auf Sammelposten andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| | 6700050 | | Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und Immaterielle Vermögensgegenstände<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 6700050100 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf Grundstücke<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 6700051 | 6700051000 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände |
| | 6700052 | 6700052000 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf Bauten |
| | 6700053 | 6700053000 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen |
| | 6700054 | 6700054000 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung |
| | 6700055 | 6700055000 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| | | | Naturgüter (-100)<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 6700055110 | Außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke der Naturgüter |
| | | 6700055120 | Außerplanmäßige Abschreibung auf Aufwuchs der Naturgüter |

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | 6700055130 | Außerplanmäßige Abschreibung auf Aufbauten der Naturgüter |
| | | | Kulturgüter (-200)<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 6700055210 | Außerplanmäßige Abschreibung auf Grundstücke der Kulturgüter |
| | | 6700055220 | Außerplanmäßige Abschreibung auf Denkmäler |
| | | 6700055230 | Außerplanmäßige Abschreibung auf Kunstgegenstände und Sammlungen |
| | 6700060 | 6700060000 | Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| | 6700061 | 6700061000 | Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| | | 6700061130 | Planmäßige Abschreibung auf Aufbauten der Naturgüter |
| | 6700068 | 6700068000 | Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter der Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| | 6700069 | 6700069000 | Abschreibungen auf Sammelposten Sachanlagen im Gemeingebrauch |
| | 6700070 | 6700070000 | Außerplanmäßige Abschreibungen auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau |
| | 6700090 | 6700090000 | Sonstige Abschreibungen |
| 671 | | | Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit unüblich hoch |
| 672 | | | Reserviert |
| 673 | | | Reserviert |
| 674 | | | Reserviert |
| 675 | | | Reserviert |
| 676 | | | Reserviert |
| 677 | | | Reserviert |
| 678 | | | Reserviert |
| 679 | | | Reserviert |

Diese Kontengruppe umfasst sämtliche Abschreibungen (steuerlich: Absetzungen für Abnutzung bzw. AfA), die den Werteverzehr

- bei den immateriellen Vermögensgegenständen und
- beim Sachanlagevermögen

abbilden.
Wertminderungen der Vermögensgegenstände durch Abnutzung, Verschleiß oder technischen Fortschritt o.ä. führen zu Wertkorrekturen, die mithilfe der Abschreibungen abgebildet werden. Dabei unterscheidet man zwischen planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen.

**Planmäßige Abschreibungen**
Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Anschaffungskosten des abzuschreibenden Vermögensgegenstandes werden linear (gleichmäßig) auf die Jahre der Nutzung aufgeteilt. Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von einzelnen Anlagegütern erfolgt nach den amtlichen Abschreibungstabellen des Bundesministeriums der Finanzen (kurz „AfA- Tabellen AV“). Im Einzelfall können abweichende Nutzungsdauern aus besonderen betrieblichen Gründen geboten sein. Die Verwendung abweichender Nutzungsdauern ist zu begründen und zu dokumentieren.

Nicht planmäßig – aber ggf. außerplanmäßig - abgeschrieben werden:
- Grundstücke
- Kunstwerke
- Anzahlungen
- Anlagen im Bau (AiB)
- Finanzanlagen
- Umlaufvermögen

Beispiel:
Ein Pkw für Brutto 30.000 Euro wird am 16.07.2011 angeschafft. Die Nutzungsdauer beträgt 6 Jahre.
Berechnung der Abschreibung:
30.000 Euro: 6 Jahre = 5.000 Euro Abschreibung pro Jahr
Für 2011:
5.000 x 6/12 = 2.500 Euro

**Die planmäßigen Abschreibungen werden vom SAP-System automatisch gebucht.**

**Außerplanmäßige Abschreibungen**

Eine **außerplanmäßige Abschreibung** kommt bei abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen in Betracht. Die außerplanmäßige Abschreibung folgt aus dem Niederstwertprinzip und soll einen zu hohen Bilanzansatz bei einer Wertminderung des Vermögensgegenstandes korrigieren. Die Höhe der Abschreibung ergibt sich rechnerisch aus der Differenz zwischen dem Buchwert[7] und dem beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.
Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wird nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung (BMF-Schreiben vom 25.02.2000 - BStBl. I S. 372 - und vom 26.03.2009 - BStBl. I S. 514) auf den beizulegenden Wert am Bilanzstichtag außerplanmäßig abgeschrieben, wenn dieser Wert niedriger als der Buchwert ist.

Die Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens werden -grundsätzlich analog zur Gliederung des Anlagevermögens in der Bilanz- in der Kontengruppe 67 erfasst.

[7] Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um ggf. gebuchte Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen werden dagegen in Kontengruppe 76 ausgewiesen und auch in der Ergebnisrechnung in einer separaten Position gezeigt.

## 8.9 Kontengruppe 68 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 680 | | | | Reserviert |
| 681 | | | | Reserviert |
| 682 | | | | Reserviert |
| 683 | | | | Reserviert |
| 684 | | | | Reserviert |
| 685 | | | | Reserviert |
| 686 | | | | Reserviert |
| 687 | | | | Reserviert |
| 688 | | | | Reserviert |
| 689 | | | | Reserviert |

## 8.10 Kontengruppe 69 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 690 | | | | Reserviert |
| 691 | | | | Reserviert |
| 692 | | | | Reserviert |
| 693 | | | | Reserviert |
| 694 | | | | Reserviert |
| 695 | | | | Reserviert |
| 696 | | | | Reserviert |
| 697 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 698 | | | | Reserviert |
| 699 | | | | Reserviert |

# 9 Kontenklasse 7: Weitere Aufwendungen

In der Kontenklasse 7 „Weitere Aufwendungen“ wird der Ressourcenverbrauch der Verwaltung, der einerseits nicht unmittelbar zur Leistungserstellung dient und andererseits den spezifisch öffentlichen Kategorien der Zuwendungen und Zuschüsse zuzuordnen ist, abgebildet.

## 9.1 Kontengruppe 70 - Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 700 | | | | Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen |
| | | 7000010 | | Aufwendungen aus Bundesergänzungszuweisungen |
| | | 7000020 | | Aufwendungen aus sonstigen Finanzausgleichsbeziehungen |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |
| | | | | Reserviert |

## 9.2 Kontengruppe 71 - Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Aufwendungen

Kontengruppe 71 umfasst sämtliche Transferaufwendungen, die von der Verwaltungseinheit zur Verfügung gestellt und an Dritte geleistet werden.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 710 | | | | Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7100 | | | an Bund |
| | 7101 | | | an Länder |
| | 7102 | | | an Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | 7103 | | | an Zweckverbände und dgl. |
| | 7104 | | | an gesetzliche Sozialversicherung |
| | 7105 | | | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 7106 | | | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 7107 | | | an private inländische Unternehmen |
| | 7108 | | 7108000000 | an sonstigen inländischen Bereich |
| | | | 7108000008 | Abbau Bewilligung Aufw.n.zweckgeb.ZuZ sonst.inländ |
| | | | 7108000009 | Abruf n.zweckgeb.Zuweis.u.Zuschüsse so.inl.Bereich |
| | | 7108010 | | Renten/Unterstütz/sonstGeldleist an natürliche Personen |
| | | | 7108010010 | Arbeitsentgelt für Gefangene |
| | | | 7108010020 | Ausbildungsvergütung für Gefangene |
| | | | 7108010030 | Taschengeld für Gefangene |
| | | | 7108010040 | Bezüge aus Freistellung von der Arbeitspflicht |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 7108010050 | Bezüge aus Freistellung von der Arbeit |
| | | | 7108010060 | Ausgleichsentschädigung für sonstige Gefangene |
| | | | 7108010061 | Ausgleichsentschädigung an lebenslänglich Inhaftierte und Sicherungsverwahrte |
| | | | 7108010070 | Verletztengeld für Gefangene |
| | | | 7108010080 | Billigkeitsentschädigung für Gefangene |
| | | | 7108010090 | Entlassungsbeihilfe für Gefangene |
| 711 | | | | Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüssen, soweit nicht für Investitionen (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7110 | | 7110000000 | an Bund |
| | | | 7110000008 | Abbau Bewilligung übrige Zuw.u.Zusch.n.Invest.Bund |
| | | | 7110000009 | Abruf übrige Zuw.u.Zusch.n.Invest.Bund |
| | 7111 | | 7111000000 | an Länder |
| | | | 7111000008 | Abbau Bewilligung übr.Zuw.+Zusch. n.Invest.Länder |
| | | | 7111000009 | Abruf übrige Zuweis.u.Zuschüssen n.Invest.Länder |
| | 7112 | 7112000 | 7112000000 | an Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | | | 7112000008 | AbbauBewilligung Aufw.zweckgeb.Zuw+Zusch Gemeinden |
| | | | 7112000009 | Abruf zweckgeb.Zuweis.+Zuschüsse Gemeinden/-verbä. |
| | 7113 | | 7113000000 | an Zweckverbände und dgl. |
| | | | 7113000008 | Abbau Bewilligung ü.Zuw.+Zusch n.inv.ZwVerb.u.dgl. |
| | | | 7113000009 | Abruf übr.Zuweis+Zuschüsse n.inv.-Zweckverb.u.dgl. |
| | 7114 | | 7114000000 | an gesetzliche Sozialversicherung |
| | | | 7114000008 | Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n.inv.ges.SozVers. |
| | | | 7114000009 | Abruf übr.Zuweis+Zuschüsse n.inv.-ges. Sozialvers. |
| | 7115 | | 7115000000 | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | | | 7115000008 | Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n.inv.verb.Untern. |
| | | | 7115000009 | Abruf übr. Zuweis.u.Zuschüsse n.inv.-verb. Untern. |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 7116 | | 7116000000 | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | | | 7116000008 | Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n.inv.öff.Sonderr |
| | | | 7116000009 | Abruf übr. Zuweis.u.Zuschüsse n.inv.-öff. Sonderr. |
| | 7117 | 7117000 | 7117000000 | an private inländische Unternehmen |
| | | | 7117000008 | Abbau Bewilligung z.geb.Zuweis+Zusch priv.inl.Unt. |
| | | | 7117000009 | Abruf Aufw.zweckgeb.Zuweis+Zuschüsse pr.inl.Unt. |
| | 7118 | 7118000 | 7118000000 | an sonstigen inländischen Bereich |
| | | | 7118000008 | Abb.Bew Aufw.zweckgebZuweis.u.Zusch so.inl.Bereich |
| | | | 7118000009 | Abruf Aufw.zweckgeb.Zuweis.u.Zusch so.inl.Bereich |
| | 7119 | | | an ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 71191 | 7119100 | 7119100000 | an EU |
| | | | 7119100008 | Abbau Bewilligung übr.Zuw+Zusch n. investiv an EU |
| | | | 7119100009 | Abruf übrige Zuweisungen+Zuschüsse n.investiv anEU |
| | 71192 | 7119200 | 7119200000 | an sonstigen ausländischen Bereich |
| | | | 7119200008 | Abb.Bew. übr.Zuweis+Zusch n.inv.so.ausl.Bereich |
| | | | 7119200009 | Abruf übrZuweis+Zuschüsse n.inv.sonst.ausl.Bereich |
| 712 | | | | Aufwendungen für Schuldendiensthilfen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7120 | | | an Bund |
| | 7121 | | | an Länder |
| | 7122 | | | an Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | 7123 | | | an Zweckverbände und dgl. |
| | 7124 | | | an gesetzliche Sozialversicherung |
| | | | 7124000010 | Arbeitslosenversicherung für Gefangene |
| | 7125 | | | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 7126 | | | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 7127 | | | an private inländische Unternehmen |
| | 7128 | | | an sonstigen inländischen Bereich |
| | 7129 | | | an ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 71291 | 7129100 | | an EU |
| | 71292 | 7129200 | | an sonstigen ausländischen Bereich |
| 713 | | | | Aufwendungen für Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7130 | | | an Bund |
| | 7131 | | | an Länder |
| | 7132 | | | an Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | 7133 | | | an Zweckverbände und dgl. |
| | 7134 | | | an gesetzliche Sozialversicherung |
| | 7135 | | | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | 7136 | | | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 7137 | | | an private inländische Unternehmen |
| | 7138 | | | an sonstigen inländischen Bereich |
| | 7139 | | | an ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 71391 | 7139100 | | an EU |
| | 71392 | 7139200 | | an sonstigen ausländischen Bereich |
| 714 | | | | Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7140 | 7140000 | 7140000000 | an Bund |
| | | | 7140000008 | Abbau Bew. Aufw.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest. an Bund |
| | | | 7140000009 | Abruf AufwZuweis+Zuschüsse.f.Investitionen an Bund |
| | 7141 | | | an Länder |
| | 7142 | 7142000 | 7142000000 | an Gemeinden/Gemeindeverbände |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 7142000008 | Abbau Bewillig.Aufw.Zuweis&Zuschüsse.f.Invest.Gem. |
| | | | 7142000009 | Abruf Aufw.Zuweis.u.Zuschüsse.f.Invest.Gemeinden |
| | 7143 | | | an Zweckverbände und dgl. |
| | | | 7143000008 | Abb.Bew.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.Zweckverb.u.dgl. |
| | | | 7143000009 | Abruf Zuweis.u.Zuschüsse.f.Invest.Zweckverb.u.dgl. |
| | 7144 | | | an gesetzliche Sozialversicherung |
| | 7145 | | 7145000000 | an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen |
| | | | 7145000008 | Abb.Bew.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.Zweckverb.u.dgl. |
| | | | 7145000009 | Abruf Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.verb. Unternehmen |
| | 7146 | | 7146000000 | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | | | 7146000008 | Abbau Bew.Zuw.+Zuschüsse.f.Invest.verb.Unternehmen |
| | | | 7146000009 | Abruf Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.verb. Unternehmen |
| | 7147 | | 7147000000 | an private inländische Unternehmen |
| | | | 7147000008 | AbbBew.Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.priv.inl. Untern. |
| | | | 7147000009 | Abruf Zuweis+Zuschüsse.f.Invest.priv.inl. Untern. |
| | 7148 | 7148000 | 7148000000 | an sonstigen inländischen Bereich |
| | | | 7148000008 | Abbau Bewilligung Aufw.Zuw&Zusch.f.Invest.so.inl.B |
| | | | 7148000009 | Abruf Aufw.Zuw&Zusch.f.Invest.so.inl.Bereich |
| | 7149 | | | an ausländischen Bereich (In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 71491 | 7149100 | | an EU |
| | 71492 | 7149200 | | an sonstigen ausländischen Bereich |
| 715 | | | | Reserviert |
| 716 | | | | Reserviert |
| 717 | | | | Reserviert |
| 718 | | | | Reserviert |
| 719 | | | | Rückzahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen |

Die Unterteilung der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse erfolgt analog zum Ertragsbereich. In Kontengruppe 71 befinden sich sowohl die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, die originär von der Verwaltungseinheit stammen, als auch die sogenannten durchlaufenden Mittel, also diejenigen Leistungen, die nur weitergereicht werden. Des Weiteren erfolgt eine Differenzierung nach den Empfängergruppen, d.h. nach Gebietskörperschaften, sonstigem öffentlichen Bereich und nicht-öffentlichem Bereich.

Zuweisungen und Zuschüsse sowie Kostenerstattungen gehören zu den sogenannten Übertragungsleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs oder zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Zuweisungen sind einmalige oder laufende Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen. Zu dieser Gruppe gehören auch die Kostenerstattungen, insbesondere als Ersatz für entstandene Ausgaben.

Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften.

Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich sind Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen.

Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen dienen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche.

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die, ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, für mindestens einen der Beteiligten (Zahler oder Empfänger) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Die **Aufwendungen für Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen** umfassen z. B. Sozialhilfeleistungen, die als Barleistungen gewährt werden, Arbeitslosengeld, Unfallrenten und Wohngeld.

Die **Aufwendungen für übrige Zuweisungen und Zuschüsse** umfassen alle Geldleistungen, die vom öffentlichen oder sonstigen Bereich für allgemeine oder für bestimmte Zwecke gewährt werden (z.B. Spenden und Stipendien). Nicht hier erfasst werden jedoch Geldleistungen im Rahmen der Finanzausgleichsbeziehungen (Hauptkonto 700) und Geldleistungen für investive Zwecke (Hauptkonto 714).

Die **Aufwendungen für Vermögensübertragungen** umfassen Geldleistungen, die weder für laufende Zwecke (Hauptkonten 710 und 711) noch für investive Zwecke (Hauptkonto 714) gewährt werden. Dies sind beispielsweise (einmalige) Zahlungen zum Ausgleich von Vermögensschäden, zur Förderung der Vermögensbildung oder zur Strukturverbesserung der Wirtschaft (z. B. Abwrackprämien und -hilfen, Stillegungsprämien, Zuschüsse zur Kapitalausstattung).

**Zuschüsse an sonstigen inländischen Bereich** beinhalten im Einzelnen Aufwendungen für Zuschüsse an natürliche und nicht-natürliche Personen. Unter NRW-Konto 7108010 werden im Bereich der Justiz die sog. „Gefangenengelder" erfasst. Hierunter fallen u.a. folgende Zahlungen an Strafgefangene:

1. Arbeitsentgelt (Entlohnung für zugewiesene Arbeit in Arbeitsbetrieben einschl. der vorschussweisen Gewährung von Arbeitsentgelt und Verletztengeld),
2. Ausbildungsbeihilfe (Vergütung während einer Aus- oder Fortbildung),
3. Taschengeld (Geldzahlung vergleichbar der Sozialhilfeleistungen),
4. Ausfallentschädigung (Ausgleichzahlung anstatt Haftzeitverkürzung bei unbegrenzten Freiheitsstrafen),
5. Billigkeitsentschädigung (Ausgleichszahlung bei Arbeitsunfähigkeit nach Freizeitunfällen)und
6. Freistellungsbezüge (Entgeltfortzahlung bei Erholungsurlaub)

Diese Zahlungen fallen nicht unter Personalaufwendungen, da Strafgefangene keine Landesbediensteten sind und insoweit aus Landessicht wie „Dritte" zu behandeln sind.

Unter den **Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen** werden Geldleistungen erfasst, die für investive Zwecke gewährt werden, aber nicht als geleistete Investitionszuweisungen oder -zuschüsse (Hauptkonto 000) zu aktivieren sind.

Auf das Konto **Arbeitslosenversicherung für Gefangene** werden auch Rückerstattungen seitens der Bundesagentur für Arbeit verbucht.

Unter **Aufwendungen aus der Rückforderung von Zuweisungen und Zuschüssen** sind die zu leistenden Rückzahlungen von zu viel oder zu Unrecht erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen zu erfassen.

## 9.3 Kontengruppe 72 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 720 | | | | Reserviert |
| 721 | | | | Reserviert |
| 722 | | | | Reserviert |
| 723 | | | | Reserviert |
| 724 | | | | Reserviert |
| 725 | | | | Reserviert |
| 726 | | | | Reserviert |
| 727 | | | | Reserviert |
| 728 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 729 | | | | Reserviert |

## 9.4 Kontengruppe 73 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 730 | | | | Reserviert |
| 731 | | | | Reserviert |
| 732 | | | | Reserviert |
| 733 | | | | Reserviert |
| 734 | | | | Reserviert |
| 735 | | | | Reserviert |
| 736 | | | | Reserviert |
| 737 | | | | Reserviert |
| 738 | | | | Reserviert |
| 739 | | | | Reserviert |

## 9.5 Kontengruppe 74 - Sonstige Aufwendungen

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Sonstige Aufwendungen

Kontengruppe 74 beinhaltet sonstige Aufwendungen aus der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 740 | | | | Sonstige Personalaufwendungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7400 | 7400000 | 7400000000 | Aufwendungen für Personalmaßnahmen |
| | | | 7400000010 | Aufwendungen für Personalmaßnahmen<br>Veröffentlichungs- u. Dokumentationskosten |
| | 7401 | 7401000 | 7401000000 | Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten,<br>Umzugskosten und Trennungsgeld |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 7401000010 | Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld im Zusammenhang mit der Fortbildung der Bediensteten |
| | | | 7401000020 | Aufwendungen für übernommene Fahrtkosten, Umzugskosten und Trennungsgeld im Zusammenhang mit der Ausbildung der Bediensteten - Information und Kommunikation |
| | | 7401010 | 7401010000 | Aufwendungen für Umzugskosten und übernommene Fahrtkosten |
| | | 7401020 | 7401020000 | Trennungsgeld |
| | 7402 | 7402000 | 7402000000 | Aufwendungen für Betriebs-, Amtsarzt und Arbeitssicherheit |
| | 7403 | | | *reserviert NRW* |
| | 7404 | 7404000 | 7404000000 | Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung ohne Reisekosten |
| | | | 7404000010 | Aufwendungen für Aus-, Fort- und Weiterbildung ohne Reisekosten - dezentral |
| | | | 7404001000 | Reisekosten im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung |
| | | | 7404001010 | Reisekosten im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildung im Zusammenhang mit der - dezentral |
| | 7405 | | | Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumszahlung)<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 7405010 | 7405010000 | Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumszahlung) für Beamte und Richter |
| | | 7405020 | 7405020000 | Aufwendungen für Dienstjubiläen sowie Einführung und Verabschiedung von Personal (nicht Jubiläumszahlung) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer |
| | 7406 | 7406000 | 7406000000 | Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegung und soziale Einrichtungen |
| | | | 7406000010 | Aufwendungen für Gemeinschaftsveranstaltungen, Gemeinschaftsverpflegung und soziale Einrichtungen - Fortbildung der Bediensteten |
| | 7407 | | | Reserviert |
| | 7408 | | | Aufwendungen für Bundestags- bzw. Landtagsabgeordnete |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 7409 | 7409000 | 7409000000 | Übrige sonstige Personalaufwendungen |
| | | 7409010 | 7409010000 | Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Beamte und Beiräte |
| | | 7409020 | 7409020000 | Aufwendungen für sonstige ehren- und nebenamtlich Tätige |
| 741 | | | | Aufwendungen für Gebühren, Beiträge, Kostenerstattungen und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7410 | 7410000 | 7410000000 | Bankspesen/Kosten des Geldverkehrs u. d. Kapitalbeschaffung |
| | 7412 | 7412000 | 7412000000 | Reisekosten |
| | 7413 | 7413000 | | Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 7413010 | 7413010000 | Aufwendungen für Verfügungsmittel |
| | | | 7413010010 | Verfügungsmittel des Ministers |
| | | | 7413010020 | Verfügungsmittel des Staatssekretärs |
| | | | 7413010030 | Aufwand für Verfügungsmittel der Personalvertretung |
| | | | 7413010040 | Aufwand für Verfügungsmittel der Schwerbehindertenvertretung |
| | | | 7413010090 | Übrige Aufwendungen für Verfügungsmittel |
| | | 7413020 | 7413020000 | sonstige Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung |
| | | | 7413020010 | Öffentlichkeitsarbeit |
| | | | 7413020020 | Tagungen und Veranstaltungen |
| | | | 7413020030 | Tagungen und Veranstaltungen (nicht 531) |
| | | | 7413020100 | Gästebewirtung (nicht 531) |
| | | | 7413020200 | Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Repräsentation (nicht 531) |
| | 7414 | 7414000 | 7414000000 | Mitgliedsbeiträge an Verbände, Organisationen, Vereine und Gesellschaften |
| | 7415 | 7415000 | 7415000000 | *Schadensersatzleistungen und Leistungen aus Bürgschaften* |
| | | | 7415000010 | Billigkeitsentschädigung für Gefangene |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 7416 | 7416000 | 7416000000 | *Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)* |
| | | | 7416000010 | Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren) mit Bezug zu Erlösen in eigener Verantwortung |
| | | 7416010 | 7416010000 | Verluste aus Einzelwertberichtigungen zu Forderungen |
| | | | 7416010010 | Verluste aus Einzelwertberichtigungen zu Forderungen aus Erlösen in eigener Verantwortung |
| | | 7416020 | 7416020000 | Verluste aus Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen |
| | | | 7416020010 | Verluste aus Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen aus Erlösen in eigener Verantwortung |
| | 7417 | | | Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 7417010 | 7417010000 | Verluste aus dem Abgang von immateriellen und unbeweglichen Vermögensgegenständen |
| | | 7417020 | 7417020000 | Verluste aus dem Abgang von beweglichen Vermögensgegenständen |
| | 7418 | | | Aufwand aus sonstigen passivischen Wertkorrekturen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 7418010 | 7418010000 | Aufwand aus der Wertkorrektur von Sonderposten |
| | | 7418020 | | Zuführungen zu Rückstellungen, soweit nicht unter anderen Aufwendungen erfassbar |
| | | 7418030 | | Aufwand aus der Wertkorrektur von Verbindlichkeiten |
| | | 7418090 | 7418090000 | Aufwand Rückforderung pauschale Zuw. Folgejahre |
| | | | 7418090009 | Verrechnungskto Aufw. Rückford. pau.Zuw.Folgejahre |
| | 7419 | 7419000 | 7419000000 | Andere sonstige betriebliche Aufwendungen |
| | | | 7419000030 | Aufwendungen für den Kauf von Firmentickets von Verkehrsunternehmen |
| | | 7419010 | 7419010000 | Gerichts- und ähnliche Kosten |
| | | | 7419020000 | Sonstige Beiträge |
| 742 | | | | Aufwendungen für Kostenerstattungen und sonstige Leistungen an Dritte<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 7420 | 7420000 | 7420000000 | Kostenerstattungen an EU<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 7421 | 7421000 | 7421000000 | Kostenerstattungen an Gebietskörperschaften<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 7422 | | | Kostenerstattungen an Sonstige<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | 7422010 | 7422010000 | Kostenerstattungen an Sonstige im Inland<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 7422010010 | Erstattungen und Müheentgelt beim Vollzug von Freizeitarrest und Kurzarrest in Freizeitarresträumen<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 7422010020 | Erstattungen von Auslagen an ehrenamtliche Betreuer<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 7422010030 | Kostenbeitrag für die Aufnahme von Kindern inhaftierter Mütter in der Kita Fröndenberg<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | | 7422010040 | Erstattungen an andere Länder für die Unterbringung von<br>nordrhein-westfälischen Gefangenen<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | | 7422020 | 7422020000 | Kostenerstattungen an Sonstige im Ausland<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| | 7423 | | | *Spenden, Preisgelder Stipendien und Ehrungen*<br>(In NRW nicht mehr zu verwenden) |
| 743 | | | | Periodenfremde Aufwendungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 7430010 | 7430010000 | Periodenfremde Aufwendungen |
| 744 | | | | Reserviert |
| 745 | | | | Reserviert |
| 746 | | | | Reserviert |
| 747 | | | | Reserviert |
| 748 | | | | Reserviert |
| 749 | | | | Reserviert |

Zu den **Aufwendungen für Personalmaßnahmen** gehören auch die Aufwendungen für Personalbeschaffungen.

**Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Beamte und Beiräte** (Aufwandsentschädigung einschließlich Fahrtkosten u. ä.) sind die von Beamten innerhalb ihres Dienstverhältnisses erbrachten Leistungen (z. B. als Mitglied des Landespersonalausschusses aufgrund der dienstlichen Funktion).

Die Aufwendungen für sonstige ehren- und nebenamtlich Tätige (Konto 7409020) umfassen Aufwandsentschädigung einschließlich Fahrtkosten u. ä. Hierrunter fallen auch die Aufwendungen für ehrenamtliche Richterinnen, Richter und Schöffen.

**Reisekosten** sind nur auf dem Konto 7412 zu verbuchen, soweit es sich nicht um Konto 7401 oder 7404 handelt. Reisekosten für extern bezogene Aus-/ Fort- und Weiterbildungen (Konto 6324) sind ebenfalls unter 7404 zu erfassen.

Unter Gästebewirtung und Repräsentation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung fallen auch öffentliche Bekanntmachungen.

Werden **Bürgschaften** (Konto 7415) eingegangen, sind Rückstellungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls zu bilden.
Ferner sind unter dem Konto 7415 auch **Entschädigungsleistungen** nach dem Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren zu erfassen.

Zu den **Verlusten aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens (außer Vorräten und Wertpapieren)** gehört insbesondere der Aufwand aus dem Erlass von Forderungen. Einzelwertberichtigungen sind gesondert auf den entsprechenden NRW-Konten nachzuweisen.

Die **Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen** weisen den auftretenden Mindererlös bei Anlageabgängen aus (beachte zum Mehrerlös auch NRW-Konten 5400010 und 5400020 sowie NRW-Konto 5400001 für den Verkaufserlös).

Zu den **Sonstigen Beiträgen** (Konto 7419020) zählen auch die Rundfunkbeiträge.

## 9.6 Kontengruppe 75 - Reserviert

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 750 | | | | Reserviert |
| 751 | | | | Reserviert |
| 752 | | | | Reserviert |
| 753 | | | | Reserviert |
| 754 | | | | Reserviert |
| 755 | | | | Reserviert |
| 756 | | | | Reserviert |
| 757 | | | | Reserviert |
| 758 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 759 | | | | Reserviert |

## 9.7 Kontengruppe 76 - Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens sowie Aufwand aus Verlustübernahmen

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Finanzaufwendungen

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 760 | | | 760000000 | Abschreibungen auf Finanzanlagen |
| 761 | | | | Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens |
| 762 | | | | Aufwendungen aus Verlustübernahme |
| 763 | | | | Reserviert |
| 764 | | | | Reserviert |
| 765 | | | | Verluste aus dem Abgang von Finanzanlagen |
| 766 | | | | Verluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens |
| 767 | | | | Reserviert |
| 768 | | | | Reserviert |
| 769 | | | | Reserviert |

Im **Hauptkonto 760** werden Abschreibungen auf Finanzanlagen (vergleiche Tz. 5.1.3 Standards staatlicher Doppik) erfasst. Nicht zu erfassen sind hier Buchverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen. Diese sind als sonstige Aufwendungen im Hauptkonto 757 (Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen) zu erfassen.

Im **Hauptkonto 761** werden Abschreibungen auf die Wertpapiere des Umlaufvermögens (vergleiche Tz. 5.2.3 Standards staatlicher Doppik) erfasst: Hier sind sowohl übliche als auch unüblich hohe Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens zu erfassen. Nicht zu erfassen sind hier Buchverluste aus dem Abgang von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Diese sind als sonstige Aufwendungen im Hauptkonto 741 (Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen) zu erfassen.

Im **Hauptkonto 762** sind Aufwendungen aus Verlustübernahme zu erfassen. Sie entstehen bei der Verbundmutter, wenn aufgrund rechtlicher Verpflichtung eine Verlustausgleichspflicht besteht. Dies gilt auch gegenüber Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen öffentlichen Rechts. Die korrespondierenden Erträge bei der Verbundtochter sind dagegen im Hauptkonto 588 (Erträge aus Verlustübernahme) auszuweisen.

## 9.8 Kontengruppe 77 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Finanzaufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind alle Aufwendungen, die im Rahmen der Finanzierung der Verwaltungseinheit auftreten.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 770 | | | | Zinsen und ähnliche Aufwendungen an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7700 | | | Zinsen |
| | 7701 | | | Swaps |
| | 7702 | | | Bürgschaftsprovisionen |
| | 7703 | | | Übrige ähnliche Aufwendungen |
| 771 | | | | Zinsen und ähnliche Aufwendungen, soweit nicht an verbundenen Unternehmen und Einrichtungen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 7710 | | | Zinsen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | 77100 | | | an Bund |
| | 77101 | | | an Länder |
| | 77102 | | | an Gemeinden/Gemeindeverbände |
| | 77103 | | | an Zweckverbände und dgl. |
| | 77104 | | | an Sozialversicherungsträger einschließlich<br>Bundesagentur für Arbeit |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 77105 | | | an sonstige öffentliche Sonderrechnungen |
| | 77106 | | | an private inländische Unternehmen |
| | 77107 | | | an sonstigen inländischen Bereich |
| | 77108 | | | an ausländischen Bereich<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 771080 | | an EU |
| | | 771081 | | an sonstigen ausländischen Bereich |
| | 7711 | | | Swaps |
| | 7712 | | | Bürgschaftsprovisionen |
| | 7713 | | | Übrige ähnliche Aufwendungen |
| 772 | | | | Aufwendungen aus der Abzinsung |
| 773 | | | | Abschreibung auf Disagio oder Damnum |
| 774 | | | | Reserviert |
| 775 | | | | Reserviert |
| 776 | | | | Reserviert |
| 777 | | | | Reserviert |
| 778 | | | | Reserviert |
| 779 | | | | Reserviert |

In der Kontengruppe 77 sind die Aufwendungen zu erfassen, die für die Nutzung von Fremdkapital entstehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Hauptkonto 770 und 771):

Unter Swaps (Konto 7700 bzw. 7710) sind alle Aufwendungen zu erfassen, die im Zusammenhang mit Zinsswaps-, Zinstermin- und Zinsoptionsgeschäften entstehen, soweit das Geschäft Teil einer Bewertungseinheit ist. Der zu leistende und der zu beanspruchende Betrag (Konten 5700 bzw. 5710) sind getrennt zu erfassen.

Unter Zinsen (Konto 7702 bzw. 7712) sind Aufwendungen für Kredite und Darlehen zu erfassen, die der Schuldner dem Gläubiger vereinbarungsgemäß während eines Zeitraums zu zahlen hat, ohne dass sich dadurch der ausstehende Kapitalbetrag verringert.

Unter **übrige ähnliche Aufwendungen** (Konto 7703 bzw. 7713) sind Aufwendungen der Beschaffung, Aufwendungen während der Laufzeit und nach der Rückzahlung des Kredites zu berücksichtigen. Dazu gehören auch einmalige Zahlungen für die Aufnahme eines Kredites wie z. B.

Bankprovisionen und Kreditentgelte (Kreditprovisionen, Überziehungsprovisionen; Bereitstellungsprovisionen, Verzugszinsen, Vorfälligkeitsentschädigung).

Nicht hier zu erfassen sind allgemeine Nebenkosten des Zahlungsverkehrs wie Bankspesen, Einlösungsprovisionen für Schuldverschreibungen, Kontoführungsentgelte, Kosten des Zahlungsverkehrs sowie alle mit der Überwachung von Krediten im Zusammenhang stehende Kosten. Diese Aufwendungen zählen zu den sonstigen Aufwendungen (Kontengruppe 74).

Ebenfalls nicht hier zu erfassen sind gewährte und von den Kunden in Anspruch genommene Skonti. Sie sind als Preisnachlässe bei den Umsatzerlösen (Kontengruppe 52) zu berücksichtigen.

**Aufwendungen aus Auf- und Abzinsungen (Hauptkonto 772)** entstehen bspw. bei der Aufzinsung von Rückstellungen, deren Laufzeit größer ein Jahr ist (§ 253 Abs. 2 HGB). Aufwendungen fallen hierbei an, wenn der Barwert der Rückstellungen aufgrund von Aufzinsung sich im Vergleich zum vorangegangenen Bilanzstichtag erhöht (z. B. auch bei Änderungen des Zinssatzes oder bei Änderung der angenommenen Restlaufzeit).

Aufwendungen für **Abschreibungen auf Disagio oder Damnum** (Hauptkonto 773) ergeben sich aus der Verteilung des aktivierten Disagios auf die Laufzeit der Verbindlichkeit.

## 9.9 Kontengruppe 78 - Außerordentliche Aufwendungen

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Sonstige Aufwendungen

Kontengruppe 78 beinhaltet außerordentliche Aufwendungen und sonstige Aufwendungen.

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unter-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 780 | | 7800000 | | Aufwand aus Gewinnabführungsverträgen |
| | | 7800010 | 7800010000 | Aufwand aus Abführungen von Erlöse nicht in eigener Verantwortung |
| 781 | | 7810000 | | Außerordentlicher Aufwand |
| 782 | | | | Reserviert |
| 783 | | | | Reserviert |
| 784 | | | | Reserviert |
| 785 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 786 | | | | Reserviert |
| 787 | | | | Reserviert |
| 788 | | | | Reserviert |
| 789 | | | | Produktabgeltung |
| | | | 7890050000 | Aufwendungen zur Produktabgeltung |
| | | | 7890055000 | Aufwendungen zur Programmabgeltung |

Ein Aufwand, der außerhalb des ordentlichen Geschäftsverlaufes anfällt, wird gemeinhin als außerordentlicher Aufwand bezeichnet (vgl. die Ausführungen zu außerordentlichen Ertragspositionen).

Außerordentliche Aufwendungen beruhen somit auf außergewöhnlichen Ereignissen, die nicht im normalen Ablauf des Geschäftsganges auftreten. Das sind Ereignisse, die ungewöhnlich in der Art sind, selten vorkommen und größere materielle Bedeutung aufweisen.

In der Literatur werden zur Abgrenzung folgenden Kriterien angeführt:

- Aufwendungen, die sowohl ungewöhnlich als auch
- selten anfallen.

Ungewöhnlich sind Transaktionen oder Ereignisse, wenn sie einen hohen Grad an Abnormität und keinen eindeutigen Bezug zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit besitzen. Zur Abgrenzung der gewöhnlichen von der ungewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist auf Charakteristika von bilanzierenden Einheiten und Branche, geographische Märkte, Produktpaletten sowie die Geschäftspolitik abzustellen. Um die Voraussetzung der Seltenheit zu erfüllen, dürfen die Aufwendungen unter sonst gleichen Bedingungen in absehbarerer Zukunft wahrscheinlich nicht anfallen.

Zur Position der außerordentlichen Aufwendungen zählen dabei insbesondere:

- Verluste aus dem Verkauf von Teilbetrieben, Zweigniederlassungen oder Geschäftsstellen der Verwaltung
- Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen
- Sanierungsverluste
- Verluste aus außergewöhnlichen Schadensfällen

In der Erfolgsrechnung werden die außerordentlichen Aufwendungen zusammen mit den außerordentlichen Erträgen im Posten „außerordentliches Ergebnis“ ausgewiesen. Das außerordentliche Ergebnis ist dabei die Differenz aus „außerordentlichen Erträgen“ und „außerordentlichen Aufwendungen“.

In dieser Kontengruppe sind auch **Aufwendungen aus Gewinnabführungen** zu erfassen. Sie entstehen bei der Verbundtochter, wenn ein Gewinnabführungs- oder Beherrschungsvertrag mit der Verbundmutter besteht. Vergleichbare Regelungen mit Bundes- und Landesbetrieben, Eigenbetrieben, Sondervermögen mit eigenverantwortlicher Betriebsleitung und Stiftungen

öffentlichen Rechts, bei denen einer Abführung von Gewinnen an Land bzw. Bund eine Verlustausgleichspflicht des Landes gegenübersteht, sind entsprechend abzubilden.
Die korrespondierenden Erträge bzw. Aufwendungen bei der Verbundmutter sind dagegen im Finanzergebnis darzustellen und somit Bestandteil des Ergebnisses der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit. Aufwendungen aus Gewinnabführungsverträgen, Verlustübernahme (Hauptkonto 762) steht hier Erträgen aus Beteiligungen an verbundenen (Hauptkonto 550) bzw. nicht verbundenen Unternehmen und Einrichtungen, mit denen Verträge über eine Gewinngemeinschaft, Gewinnabführung oder Teilgewinnabführung bestehen (Hauptkonto 552) gegenüber.

Die nicht in eigener Verantwortung erzielten Erlöse sind an den Landeshaushalt abzuführen. Der Ertrag aus den nicht in eigener Verantwortung erzielten Erlösen wird durch die Abführung innerhalb einer Budgeteinheit per Saldo neutralisiert. Als Gegenbuchung für den Aufwand ist die Verbindlichkeit an den Landeshaushalt auf Konto 4603010050 auszuweisen, die durch Belastung des Buchungskreisverrechnungskontos zur Kasse beglichen wird.

In Hauptkonto 789 werden seitens eines landeszentralen Buchungskreises die Aufwendungen zur Produktabgeltung gebucht, die den entsprechenden Budgeteinheiten als Erträge zur Produktabgeltung zur Verfügung steht.

## 9.10 Kontengruppe 79 - Steuern

**Zuordnung:**

Zuordnung:
Kontenklasse 7 (Weitere Aufwendungen)
Ergebnisrechnung
Steuern von Einkommen und Ertrag

Steuern vom Einkommen und Ertrag sind sämtliche Steuern, die die Verwaltungseinheit auf Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit abzuführen hat.

| Hauptkonto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 790 | | | | Steuern vom Einkommen und vom Ertrag |
| 791 | | | | Sonstige Steuern<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 7910010 | | Betriebliche Steuern<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | | 7910010100 | Kfz-Steuer |
| | | | 7910010200 | Grundsteuer |
| 792 | | | | Reserviert |
| 793 | | | | Reserviert |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 794 | | | | Reserviert |
| 795 | | | | Reserviert |
| 796 | 7960 | | | Reserviert |
| 797 | 7961 | | | Reserviert |
| 798 | 7962 | | | Reserviert |
| 799 | 7963 | | | Reserviert |

Unter **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Hauptkonto 790)** werden z. B. die Körperschaftsteuer, Abgeltungssteuer, der Solidaritätszuschlag, die Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern gebucht.

Unter sonstige Steuern (Hauptkonto 791) werden alle nicht zu den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag gehörenden Steuern, die von der Verwaltung zu entrichten sind, erfasst. Hierzu zählen beispielsweise die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

Nicht hier erfasst wird die pauschalierte Lohnsteuer (Hauptkonto 620).

# 10 Kontenklasse 8: Abschluss und kamerale Abgrenzung

Die Kontenklasse 8 hat vor allem technischen Hintergrund; sie dient für Abschluss- und Abgrenzungsbuchungen zwischen Haushalt und Finanzbuchhaltung. Die Ausgestaltung der Kontenklasse 8 erfolgt in Abhängigkeit der Anforderungen des EDV-Systems.

## 10.1 Kontengruppe 80 - Eröffnung/Abschluss

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 800 | | | | Reserviert |
| 801 | | 8000010 | 8000010000 | EB-Werte |
| 802 | | | | Reserviert |
| 803 | | | | Reserviert |
| 804 | | | | Reserviert |
| 805 | | | | Reserviert |
| 806 | | | | Reserviert |
| 807 | | | | Reserviert |
| 808 | | | | Reserviert |
| 809 | | | | Reserviert |

Diese Kontengruppe ist für die Bebuchung der Eröffnungs- und Abschlusskonten sowie zur kameralen Abgrenzungen vorgesehen.

## 10.2 Kontengruppe 81 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 810 | Reserviert |
| 811 | Reserviert |
| 812 | Reserviert |
| 813 | Reserviert |
| 814 | Reserviert |
| 815 | Reserviert |

| | |
|---|---|
| 816 | Reserviert |
| 817 | Reserviert |
| 818 | Reserviert |
| 819 | Reserviert |

## 10.3 Kontengruppe 82 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 820 | Reserviert |
| 821 | Reserviert |
| 822 | Reserviert |
| 823 | Reserviert |
| 824 | Reserviert |
| 825 | Reserviert |
| 826 | Reserviert |
| 827 | Reserviert |
| 828 | Reserviert |
| 829 | Reserviert |

## 10.4 Kontengruppe 83 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 830 | Reserviert |
| 831 | Reserviert |
| 832 | Reserviert |
| 833 | Reserviert |
| 834 | Reserviert |
| 835 | Reserviert |
| 836 | Reserviert |
| 837 | Reserviert |
| 838 | Reserviert |
| 839 | Reserviert |

## 10.5 Kontengruppe 84 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 840 | Reserviert |
| 841 | Reserviert |
| 842 | Reserviert |
| 843 | Reserviert |
| 844 | Reserviert |
| 845 | Reserviert |
| 846 | Reserviert |
| 847 | Reserviert |
| 848 | Reserviert |
| 849 | Reserviert |

## 10.6 Kontengruppe 85 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 850 | Reserviert |
| 851 | Reserviert |
| 852 | Reserviert |
| 853 | Reserviert |
| 854 | Reserviert |
| 855 | Reserviert |
| 856 | Reserviert |
| 857 | Reserviert |
| 858 | Reserviert |
| 859 | Reserviert |

## 10.7 Kontengruppe 86 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 860 | Reserviert |
| 861 | Reserviert |
| 862 | Reserviert |
| 863 | Reserviert |
| 864 | Reserviert |
| 865 | Reserviert |
| 866 | Reserviert |
| 867 | Reserviert |
| 868 | Reserviert |
| 869 | Reserviert |

## 10.8 Kontengruppe 87 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 870 | Reserviert |
| 871 | Reserviert |
| 872 | Reserviert |
| 873 | Reserviert |
| 874 | Reserviert |
| 875 | Reserviert |
| 876 | Reserviert |
| 877 | Reserviert |
| 878 | Reserviert |
| 879 | Reserviert |

## 10.9 Kontengruppe 88 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 880 | Reserviert |
| 881 | Reserviert |
| 882 | Reserviert |
| 883 | Reserviert |
| 884 | Reserviert |
| 885 | Reserviert |
| 886 | Reserviert |
| 887 | Reserviert |
| 888 | Reserviert |
| 889 | Reserviert |

## 10.10 Kontengruppe 89 - Reserviert

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 890 | Reserviert |
| 891 | Reserviert |
| 892 | Reserviert |
| 893 | Reserviert |
| 894 | Reserviert |
| 895 | Reserviert |
| 896 | Reserviert |
| 897 | Reserviert |
| 898 | Reserviert |
| 899 | Reserviert |

# 11 Kontenklasse 9: Kosten und Leistungsrechnung

Die Konten in der Kontenklasse 9 dienen der Kosten- und Leistungsrechnung. Die Klasse 9 befindet sich nur zu statistischen Zwecken im VKR, da hier die sekundären Kostenarten aus der KLR dokumentiert werden. Diese haben definitionsgemäß keine Verbindung zum externen Rechnungswesen, sondern entstehen rein innerhalb der KLR. Hier sind notwendige Verrechnungen innerhalb der Kosten- und Erlösrechnung zu erfassen.

## 11.1 Kontengruppe 90 - Kalkulatorische Kosten und Erlöse

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 900 | Kalkulatorische Abschreibungen |
| 901 | Kalkulatorische Zinsen |
| 902 | Kalkulatorische Mieten |
| 903 | Kalkulatorische Rückstellungen |
| 904 | Reserviert |
| 905 | Reserviert |
| 906 | Sonstige kalkulatorische Kosten |
| 907 | Reserviert |
| 908 | Reserviert |
| 909 | Kalkulatorische Erlöse |

Die Kontengruppe kalkulatorische Kosten und Erlöse bildet die Abgrenzungen zur Kosten- und Erlösrechnung ab. Die Aufwendungen und Erträge der Finanzbuchhaltung gehen nicht 1:1 als Kosten und Erlöse in die Kostenrechnung ein, sondern werden teilweise durch kalkulatorische Kosten und Erlöse ersetzt bzw. erweitert. Kalkulatorische Kosten und Erlöse werden speziell für die KLR kalkuliert und dienen dazu, die Genauigkeit der KLR und ihre Vergleichbarkeit zu erhöhen.

Kalkulatorische Kosten sind Kosten, denen kein Aufwand (Zusatzkosten) oder Aufwand in anderer Höhe (Anderskosten) gegenübersteht. Kalkulatorische Kosten sind u.a. kalkulatorische Abschreibungen, kalkulatorische Zinsen sowie kalkulatorische Mieten. Anderskosten werden sowohl in der Finanzbuchhaltung als auch in der KLR erfasst, allerdings zu unterschiedlichen Wertansätzen. Anderskosten können z. B. kalkulatorische Abschreibungen sein, da in der KLR z. B. mit dem Wiederbeschaffungswert ein anderer Wertansatz gewählt wird als im handelsrechtlichen Jahresabschluss, wo die Anschaffungskosten maßgeblich sind. Der andere Teil der kalkulatorischen Kosten, der als Zusatzkosten (z. B. kalkulatorische Mieten) bezeichnet wird, hat im Aufwandsbereich kein Äquivalent. In der Kostenrechnung hat man ein Instrument zur Hand, um den tatsächlichen Verbrauch besser darstellen zu können als in der Finanzbuchhaltung.

Entsprechend der kalkulatorischen Kosten stellen die kalkulatorischen Erlöse einen Wertzuwachs dar, der sich gegenüber der Ertragsrechnung durch eine andere Bewertung mengenmäßig gleicher Zuwächse auszeichnet.

Im Landesmaster EPOS.NRW werden derzeit **keine** kalkulatorischen Kosten gebucht.

## 11.2 Kontengruppe 91 - Leistungsverrechnungen

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 910 | Frei |
| 911 | Frei |
| 912 | Frei |
| 913 | Frei |
| 914 | Frei |
| 915 | Frei |
| 916 | Frei |
| 917 | Frei |
| 918 | Frei |
| 919 | Frei |

## 11.3 Kontengruppe 92 - Leistungsverrechnungen

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 920 | Frei |
| 921 | Frei |
| 922 | Frei |
| 923 | Frei |
| 924 | Frei |
| 925 | Frei |
| 926 | Frei |
| 927 | Frei |
| 928 | Frei |
| 929 | Frei |

Die Positionen 91 und 92 sind für die Verbuchung der internen Leistungen auf die jeweiligen Kostenstellen vorgesehen. Die interne Leistungsverrechnung bezieht sich auf eine Verteilung von Leistungen anhand von Leistungsaufzeichnungen innerhalb eines Buchungskreises.

## 11.4 Kontengruppe 93 - Abrechnungen intern

| Haupt-konto | Konto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|---|
| 930 | | | | frei |
| 931 | | 9310000 | 9310000000 | Anlagenzugang investive Maßnahmen |
| | | | 9310000010 | Anlagenzugang investive Maßnahmen für Information und Kommunikation |
| | | | 9310000020 | Anlagenzugang besondere investive Maßnahmen |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | | | 9310000030 | Anlagenzugang Grundstücke und Gebäude |
| | | | 9310000040 | Anlagenzugang sonstige Baumaßnahmen nicht kameral (keine HGr7) |
| | | | 9310000047 | Anlagenzugang kamerale Baumaßnahmen (HGr 7) |
| | | | 9310000050 | Anlagenzugang Finanzanlagen |
| | | | 9310000060 | Anlagenzugang sonstige Investitionen |
| | | | 9310000529 | Anlagenzugang investive Maßnahmen 529 |
| | | | 9310000531 | Anlagenzugang investive Maßnahmen 531 |
| 932 | | 9320000 | 9320000000 | Anlagenzugang Investitionszuschüsse an Dritte |
| 933 | | 9330000 | 9330000000 | Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten |
| | | | 9330000010 | Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen für Information und Kommunikation |
| | | | 9330000020 | Erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für besondere investive Maßnahmen |
| 934 | | | | frei |
| 935 | | | | Cash-Positionen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | 9350001 | | Zahlungen zu Versorgungsbezügen |
| | | | 9350001100 | Beamte und Richter |
| | | | 9350001200 | Bundespräsident, Bundeskanzler, Ministerpräsidenten, Minister, Parl. Staatssekretäre, sonst. Amtsträger |
| | | 9350006 | | Zahlungen zu Beihilfen<br>(In NRW sind nur die Unterkonten zu verwenden) |
| | | | 9350006100 | Zahlungen Beihilfen, soweit nicht Versorgungsempfänger |
| | | | 9350006200 | Zahlung Beihilfen für Tarifangestellte |
| | | | 9350006300 | Zahlung Beihilfen für Versorgungsempfänger |
| 936 | | | | frei |
| 937 | | | | frei |
| 938 | | | | frei |
| | 9380 | | 9380001000 | Kostenentlastung ILV |

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 939 | | | | frei |

Die Konten der Gruppe 93 sind reserviert für Buchungsvorgänge der Finanzbuchhaltung, soweit diese zur Abbildung von Budgetierungsbedarfen über Primärkostenarten in die KLR gebucht werden müssen.

Ausnahme ist die **Kostenentlastung ILV**. Dabei handelt es sich um Vorgänge, die KLR intern über Primärkostenarten verbucht werden müssen u. a. auch zu Budgetierungszwecken. Es wird an dieser Stelle kein Sachkonto im System ausgeprägt, dies ist nur der Vollständigkeit halber im VKR NRW aufgeführt.

**Baumaßnahmen** liegen bei der Herstellung eines neuen Gebäudes und bei baulichen Veränderungen an bestehenden Gebäuden vor. Bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden (z. B. nachträgliche Anschaffungskosten, anschaffungsnahe Herstellungskosten, Anschaffungskosten zur Herstellung der Betriebsbereitschaft, nachträgliche Herstellungskosten durch Erweiterung, Aufstockung/Anbau oder wesentliche Verbesserung sowie sonstige materielle Mietereinbauten) werden unter dem Sachkonto 9310000040 „Anlagenzugang Baumaßnahmen“ erfasst.

Bei den Scheinbestandteilen und Betriebsvorrichtungen handelt es sich um bewegliche Wirtschaftsgüter, sodass diese auf dem Sachkonto 9310000000 „Anlagenzugang bewegliches Anlagevermögen“ auszuweisen sind. Unter dem Sachkonto 9310000030 „Anlagenzugang Grundstücke und Gebäude“ werden lediglich die tatsächlichen Erwerbe von Grundstücken und Gebäuden erfasst.

## 11.5 Kontengruppe 94 - Abrechnungen intern

| Hauptkonto | NRW-Konto | Unterkonto | Kontenbezeichnung |
|---|---|---|---|
| 940 | | | frei |
| 941 | 9410000 | 9410000000 | Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahmen |
| | | 9410000010 | Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahmen für Information und Kommunikation |
| | | 9410000020 | Abrechnung Anlagenzugang besondere investive Maßnahmen |
| | | 9410000030 | Abrechnung Anlagenzugang Grundstücke und Gebäude |
| | | 9410000040 | Abrechnung Anlagenzugang sonstige Baumaßnahmen |
| | | 9410000047 | Abrechnung kamerale Baumaßnahmen (HGr 7) |
| | | 9410000050 | Abrechnung Anlagenzugang Finanzanlagen |
| | | 9410000060 | Abrechnung Anlagenzugang sonstige Investitionen |
| | | 9410000529 | Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahme 529 |
| | | 9410000531 | Abrechnung Anlagenzugang investive Maßnahme 531 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| 943 | 9430000 | 9430000000 | Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten |
| | | 9430000010 | Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für investive Maßnahmen für Information und Kommunikation |
| | | 9430000020 | Abrechnung erhaltene Investitionszuschüsse von Dritten für besondere investive Maßnahmen |
| 944 | | | frei |
| 945 | | | frei |
| 946 | | | frei |
| 947 | | | frei |
| 948 | | | frei |
| 949 | | | frei |

Die Kontengruppen 93 und 94 beinhalten die Abrechnung von primären und sekundären Kosten an ein oder mehrere Empfängerobjekte (z. B. Konten, Kostenstellen, PSP-Elemente der Anlagenbuchhaltung) mittels Abrechnungskostenarten (nicht unmittelbar für das externe Rechnungswesen relevant). Hierzu können vorher festgelegte Verteilungsschlüssel (z. B. Äquivalenzziffern oder Prozentangaben) verwendet werden.

## 11.6 Kontengruppe 95 - Zuschläge

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 950 | Frei |
| 951 | Frei |
| 952 | Frei |
| 953 | Frei |
| 954 | Frei |
| 955 | Frei |
| 956 | Frei |
| 957 | Frei |
| 958 | Frei |
| 959 | Frei |

Gemeinkosten werden in der Kostenstellenrechnung den Kostenstellen zugerechnet. Diese werden dann den Kostenträgern indirekt nach dem Durchschnittsprinzip mit geeigneten Gemeinkosten-Zuschlagssätzen zugerechnet. Die Gemeinkostenzuschläge ergeben sich, in dem bestimmte Gemeinkosten (wie z. B. Materialgemeinkosten) durch geeignete Zuschlagsgrundlagen (z. B. Materialeinzelkosten) dividiert werden. Unter dieser Position werden die für die Zurechnung benötigten Kostenarten abgebildet.

## 11.7 Kontengruppe 96 - Umlage

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 960 | Frei |
| 961 | Frei |
| 962 | Frei |
| 963 | Frei |
| 964 | Frei |
| 965 | Frei |
| 966 | Frei |
| 967 | Frei |
| 968 | Frei |
| 969 | Frei |

In den Kontengruppen 96 und 97 werden die notwendigen Konten zur Abbildung von Umlagen erfasst. Eine Umlage stellt eine Verrechnung von primären und sekundären Kosten von einer Kostenstelle auf ein oder mehrere Empfängerobjekte (z. B. Kostenstellen, Aufträge) dar.

## 11.8 Kontengruppe 97 - Frei

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 970 | Frei |
| 971 | Frei |
| 972 | Frei |
| 973 | Frei |
| 974 | Frei |
| 975 | Frei |
| 976 | Frei |
| 977 | Frei |
| 978 | Frei |
| 979 | Frei |

## 11.9 Kontengruppe 98 - Frei

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 980 | Frei |
| 981 | Frei |
| 982 | Frei |
| 983 | Frei |
| 984 | Frei |
| 985 | Frei |
| 986 | Frei |
| 987 | Frei |
| 988 | Frei |
| 989 | Frei |

## 11.10 Kontengruppe 99 - Frei

| Haupt-konto | Kontenbezeichnung |
|---|---|
| 990 | Frei |
| 991 | Frei |
| 992 | Frei |
| 993 | Frei |
| 994 | Frei |
| 995 | Frei |
| 996 | Frei |
| 997 | Frei |
| 998 | Frei |
| 999 | Frei |